

Leitfaden für das Studium der Geschichte

an der
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Historisches Seminar mit den Abteilungen:

Alte Geschichte
Mittelalterliche Geschichte
Geschichte der Frühen Neuzeit
Neuere Geschichte und Zeitgeschichte
Wissenschaftsgeschichte
Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde
(Geschichtliche Hilfswissenschaften)
Geschichte Ost- und Südosteuropas
Jüdische Geschichte und Kultur
Didaktik der Geschichte
Bayerische Geschichte

14. Auflage, Stand: Juli 2007

Herbert Utz Verlag GmbH

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 1., 2. und 3. Auflage:

Dr. H. Beister, Prof. Dr. H.-H. Brandt, Dr. R. vom Bruch, Prof. Dr. G. Grimm, Dr. H.-M. Körner, Dr. W. Müller, Dr. R.A. Müller, Dr. M. Niehuss, Dr. A. Schmid, Prof. Dr. H.H. Schmitt, Prof. Dr. W. Störmer, Dr. K. Wollenberg, Dr. H.U. Ziegler, Dr. K.-H. Zuber

Verantwortlich für die 4. Auflage:

Dr. H. Beister, M. Brantl M.A., Dr. M. Bergmeier, Dr. St. Fisch, Prof. Dr. G. Grimm, Prof. Dr. W. Koch, Dr. F. Kramer, E. Kraus M.A., B. Lehmann, Dr. W. Müller, Th. Schlemmer, Prof. Dr. H.H. Schmitt, Dr. G. Thoma.

Für die 5. Auflage hat Heike Hoffmann den Text leicht überarbeitet und am Lehrstuhl für Neuere Geschichte in einheitlichen Computersatz übertragen.

Die 6. bis 13. Auflage hat Dr. Gertrud Thoma neu bearbeitet und regelmäßig aktualisiert.

Die Änderungen der 14. Auflage hat Dr. Nils Freytag vorgenommen.

Den Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen des Historischen Seminars sei für Hinweise gedankt.

Letzte systematische Aktualisierung: Juli 2007.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN 978-3-8316-0744-0

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Wichtige Termine für Studienanfängerinnen und -anfänger

Bereits eine Woche **vor** Beginn der Vorlesungszeit («Semesteranfang») beginnt die **Fachstudienberatung**, an der Sie als Studienanfängerin oder -anfänger teilnehmen müssen. Welche Möglichkeiten es hier gibt, lesen Sie bitte in Kap. 4. Die **Termine** sind dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis, dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis, den Informationsblättern einzelner Abteilungen (s. Kap. 3), den Anschlägen bei den einzelnen Abteilungen (Adressen s. Kap. 1) sowie dem Internet (<http://www.geschichte.lmu.de>) zu entnehmen und stehen in der Regel schon zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit fest.

Nach der allgemeinen Einführungsveranstaltung (s. Kap. 4.1) beginnt die **Proseminareinschreibung**, also ebenfalls bereits eine Woche vor Semesterbeginn. Für jedes Proseminar, das Sie besuchen wollen, ist eine Einschreibung erforderlich (der Modus ist in den verschiedenen Abteilungen unterschiedlich geregelt, s. Kap. 3.4).

Inhalt

Abkürzungen	11
Vorwort zur vierzehnten Auflage	12
1. Organisation der wissenschaftlichen Einrichtungen und Adressen	13
Historicum	13
Bibliothek des Historiums	14
Historisches Seminar	15
Zentrale Einrichtungen Geschäftsführung/Geschäftsstelle	15
Abteilung Alte Geschichte	15
Abteilung Mittelalterliche Geschichte	15
Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit	15
Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte	16
Abteilung Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)	16
Abteilung Wissenschaftsgeschichte	16
Abteilung Jüdische Geschichte und Kultur	17
Abteilung Didaktik der Geschichte	17
Abteilung Geschichte Osteuropas und Südosteuropas	17
Abteilung Bayerische Geschichte	17
Wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Historischen Seminars	18
Zentralinstitut für Geschichte der Technik der TU	18
Institut für Geschichte der Medizin (Medizinische Fakultät)	18
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der TU München	19
2. Überblick über Studienfächer und -abschlüsse	21
Epochendisziplinen	21
Alte Geschichte	21
Mittelalterliche Geschichte	22
Neuere und Neueste Geschichte	23
Sach- und Regionaldisziplinen	24
Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte	24
Geschichte Ost- und Südosteuropas	25
Didaktik der Geschichte	26
Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)	26
Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik	27
Medizingeschichte	27
Studiengänge	28

3. Information über das Lehrangebot und Termine	29
3.1 Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Ludwig-Maximilians-Universität	29
3.2 Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse	29
3.3 Aushänge	29
3.4 Rechtzeitige Anmeldung für Seminare, Übungen und Praktika	30
a) Einschreibung für die Proseminare	30
b) Einschreibung für Übungen (und Praktika in Historischen Grundwissenschaften und Historischer Medienkunde)	31
c) Anmeldung für Hauptseminare	31
d) Anmeldung für Oberseminare und Doktorandenkolloquien	31
4. Studienberatung	33
4.1 Spezielle Fachberatung für das Geschichtsstudium	33
a) Zentrale Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen	33
b) Allgemeine Fachstudienberatung	33
c) Individuelle Fachstudienberatung in den Abteilungen vor Semesterbeginn	33
d) Fachstudienberatung während des Semesters	34
e) Fachstudienberatung für das Hauptstudium	34
4.2 Allgemeine Studienberatung	34
4.3 Auskünfte über das BAföG	34
4.4 Beratung aus studentischer Sicht	35
4.5 Vorbereitung des Berufseinstieges	35
5. Allgemeine Studienbedingungen und Ratschläge für ein vernünftiges Studium	39
5.1 Studienbeiträge	39
5.2 Belegen im Studienbuch und Stundenzahl	40
5.3 Lehrveranstaltungsarten	41
5.4 Selbständiges Arbeiten	44
5.5 Fremdsprachenkenntnisse	44
5.6 Tipps zur inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung	46
a) Studieninhalte	46
b) Zeitplanung	47
c) Empfehlungen für ein fachwissenschaftliches Grundstudium	49
5.7 Wechsel des Studienganges oder Studienortes und Auslandsstudium	52
a) Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Zwischenprüfungsleistungen	52
b) Wechsel an eine andere Universität	53
c) Auslandsstudium	53
5.8 Mindest-, Regel- und Höchststudienzeit	54

6. Das Magisterstudium - - - - -	55
6.1 Eignungsfeststellungsverfahren - - - - -	55
6.2 Prüfungsausschuss - - - - -	56
6.3 Prüfungs- und Studienordnungen - - - - -	56
6.4 Fächerkombinationen - - - - -	57
a) Teilfächer - - - - -	57
b) Kombination von Hauptfach und Nebenfächern - - - - -	58
6.5 Studiendauer - - - - -	60
6.6 Sprachkenntnisse - - - - -	60
6.7 Grundstudium für Hauptfächler/innen (1.–3. oder 4. Semester) -	61
6.8 Sonderregelungen für Sach- oder Regionaldisziplinen - - - - -	62
6.9 Magister-Zwischenprüfung - - - - -	63
6.10 Fachwechsel - - - - -	65
6.11 Grundstudium für Nebenfächler/innen (1.–3. oder 4. Semester)	65
6.12 Hauptstudium - - - - -	66
6.13 Magisterarbeit und Magisterprüfung für Hauptfächler/innen - -	67
6.14 Magisterprüfung für Nebenfächler/innen - - - - -	68
6.15 Sonderregelungen für das Studium der Historischen Grundwissenschaften und der Historischen Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) - - - - -	68
6.16 Sonderregelungen für das Studium der Geschichte Ost- und Südosteuropas - - - - -	69
6.17 Sonderregelungen für das Studium der Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik - - - - -	69
6.18 Sonderregelungen für das Studium der Medizingeschichte - - -	70
6.19 Elitestudiengang »Osteuropastudien« - - - - -	70
7. Geschichte für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern -	73
7.1 Prüfungsämter - - - - -	73
7.2 Prüfungs- und Studienordnungen - - - - -	74
7.3 Geschichte als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien in Bayern (s. LPO I § 71) - - - - -	74
7.3.1 Fächerkombinationen und Erweiterungsmöglichkeiten - - - -	74
7.3.2 Studiendauer - - - - -	75
7.3.3 Sprachkenntnisse - - - - -	75
7.3.4 Grundstudium (1.–3. oder 4. Semester) - - - - -	75
7.3.5 Zwischenprüfung - - - - -	77
7.3.6 Hauptstudium (s. LPO I § 71 Abs.1) - - - - -	78
7.3.7 Hinweise für das Studium als Erweiterungsfach - - - - -	80
7.3.8 Praktika - - - - -	80
7.3.9 Zulassungsarbeit - - - - -	81
7.3.10 Die Erste Staatsprüfung (s. LPO I § 71 und 37) - - - - -	81

7.3.11 Hinweise für den Studienfach-, Studiengang- oder Studienortwechsel	83
7.4 Geschichte als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie als Zweit- und Erweiterungsfach für das Lehramt an beruflichen Schulen und Sonderschulen in Bayern (s. LPO I §§ 39, 41, 43, 51 (!), 90, 91, 101)	83
7.4.1 Fächerkombinationen und Erweiterungsmöglichkeiten	83
7.4.2 Studiendauer	84
7.4.3 Sprachkenntnisse	84
7.4.4 Grundstudium (1.–3. oder 4. Semester)	84
7.4.5 Hauptstudium (s. LPO I § 51 Abs.1)	85
7.4.6 Praktika (s. LPO I § 38)	86
7.4.7 Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) (LPO I § 30)	87
7.4.8 Die Erste Staatsprüfung (s. LPO I § 51 und 37)	88
7.4.9 Möglichkeiten des Studiengangwechsels	89
7.5 Geschichte als Teil der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule (s. LPO I §§ 41, 42)	91
7.5.1 Allgemeines	91
7.5.2 Verbindung mit anderen Lehrämtern	91
7.5.3 Fächerkombinationen	91
7.5.4 Organisation des Studiums	92
7.5.5 Lehrveranstaltungen	92
7.5.6 Praktika	93
7.5.7 Prüfung (LPO I § 42 Abs.2 und 3)	93
7.5.8 Hinweise für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler	93
7.6 Didaktik der Geschichte im Rahmen der Didaktik der Grundschule (s. LPO I §§ 39 und 40)	94
7.6.1 Allgemeines	94
7.6.2 Verbindung mit anderen Lehrämtern	94
7.6.3 Fächerkombinationen	94
7.6.4 Organisation des Studiums für Studierende, die Geschichte aus dem Ersatzwahlbereich in den Wahlpflichtbereich gewählt haben	95
7.6.5 Organisation des Studiums für Studierende, die Geschichte gemäß LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 7 studieren	96
7.6.6 Hinweise für Studiengangwechsler/innen	97
8. Wechsel vom vertieften Lehramtsstudiengang zum Magisterstudium und umgekehrt sowie Parallelstudium dieser beiden Studiengänge	99
8.1 Allgemeines	99
8.2 Fächerkombinationen und Immatrikulation	100
8.3 Sprachkenntnisse	101

8.4 Grundstudium	101
8.5 Zwischenprüfung	102
8.6 Hauptstudium	102
8.7 Schulpraktika	103
8.8 Schriftliche Hausarbeit	103
8.9 Prüfungen	103
9. Promotion	105
9.1 Promotionsausschuss	105
9.2 Prüfungsordnung	105
9.3 Voraussetzungen	105
9.4 Fächerkombinationen	106
9.5 Studiendauer	107
9.6 Leistungsanforderungen: Hauptseminare und Dissertation	107
9.7 Prüfung	108
a) Anmeldung	108
b) Prüfungsbestandteile	108
c) Titelführung	108
10. Anhang: Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen	109
10.1 Nachweise von Lateinkenntnissen für die Magisterzwischenprüfung	109
10.2 Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im vertieften Lehramtsstudium Geschichte (gemäß LPO I § 71 Abs.1 Nr.1)	110
10.3 Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen für Unterrichtsfach Geschichte	111

Abkürzungen

BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayLBG	Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (abgedruckt im Sonderdruck der LPO I)
c.t.	cum tempore, d.h. 15 Minuten <i>nach</i> der angegebenen Zeit = üblicher Anfang von akademischen Veranstaltungen
Fak.	Fakultät
GVBl	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HS	Hauptseminar
KMBL	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
LA	Lehramt
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität
LPO I	Die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I)
LPO II	Die Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II)
M.A.	Magister Artium
OS	Oberseminar
PO	Prüfungsordnung
PS	Proseminar
SS	Sommersemester
s.t.	sine tempore, d.h. pünktlich zur angegebenen Zeit, ohne das übliche »akademische Viertel«, s. oben c.t.
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VO	Verordnung
WS	Wintersemester
ZwPO	Zwischenprüfungsordnung

Bitte beachten Sie: Die »Geschichtlichen Hilfswissenschaften« werden zum Sommersemester 2008 als Professur für »Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde« neu besetzt. Da in allen Studien- und Prüfungsordnungen noch die Rede von »Geschichtliche Hilfswissenschaften« ist, finden Sie im vorliegenden Leitfaden beide Bezeichnungen.

Vorwort zur vierzehnten Auflage

Wer in München Geschichte studiert oder lehrt, muss den »Leitfaden für das Studium der Geschichte« haben. Er ist eine unentbehrliche Orientierungshilfe, die kompakte und verlässliche Informationen liefert von A wie Allgemeine Studienberatung bis Z wie Zwischenprüfung. Das rege Interesse an den bislang 13 Auflagen belegt nachdrücklich seinen Nutzen für Studierende und Lehrende. Umso wichtiger war es, diese in weiten Passagen überarbeitete Neuauflage herauszugeben, welche die umfangreichen Reformen und Neuerungen der zurückliegenden Jahre, insbesondere zahlreiche Modifikationen in Studien- und Prüfungsordnungen, berücksichtigt.

Der Leitfaden richtet sich naturgemäß in erster Linie an Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Sie sollen mit den Möglichkeiten vertraut gemacht werden, die sich aus der Vielfalt der historischen Teilgebiete ergeben. Aber auch fortgeschrittene Studierende finden in ihm wichtige Ratschläge zum Hauptstudium sowie zum Studienabschluss. Darüber hinaus runden nützliche Zusatzinformationen das Heft ab, wie etwa Adressen, Terminhinweise sowie Empfehlungen zur Studienpraxis und zur Vorbereitung des Berufseinstiegs. Die systematische Beschreibung der einzelnen Studiengänge macht es Anfängern wie Fortgeschrittenen leicht, sich rasch und genau zurechtzufinden. Übergreifende Themen, wie zum Beispiel die jeweils geforderten Sprachkenntnisse, die Studiengangplanung oder die Bedingungen eines Studiengangwechsels, sind in eigenen Kapiteln nochmals gesondert zusammengefasst. Über die Homepage des Seminars (<http://www.geschichte.lmu.de>) wird darüber hinaus eine stets aktuell gehaltene Fassung des Leitfadens angeboten.

Der Leitfaden soll bei der Studienberatung Orientierungshilfe bieten. Er kann und will die Studienberatung nicht ersetzen, sondern Ausgangspunkt und Hilfsmittel für weitergehende, vertiefende Fragen und Beratungsgespräche sein. Der Leitfaden ersetzt vor allem nicht die einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen, deren Lektüre für die formalen Bestimmungen unerlässlich ist.

Die Neubearbeitung baut auf den vorangegangenen Auflagen auf, die ein Gemeinschaftswerk waren von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Seminars sowie den Studierenden der »Fachschaft Geschichte«. Verantwortung und redaktionelle Arbeit lagen beim Studienreferenten des Historischen Seminars, Dr. Nils Freytag.

München, im Juli 2007

Dr. Wolfgang Piereth
Geschäftsführer des Historischen Seminars

1. Organisation der wissenschaftlichen Einrichtungen und Adressen

Das Fach Geschichte besteht aus einer Vielfalt von Teilfächern, welche die ganze methodische und inhaltliche Vielfalt der historischen Wissenschaft widerspiegeln. Man unterscheidet gemeinhin Epochen-, Sach- und Regionaldisziplinen, die sich entsprechend definieren: über den von ihnen behandelten Zeitraum, über den spezifischen Untersuchungsbereich oder über die erforschte Region.

Dieser Systematik folgt auch die Organisation des Faches Geschichte an der LMU München: Das Historische Seminar stellt die zentrale Einheit dar, ihm gehören mit wenigen Ausnahmen alle historischen Teilfächer an. Das Historische Seminar ist in zehn Abteilungen gegliedert:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Geschichte der Frühen Neuzeit
- Neueste Geschichte und Zeitgeschichte
- Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)
- Wissenschaftsgeschichte
- Didaktik der Geschichte
- Jüdische Geschichte und Kultur
- Geschichte Osteuropas und Südosteuropas
- Bayerische Geschichte

Schließlich sind noch die Institute für Medizingeschichte der LMU sowie der TU und das Zentralinstitut für Geschichte der Technik der TU zu den für das Geschichtsstudium einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu zählen.

Historicum

Das Historische Seminar befindet sich im Historicum an der Ecke Schellingstr./Amalienstr. in unmittelbarer Nachbarschaft zum Universitätshauptgebäude; die im folgenden angegebenen Adressen (Amalienstr. 52 oder Schellingstr. 12) beziehen sich jeweils auf den kürzesten Zugangsweg; jedoch sind selbstverständlich alle Abteilungen und die Bibliothek durch beide Eingänge erreichbar. Die Postanschrift lautet aber

Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München; bei Zuschriften ist unbedingt »Historisches Seminar« und die Abteilung bzw. »Bibliothek« anzugeben. Andernorts untergebracht sind lediglich Teile der Abteilung Bayerische Geschichte sowie die Abteilung Wissenschaftsgeschichte (Adressen s.u.).

Im Historicum befindet sich auch die Bibliothek, die als größte geschichtswissenschaftliche Bibliothek der Bundesrepublik Deutschland Lehrenden und Studierenden hervorragende Arbeitsbedingungen bietet.

Bibliothek des Historicums

Schellingstraße 12, Eingang im Erdgeschoss

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-22.00 Uhr, Sa 9.00-17.00 Uhr

Tel: 2180-5586 (Theke),

2180-5452/5453/5454/5455/1380/6767 (Bibliotheksverwaltung)

Die Bibliothek des Historicums umfasst Quellen und Literatur der genannten Abteilungen; andernorts untergebracht sind nur ein Teil der Bestände der Abteilungen Bayerische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte (s. die dort extra aufgeführten Bibliotheken); vertreten sind außerdem die Vor- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Byzantinistik mit Byzantinischer Kunstgeschichte und Neugriechischer Philologie.

Die Bestände sind im elektronischen Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek (OPAC) erfasst und können vor Ort an 30 PCs oder von zu Hause aus via Internet recherchiert werden (<http://www.opacplus.ub.lmu.de>). Laptops können in die Bibliothek mitgebracht werden, Kopiergeräte und ein Scanner stehen in der Bibliothek zur Verfügung.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, es gibt keine Ausleihe. Am Eingang muss der Studenausweis abgegeben werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Universitätsbibliothek bei den Fachbereichsbibliotheken (<http://www.ub.lmu.de>).

Historisches Seminar

Zentrale Einrichtungen Geschäftsführung/Geschäftsstelle

Schellingstr. 12, 2.+3. Stock

Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Piereth, Zi. 320, Tel: 2180-5466

Studienreferent: Dr. Nils Freytag, Zi. 214, Tel. 2180-2959

Geschäftsstelle: Marion Mertl, M.A., Petra Thoma, Zi. 328 und Zi. 430

Sprechzeiten: Mo-Do 8:30-12 h + 13-16 Uhr; Fr 8:30-12 Uhr

Tel.: 2180-5468, Fax: 2180-5680, E-Mail: hs.gs@lrz.uni-muenchen.de

Internet: http://www.geschichte.lmu.de/zentrale_einrichtungen.shtml

Abteilung Alte Geschichte

Schellingstr. 12, 3. Stock

Prof. Dr. Jens-Uwe Krause, Zi. 331, Tel: 2180-5413

Prof. Dr. Martin Zimmermann, Zi. 334, Tel: 2180-5462

Geschäftszimmer: Gabriela Hopfinger, Zi. 333, Tel: 2180-5413/2372,

Fax: 2180-2017/5655, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-14 Uhr

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/ag/index.shtml>

Abteilung Mittelalterliche Geschichte

Schellingstr. 12, 2. Stock

Prof. Dr. Knut Görich, Zi. 224, Tel: 2180-5438

Prof. Dr. Claudia Märkl, Zi. 227, Tel: 2180-5439

Prof. Dr. Rudolf Schieffer, Zi. 230

Geschäftszimmer: Barbara Kober, Zi. 225,

Tel: 2180-5437, Fax: 2180-5671

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 14-15 Uhr

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/ma/index.shtml>

Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit

Schellingstr. 12, Erdgeschoss

Prof. Dr. Winfried Schulze, Zi. 026, Tel: 2180-5560

Geschäftszimmer: Hannes Ziegler / Fabian Klein, Zi. 027,

Tel: 2180-5560, Fax: 2180-5663

Öffnungszeiten: Mo-Fr 11.30-13 und Mo-Do 14-15 Uhr

Prof. Dr. Sigrid Jahns, Zi. 025, Tel: 2180-5562, Fax: 2180-5668

Prof. Dr. Eckhardt Hellmuth, Zi. 036, Tel: 2180-5563, Fax: 2180-5665

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/gfnz/index.shtml>

Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte

Schellingstr. 12, 1. Stock

Prof. Dr. Martin Baumeister, Zi. 135, Tel: 2180-5580

Geschäftszimmer: Christiane Fritsche, Zi. 134, Tel: 2180-5580,

Fax: 2180-5667, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9-14 Uhr

Prof. Dr. Wolfram Siemann, Zi. 126, Tel: 2180-2960

Geschäftszimmer: Christine Rolofs, Zi. 125, Tel: 2180-2960,

Fax: 2180-2961, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.15-12.15 und Mi 13-17 Uhr

Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Zi. 120, Tel: 2180-2495

Geschäftszimmer: Edith Susanne Rill, Zi. 121, Tel: 2180-2495,

Fax: 2180-2862, Öffnungszeiten: Mo-Do 9.30-12 Uhr und Mi 14-16 Uhr

Prof. Dr. Martin H. Geyer, Zi. 215, Tel: 2180-5558, Fax: 2180-5664

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/ngzg/index.shtml>

Abteilung Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)

Amalienstr. 52, 2. Stock

Prof. Dr. N.N., Zi. 203, Tel: 2180-5688

Geschäftszimmer: Ingrid Neudecker, Zi. 210, Tel: 2180-2487,

Fax: 2180-208, Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30-13 Uhr

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/ghw/index.shtml>

Im Sekretariat sind die Einführungsbrochure »Die Geschichtlichen Hilfswissenschaften stellen sich vor« und ein »Studienplan« mit näheren Hinweisen erhältlich.

Bitte beachten Sie: Die »Geschichtlichen Hilfswissenschaften« werden zum Sommersemester 2008 als Professur für »Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde« neu besetzt. Da in allen Studien- und Prüfungsordnungen noch die Rede von »Geschichtliche Hilfswissenschaften« ist, finden Sie im vorliegenden Leitfaden beide Bezeichnungen.

Abteilung Wissenschaftsgeschichte

Lehrstuhl für Geschichte der Naturwissenschaften

Bibliotheksbau des Deutschen Museums, Museumsinsel 1,

80538 München

Prof. Dr. Menso Folkerts, Zi. 1223, Tel.: 2180-3252

Geschäftszimmer: Claudia Saal, Zi. 1230, Tel.: 2180-3252,

Fax: 2180-3162, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12, Mo-Do 13-15 Uhr

Bibliothek: Mo-Fr 9-12, 13-16 Uhr, Anmeldung über Geschäftszimmer

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/wug/index.shtml>

Abteilung Jüdische Geschichte und Kultur

Schellingstr. 12, 1. Stock
Prof. Dr. Michael Brenner, Zi. 129, Tel: 2180-5570
Geschäftszimmer: Andrea Pfeufer, Zi. 130, Tel: 2180-5570,
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-13 Uhr
Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/jgk/index.shtml>

Abteilung Didaktik der Geschichte

Amalienstr. 52, 4. Stock
Prof. Dr. Hans-Michael Körner, Zi. 408, Tel: 2180-2851
Geschäftszimmer: Brigitte Kiening, Zi. 409, Tel: 2180-2851,
Fax: 2180-5659, Öffnungszeiten: Mo 10-12 Uhr und Di-Do 9-12 Uhr
Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/dg/index.shtml>

Abteilung Geschichte Osteuropas und Südosteuropas

Schellingstr. 12, 4. Stock
Prof. Dr. Martin Schulze Wessel, Zi. 432, Tel: 2180-5480
Prof. Dr. Marie-Janine Calic, Zi. 431, Tel: 2180-5482
Geschäftszimmer: Petra Thoma, Zi. 430, Tel: 2180-5480, Fax: 2180-5656,
Öffnungszeiten: Mo+Di 9-15, Mi 9-12 Uhr
Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/goese/index.shtml>

Koordinator des Elitestudiengangs: Dr. Cornelius Gröschel, Zi. 322,
Tel: 2180-5479, Fax: 2180-5656

Abteilung Bayerische Geschichte

Lehrstuhl für Bayerische Geschichte und vergleichende Landesgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit

Ludwigstr. 14, Erdg., 80539 München, Tel. 28638-2507
Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Tel.: 28638-2507
Geschäftszimmer: Claudia Wöllert, Zi. 3, Tel: 28638-2507,
Fax 28638-2506
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16 Uhr und Fr 9-15 Uhr
Bibliothek: Zi. 4, Öffnungszeiten: während des Semesters
Mo, Di, Do 9-17, Mi+Fr 9-16, in der vorlesungsfreien Zeit
Mo-Do 9-16, Fr 9-15 Uhr (Aushang beachten)

Lehrstuhl für Bayerische Geschichte und vergleichende Landesgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters

Amalienstr. 52, 4. Stock

Prof. Dr. Alois Schmid, Zi. 413, Tel: 2180-3342

Geschäftszimmer: Anemone von der Wense, Zi. 411, Tel: 2180-3342,

Fax: 2180-5657, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 und Di+Mi 14-17 Uhr

Internet: <http://www.geschichte.lmu.de/bg/index.shtml>

Weitere und aktuelle Informationen zu den wissenschaftlichen Einrichtungen des Historischen Seminars finden Sie im Netz unter: <http://www.geschichte.lmu.de/einrichtungen.shtml>.

Wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Historischen Seminars

Folgende wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Historischen Seminars sind an geschichtlichen Studiengängen beteiligt und werden deshalb hier aufgeführt:

Zentralinstitut für Geschichte der Technik der TU

Bibliotheksbau des Deutschen Museums, Museumsinsel 1,
80538 München

Prof. Dr. Ulrich Wengenroth, E-Mail:

ulrich.wengenroth@mzwg.mwn.de

Geschäftszimmer: Andrea Spiegel, Zi. 1233, Tel: 2179-402,

Fax: 2179-408, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12, 13.30-15.30,
Fr 9-12.30 Uhr

Bibliothek: Zi. 1234, Öffnungszeiten wie Sekretariat

Internet: <http://www.zigt.ze.tu-muenchen.de>

Institut für Geschichte der Medizin (Medizinische Fakultät)

Lessingstr. 2, 80336 München

komm. Vorstand: apl. Prof. Dr. Wolfgang Locher, Sprechstunde:

Do 15-16 Uhr

Geschäftszimmer: Tel: 5160-2751, Fax: 5160-2712, Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-12.30

Bibliothek: Lessingstr. 2, Öffnungszeiten: Di 8.30-12, 13-16 Uhr und n.V.

Kontakt: claudia.schmidtmann@ub.uni-muenchen.de

Internet: <http://www.igm.med.uni-muenchen.de>

Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der TU München

Trogerstr. 14, Postadresse: Ismaningerstr. 22

Prof. Dr. Juliane Wilmanns, Sprechstunde (n.V.): Di 14-15 Uhr

Geschäftszimmer: Tel: 4140-4041; Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30-17,

Fr 8.30-15.30 Uhr

Bibliothek (Präsenzbibliothek): Öffnungszeiten Mo-Do 8.30-17 Uhr,

Fr 8.30-15.30 Uhr

Internet: <http://www.gesch.med.tu-muenchen.de>

2. Überblick über Studienfächer und -abschlüsse

Das Fach »Geschichte« untergliedert sich in mehrere Teildisziplinen:

- Epochendisziplinen
 - Alte Geschichte
 - Mittelalterliche Geschichte
 - Neuere und Neueste Geschichte
- Sach- und Regionaldisziplinen
 - Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)
 - Wissenschafts- und Universitätsgeschichte
 - Didaktik der Geschichte
 - Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte
 - Geschichte Ost- und Südosteuropas
 - Geschichte der Naturwissenschaften und Technik
 - Medizingeschichte

Achtung: Ein Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte können Sie nicht mehr beginnen. Die Staatsregierung hat den Studiengang im Zusammenhang mit den drastischen Kürzungen im Hochschulbereich aufgehoben und am 2.6.2005 beschlossen, dass im Studiengang Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Magisterhaupt- und -nebenfach) künftig keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden! Es ist indes sichergestellt, dass alle bereits eingeschriebenen Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

Epochendisziplinen

Alte Geschichte

Das Fach Alte Geschichte befasst sich im Wesentlichen mit der griechischen und römischen Geschichte zwischen dem 2. Jh. v. Chr. und dem Ende des 6. Jhs. n. Chr. Betrachtet werden dabei vor allem die historischen Entwicklungen im Mittelmeerraum. Die Randregionen der antiken Welt und die Provinzen des römischen Reiches an Rhein und Donau spielen aber ebenfalls eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen wird das Fach in München in seiner vollen Breite vertreten. Kooperationen mit der in München ansässigen Kommission für Alte Geschichte und

Epigraphik sowie der Staatlichen Münzsammlung stärken das Profil in Forschung und Lehre.

Das Forschungsinteresse in der Alten Geschichte hat sich in den letzten Jahren zunehmend verlagert, und zwar weg von den traditionellen Feldern der Ereignis- und Verfassungsgeschichte hin zu Bereichen wie der Kultur- und Mentalitätsgeschichte, der Sozialgeschichte und der Geschichte des Alltagslebens, der Wirtschaftsgeschichte und der historischen Landeskunde. Diesen neuen Tendenzen wird in München sowohl in der Forschung wie auch in der Lehre Rechnung getragen.

In den Lehrveranstaltungen der Abteilung Alte Geschichte wird neben der Vermittlung von Überblickswissen (vor allem in den Vorlesungen und Repetitorien) auch immer wieder versucht, auf diese spezielleren Aspekte einzugehen (insbesondere in den Hauptseminaren). Hinzu kommen regelmäßig angebotene Übungen zu den wichtigsten Quellengattungen der Antike, d.h. einerseits zu den griechischen und lateinischen Autoren, andererseits zu den so genannten historischen Hilfswissenschaften (Inschriften, Münzen, Papyri). Etwa jedes zweite Jahr wird außerdem eine größere Exkursion zu bedeutenden antiken Stätten des Mittelmeerraumes veranstaltet.

Mittelalterliche Geschichte

Das Mittelalter erstreckt sich in traditioneller Sicht über einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren, von 500 bis 1500. Mit dem Begriff »medium aevum« bezeichneten die Humanisten der Renaissance jene Epoche, die sie von der als vorbildlich empfundenen Sprache und Kunst der Antike trennte. Der Begriff war also wesentlich von einem Kulturideal bestimmt, und »mittelalterlich« bedeutete in dieser Sicht nichts anderes als »hoffnungslos veraltet«. Auch heute noch wird der Begriff häufig abwertend gebraucht, um politische oder soziale Verhältnisse als vormodern und ungenügend zu kennzeichnen. Vielleicht ist die Geschichte des Mittelalters auch deshalb immer wieder in Gefahr, in ihrer Bedeutung angezweifelt zu werden (etwa in der Schule, wo sie auf ein unzureichendes Minimum reduziert ist) und sich legitimieren zu müssen – trotz eines unverändert lebendigen Interesses in der breiten Öffentlichkeit, wie es sich etwa im Erfolg der großen Mittelalterausstellungen zeigt.

Die Mediävistik als Wissenschaft ist heute wie nie zuvor von einer thematischen Vielfalt gekennzeichnet; nach der lange Zeit vorherrschenden rechts-, politik- und verfassungsgeschichtlichen Sicht verschiebt sich der Schwerpunkt zunehmend in Richtung einer »historischen Kulturwissenschaft«, die alle Lebensbereiche der mittelalterlichen Gesellschaft und die Vielfalt ihrer Lebensäußerungen erfassen will – also Wirtschafts- und

Sozialgeschichte ebenso wie Alltags- und Mentalitätsgeschichte oder die Geschichte der Herrschaftspraxis. Dabei wird kein »vormodernes«, also am tatsächlichen oder vermeintlichen Fortschritt gemessen »rückständiges« Zeitalter erkennbar, sondern eine »andere«, eine »fremde« Epoche mit ihren zeitspezifischen Besonderheiten und Bedingtheiten. In den Lehrveranstaltungen der Mittelalter-Abteilung wird das Fach in seiner ganzen zeitlichen und thematischen Breite angeboten.

Neuere und Neueste Geschichte

Das Fach Neuere und Neueste Geschichte umfasst die »Geschichte der Frühen Neuzeit« sowie die »Neueste Geschichte und Zeitgeschichte«. Integriert in die Epochendisziplin besteht die Möglichkeit, im Bereich der jüdischen Geschichte einen Schwerpunkt zu bilden (Abteilung für Jüdische Geschichte und Kultur). Die Frühe Neuzeit lässt man grob um 1500 beginnen, die Neueste Geschichte etwa um 1800, und die Zeitgeschichte reicht bis an die Gegenwart heran. Bei diesen Einteilungen hat man immer bestimmte Sinn- und Prozesszusammenhänge im Blick, die den jeweiligen Zeitraum als eine Epoche erscheinen lassen. Für die Frühe Neuzeit sind dies einige markante Ereignisse und Vorgänge, die eine zunehmend deutliche Differenz zum Mittelalter erkennbar machen: So die europäische Expansion (Entdeckung Amerikas), die Kommunikationsrevolution (Erfindung des Buchdrucks), die Reformation mit der Ausbildung von drei großen Konfessionen und der Humanismus mit der Entwicklung neuer Wissensordnungen und Wissenschaftstechniken. Wichtige Themen sind die Staatsbildungsprozesse mit der Formung von territorialen Flächenstaaten, die Herrschaftstechniken des Absolutismus und parallel dazu die Herausbildung der frühmodernen Bürgerlichkeit, die Ausformung neuer Mentalitäten und Denkmuster bis hin zur Aufklärung und die Geschichte des Alten Reiches mit ihren Krisenmomenten wie dem Dreißigjährigen Krieg. Die deutsche Geschichte bildet den Ausgangspunkt, doch europäische und außereuropäische Interaktion und Beziehungen sind zunehmend im Brennpunkt des Interesses.

Kennzeichen des Zeitraumes der »Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte« sind die Vorgänge der Modernisierung, die mit den politischen Umbrüchen (Amerikanische Unabhängigkeit, Französische Revolution) und der Industriellen Revolution weite Bereiche von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur erfassten. Untersucht werden aber auch die Chancen und Kosten dieser Modernisierung und die vielfältigen Gegenbewegungen zur Moderne. Im Mittelpunkt des »langen 19. Jahrhunderts« zwischen 1789 und dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 stehen u.a. die Geschichte des Parlamentarismus und der politi-

schen Parteien, Vorgänge der Nationsbildung in Europa, die europäischen Revolutionen zwischen 1789 und 1918, Fragen der Medien- und Zensurgeschichte, der Umwelt- und Konsumgeschichte. Einen das 19. und 20. Jahrhundert umgreifenden Schwerpunkt bildet die politische Sozialgeschichte des europäischen Wohlfahrtsstaates.

Der Begriff Zeitgeschichte bezieht sich auf das »kurze 20. Jahrhundert« vom Ersten Weltkrieg bis zur Epochenwende von 1989/90. Die Zeitgeschichte umfasst die Ära der Weltkriege, die Konkurrenz der Ordnungsentwürfe von liberaler Demokratie, Faschismus-Nationalsozialismus und Marxismus-Kommunismus, die Zeit des Ost-West-Konfliktes und die Geschichte des geteilten Deutschland. Sie beschäftigt sich mit dem Zusammenbruch der Zivilisation im Nationalsozialismus, der Demokratiegewinnung in der Bundesrepublik und der SED-Diktatur.

Der Schwerpunkt jüdische Geschichte versteht es als vordringliche Aufgabe, die jüdische Geschichte der Neuzeit in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Dies bedeutet, dass sich die Ausrichtung nicht auf die deutsch-jüdische Geschichte oder die Geschichte des Antisemitismus beschränkt, sondern andere Aspekte wie etwa das spanisch-jüdische Erbe, die Jüdinnen und Juden Osteuropas und Amerikas, die orientalische Judenheit sowie die Geschichte des Zionismus und des Staates Israel mit einbezieht. (Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist, falls nicht anders vermerkt, ohne besondere Sprachkenntnisse möglich. Für Magisterarbeiten und Promotionen in diesem Schwerpunkt ist in der Regel der Sprachnachweis von vier Semestern Neuhebräisch erforderlich.)

Schließlich befasst sich jeder Zeitraum der »Neueren und Neuesten Geschichte« mit Fragen der Aneignung von Geschichte, wie z.B. der Wahrnehmung historischer Ereignisse. Auf der Basis wissenschaftlicher Beschäftigung mit Geschichte tragen Neuzeithistoriker dazu bei, Geschichtslegenden entgegenzuwirken. Sie tragen somit besondere Verantwortung für das Geschichtsbild und -verständnis einer Gesellschaft.

Sach- und Regionaldisziplinen

Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte

Die Abteilung Bayerische Geschichte beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der geschichtlichen Entwicklung des Landes Bayern (Altbayern, Franken und Bayerisch Schwaben) und seiner historischen Bestandteile. Nachbarregionen in Süddeutschland, aber auch in Österreich, der Schweiz und anderen Ländern werden dabei stets berücksichtigt. Zeitliche und thematische Schwerpunkte, die mit den Methoden der modernen Landesgeschichte erforscht werden, sind die frühmittel-

alterliche Geschichte, das Spätmittelalter und die Reformation, der Nationalsozialismus und die Nachkriegsgeschichte, die Herrschaftsgeschichte und die Stadtgeschichte. Die Erforschung zentraler historischer Entwicklungslinien wird über die Epochen hinweg betrieben. Darüber hinaus wird mit komparatistischen Methoden sowohl die Geschichte Bayerns wie seiner Nachbarländer gelehrt, ferner Geistes- und Kulturentwicklung unter gesellschaftsgeschichtlichen Aspekten. Regelmäßige Exkursionen vertiefen die landesgeschichtliche Ausbildung der Studierenden. Neben Quellenkunde und Quellenedition bildet die Historische Atlas-Forschung einen der Arbeitsschwerpunkte der bayerischen Landesgeschichte. Die Abteilung arbeitet eng zusammen mit außeruniversitären Einrichtungen wie etwa dem Haus der Bayerischen Geschichte, den Staatlichen Archiven u.a.

Geschichte Ost- und Südosteuropas

Das Fach Geschichte Ost- und Südosteuropas widmet sich in Forschung und Lehre der Geschichte des östlichen Europa. In der Lehre werden die Epochen der Mittelalterlichen, Neueren und Zeitgeschichte behandelt.

Der Forschungsschwerpunkt der Abteilung liegt im Bereich der modernen Geschichte (19.-20. Jahrhundert). Geografisch richtet sich das Interesse auf die Geschichte Ostmitteleuropas, insbesondere Tschechiens und der Slowakei, und auf die Geschichte Russlands.

Die Verbindung von Lehre und Forschung wird insbesondere durch die engen Beziehungen der Abteilung mit drei Münchener Forschungseinrichtungen gewährleistet, dem Collegium Carolinum, dem Osteuropa-Institut und dem Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas.

Seit dem Wintersemester 2004/05 ist es möglich, in München den viersemestrigen Master-Studiengang »Osteuropastudien« zu studieren, der gemeinsam von der LMU und der Universität Regensburg im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern angeboten wird. Ziel des interdisziplinären Studiengangs ist die Vermittlung von Regionalkompetenz für Ostmittel-, Südost- und Osteuropa. Die Studierenden entscheiden sich für zwei bis drei Fächer aus dem Angebot Geschichte Ost- und Südosteuropas, Europäische Ethnologie/Interkulturelle Kommunikation, Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft, Rechtswissenschaften (nur in Regensburg), Politikwissenschaften, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang zeichnet sich durch Modularisierung, Tutorien, Projektkurse, Auslandspraktika, Sommerschule, ein besonderes Betreuungssystem und eine internationale Orientierung aus.

Didaktik der Geschichte

Die geschichtsdidaktische Forschung und Lehre (für Lehramtsstudiengänge wie auch als Fach des Magisterstudiengangs) beschäftigt sich mit theoretischen Fragen der Geschichtsvermittlung wie auch mit der praktischen Vermittlung von Geschichte sowohl im außerschulischen Bereich (historische Ausstellungen, Geschichte im Museum, in den Medien, in der Werbung, im Spiegel von Literatur und Kunst usw.) als auch im schulischen Bereich (etwa Analyse des Geschichtsunterrichts, seiner Voraussetzungen und Ziele, Realisierungsformen und Wirkungen: Lernzieldiskussion, Lehrplananalyse, Methodendebatte). Die Fragen der Geschichtsvermittlung werden auch im internationalen Vergleich gesehen. Die historische Didaktik rekonstruiert und analysiert Vermittlungsformen in der Vergangenheit.

Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)

Unabhängig davon, dass die verschiedensten Wissenschaften (Sprachwissenschaften, Jurisprudenz, Kunstgeschichte, Theologie, Naturwissenschaften usw.) Historikern je nach Fragestellung Hilfsdienste leisten können, hat sich eine Fächergruppe im Rahmen der Geschichtswissenschaft herauskristallisiert, die man als die Geschichtlichen Hilfswissenschaften bezeichnet. Sie werden nicht nur gelegentlich herangezogen, sondern gehören ständig zum unentbehrlichen Rüstzeug der historischen Arbeit. In der traditionellen Terminologie rechnet man hierzu: Paläographie (Entwicklung der Schrift von der Spätantike bis zum Ausgang des Mittelalters), Diplomatik (Urkundenlehre), Aktenkunde (einschließlich Schriftenkunde der Neuzeit), Sphragistik (Siegelkunde), Chronologie (Zeitrechnungslehre), Heraldik (Wappenkunde), Genealogie (Lehre von den Verwandtschaftsverhältnissen) und Numismatik (Münzkunde). Neue, sich allmählich verfestigende Disziplinen – Epigraphik (Inschriftenkunde) des Mittelalters und der Neuzeit oder mittelalterliche Realienkunde (Lehre von den dinglichen Geschichtsquellen) – sind dabei, in diesen Kanon hineinzuwachsen. Aber auch Erkenntnisse bzw. Methoden der EDV sind für zahlreiche historische Fragestellungen und Vorhaben unentbehrlich geworden und etablieren sich gerade als »Historische Fachinformatik« im Kanon der Geschichtlichen Hilfswissenschaften. Die Teilbereiche der Geschichtlichen Hilfswissenschaften sind in sich geschlossene Einzelwissenschaften mit fest ausgeprägten Methoden und Fragestellungen und als solche Ziel individueller Forschung. Vor allem aber sind sie als Grundwissenschaften »Werkzeug« der Historiker, um schriftliche und Teile der dinglichen Quellen

des Mittelalters und der Neuzeit zu erfassen und kritisch zu beurteilen. Der eine oder andere Teilbereich kann aber auch für manche Nachbarwissenschaft – vor allem für Kunstgeschichte – überaus hilfreich sein.

Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

Das Fach »Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik« untersucht die Entstehung und Entwicklung der Naturwissenschaften, der Mathematik und der Technik in ihren verschiedenen Fachrichtungen im Kontext ihrer geistigen und geschichtlichen Voraussetzungen sowie ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Betrachtung der Naturwissenschaften und der Technik als ein vom Menschen und seinem jeweiligen Erfahrungsraum abhängiges Unternehmen führt zu einem umfassenderen Verständnis von Wissenschaft und Technik und ihrer Rolle in Kultur und Gesellschaft. Dazu gehören auch Aspekte aus der Wissenschaftstheorie, der Wissenschafts- und Wissenssoziologie sowie aus der Sozial- und Institutionengeschichte der Naturwissenschaften und Technik.

Der in den Lehrveranstaltungen behandelte Zeitraum umfasst die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik vom Anbeginn der mesopotamischen und ägyptischen Hochkulturen über die europäische Antike, das christliche Mittelalter und den moslemischen Kulturkreis bis zur Neuzeit einschließlich des 20. Jahrhunderts.

Medizingeschichte

Medizin ist die kulturelle Reaktion der Menschheit auf die Bedrohung durch Kranksein und die Gefahr frühen Todes. In der Formierung der Medizin treffen sich Wissenschaft und Religion, Wirtschaft und Weltanschauung, Technologie und Semiotik, ökonomische Faktoren und gesellschaftliche Strukturen, die biologische Wirklichkeit des menschlichen Organismus und die geophysikalische Natur, die Ängste und Hoffnungen menschlicher psychischer Verfassung, Ethik und Moral, und manche anderen Faktoren mehr. Aufgabe des Faches »Geschichte der Medizin« ist es, Heilkunde im Allgemeinen und Medizin im Besonderen als historische Konstrukte vielfältiger Bedingtheit zu untersuchen und verständlich werden zu lassen.

Das Interesse von Forschung und Lehre richtet sich auf die Geschichte sowohl der Ideen und Theoriebildungen als auch der praktischen Eingriffe und Heilmittel zur Vorbeugung, Heilung und Linderung von Kranksein. Theorie und Praxis der Medizin entwickeln sich in engem Wechselspiel mit den Bedingungen der physikalischen und gesellschaftlichen Umwelt. Die »Geschichte der Medizin« vermittelt eine Vor-

stellung, in welchem Maße wirtschaftliche, sozio-strukturelle und weltanschauliche Einflüsse Denken und Handeln in der Medizin prägen und auch selbst wiederum von den Möglichkeiten der Heilkunde und dem medizinischen Denken beeinflusst werden. Eine gleichrangige Aufmerksamkeit wird auch den gesellschaftlichen Trägern medizinischer Praxis zuteil. Das sind zum einen die verschiedenen Berufsgruppen, die sich heilkundliches Wissen aneignen und dieses Wissen anwenden. Es sind zum anderen auch die Institutionen, innerhalb derer medizinische Fertigkeiten vermittelt werden und zur Anwendung kommen (z.B. Krankenhäuser, Lehrinrichtungen, Medien) einschließlich ordnender Rahmenbedingungen, vor allem Gesetzgebung und ethische Richtlinien. Der historische Rahmen der Geschichte der Medizin reicht von der alt-ägyptischen Zivilisation bis in die jüngste Zeitgeschichte. Der überkulturelle Vergleich europäischer mit außereuropäischen Traditionen erscheint besonders hilfreich für ein Verständnis von Konstanten menschlichen Denkens und Handelns.

Studiengänge

Folgende Studiengänge sind möglich (in den in Klammern angegebenen Kapiteln werden sie genau beschrieben; bitte beachten Sie, dass für das Studium des Faches Geschichte **in den Magisterstudiengängen ein Eignungsfeststellungsverfahren** durchgeführt wird, vgl. Kap. 6.1):

- ein oder zwei geschichtliche Teilgebiete als Haupt- und/oder Nebenfach/fächer für **Magister** (Kap. 6)
- Geschichte Ost- und Südosteuropas als »Studienschwerpunkt« oder »Ergänzungsfach« (Haupt- oder Nebenfach) im Rahmen des Elitestudiengangs »Osteuropastudien« (Kap. 6.19)
- Geschichte als so genanntes »vertieft« studiertes Fach für das **Lehramt an Gymnasien** (Kap. 7.3)
- Geschichte als so genanntes »**Unterrichtsfach**« für die **Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen** und beruflichen Schulen (Kap. 7.4)
- Geschichte als Teilfach der **Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule** (Kap. 7.5)
- Didaktik der Geschichte im Rahmen der **Didaktik der Grundschule** (Kap. 7.6)
- Geschichte als Haupt- und/oder Nebenfach für **Promotion** (Kap. 9)

3. Information über das Lehrangebot und Termine

3.1 Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Ludwig-Maximilians-Universität

Ein Blick in das Vorlesungsverzeichnis verdeutlicht die inhaltlichen Schwerpunkte aller historischen Teilfächer und auch aller anderen Wissenschaftsdisziplinen. Das Vorlesungsverzeichnis für das jeweils kommende Semester ist in den Buchhandlungen rund um die Universität etwa ab März/September zu kaufen (die Bestellung über auswärtige Buchhandlungen ist schwierig und teuer); man kann es aber in den meisten anderen Universitätsbibliotheken und auch in vielen öffentlichen Bibliotheken Bayerns einsehen. Aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://www.campus.lmu.de>

3.2 Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse

Neben dem offiziellen Vorlesungsverzeichnis, das die Lehrveranstaltungen der gesamten Universität enthält, werden von den meisten der wissenschaftlichen Einrichtungen so genannte kommentierte Vorlesungsverzeichnisse herausgegeben. Sie enthalten neben allen wichtigen Terminen und dem Verzeichnis der Lehrveranstaltungen auch Kommentare der Dozentinnen und Dozenten zu ihren geplanten Veranstaltungen, die oft auch erste Literaturhinweise zur Vorbereitung geben. Aus diesen Gründen stellen sie eine große Hilfe bei der Semesterplanung und Vorbereitung dar. Sie sind in der Regel bereits am Ende des vorausgehenden Semesters erhältlich.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erhalten regulär Studierende seit dem Sommersemester 2007 kostenlos in der Geschäftsstelle und in allen Sekretariaten des Historischen Seminars. Eine permanent aktualisierte Onlinefassung finden Sie unter: <http://www.geschichte.lmu.de/lehre.shtml>

3.3 Aushänge

Das Lehrangebot der einzelnen Abteilungen hängt auch in deren Schaukästen in den Fluren des Historicums etwa ab Anfang Juli (für das Win-

tersemester) und ab Anfang Februar (für das Sommersemester) aus. Auch hier erfahren Sie Ergänzungen, Änderungen, Streichungen, sowie die gültigen Angaben, wo die einzelnen Lehrveranstaltungen stattfinden – also alles, was nicht mehr rechtzeitig in die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aufgenommen werden konnte. Auch Termine für Studienberatung, Sprechstunden, Anmeldungen etc. werden dort angeschlagen.

3.4 Rechtzeitige Anmeldung für Seminare, Übungen und Praktika

Für **Vorlesungen** ist keine Anmeldung nötig; Sie müssen aber besonders in den ersten Semesterwochen mit überfüllten Hörsälen rechnen.

a) Einschreibung für die Proseminare

Es ist wichtig, dass Sie sich für die Proseminare, die Sie besuchen wollen, *rechtzeitig* anmelden, noch *vor* Beginn der offiziellen »Vorlesungszeit«.

Das Anmeldeverfahren ist von Abteilung zu Abteilung verschieden. Die Einschreibung in die Proseminare (s. Kap. 5.3) ist in den meisten Teilfächern eine so genannte Listeneinschreibung. Die Zeiträume liegen in der Regel für die Mittelalterliche Geschichte in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit, ebenso für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften), an den Lehrstühlen für Bayerische Landesgeschichte während der ganzen Semesterferien. Die Einschreibung für Proseminare in Ost- und Südosteuropäischer Geschichte sowie Didaktik der Geschichte erfolgt jeweils in der ersten Seminarsitzung. Die Anmeldung zu den Proseminaren der Alten und der Neueren Geschichte (inkl. Jüdische Geschichte) dagegen läuft über das sog. »präferenzgesteuerte Losverfahren«. Dies bedeutet, dass Sie zwischen Montag und Mittwoch der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen persönlich ein Formular mit drei Proseminaren Ihrer 1., 2. und 3. Wahl ausfüllen und es unter Vorlage Ihres Studien- oder Zwischenausweises abgeben. Eine Sie evtl. vertretende Person legitimiert sich durch die Kopie Ihres Studien- bzw. Zwischenausweises. Erfahrungsgemäß kann Ihnen dann dank dieses Verfahrens in einem dieser drei Proseminare, nach Möglichkeit in dem Ihrer ersten Wahl, ein Platz zugewiesen werden. Halten Sie sich bis zur Bekanntgabe der endgültigen Verteilung (in der Regel ein bis zwei Tage nach Ende der Einschreibfrist) alle drei Termine in Ihrem Stundenplan frei, damit Sie Ihren Platz nicht verlieren!

Die genauen Anmeldetermine können Sie entweder bei den Abteilungen erfahren (Schaukästen beachten!) oder den (kommentierten) Vorlesungsverzeichnissen entnehmen. Informieren Sie sich rechtzeitig, denn

es ist in der Regel nicht möglich, nachträglich in ein Proseminar aufgenommen zu werden. Wenn Sie in der ersten Sitzung unentschuldigst fehlen, haben Sie Ihren Proseminarplatz für dieses Semester verloren.

b) Einschreibung für Übungen (und Praktika in Historischen Grundwissenschaften und Historischer Medienkunde)

In den meisten Abteilungen (s. ggf. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) tragen Sie sich für Übungen in Listen ein, melden sich per E-Mail beim Dozenten an oder gehen in die erste Sitzung. Anmelden können Sie sich zumeist bereits ab Ende des vorhergehenden Semesters, in Bayerischer Geschichte und Alter Geschichte sowie in den Historischen Grundwissenschaften und Historischer Medienkunde zur gleichen Zeit wie die Proseminareinschreibung. In Mittelalterlicher Geschichte sowie in Ost- und südosteuropäischer Geschichte ist in der Regel keine Einschreibung für Übungen erforderlich (Ausnahmen s. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis).

c) Anmeldung für Hauptseminare

Um die Semesterferien bereits zur Arbeit an einem Thema nutzen zu können, melden Sie sich in der Regel schon am Ende des vorhergehenden Semesters in der Sprechstunde der Dozentin/des Dozenten, in einer eigens angesetzten Vorbesprechung oder in den Sekretariaten/in der Geschäftsstelle des Historischen Seminars an. Beachten Sie bitte die Anschläge in den Schaukästen sowie im kommentierten Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage des Historischen Seminars!

d) Anmeldung für Oberseminare und Doktorandenkolloquien

Die Oberseminare oder Kolloquien sind zumeist für Staatsexamenskandidaten/innen, Magistranden/innen oder Doktoranden/innen gedacht, sowie eventuell für Studierende, die dort ihre Zulassungsarbeit schreiben. Zu den Oberseminaren ergeht in der Regel persönliche Einladung.

4. Studienberatung

Das Dekanat und die Geschäftsstellen der Prüfungsausschüsse sind nicht in der Lage, Auskünfte über die Praxis des Studiums zu erteilen.

4.1 Spezielle Fachberatung für das Geschichtsstudium

a) Zentrale Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen

In der Regel findet am Montag der Woche vor Vorlesungsbeginn eine zentrale Einführungsveranstaltung aller historischen Institute und Abteilungen statt, die alle Studienanfänger/innen dringend besuchen sollten (über genauen Ort und Termin informieren Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage des Historischen Seminars: <http://www.geschichte.lmu.de>).

b) Allgemeine Fachstudienberatung

Mit den seit Sommersemester 2007 erhobenen Studienbeiträgen hat das Historische Seminar die Position eines Studienreferenten eingerichtet (zu den Studienbeiträgen vgl. Kap. 5.1). Die Position hat Dr. Nils Freytag inne. An ihn können Sie sich mit allen allgemeinen Fragen rund um das Studium der Geschichte wenden. Darüber hinaus ist er zuständig für die Anerkennung aller Studien- und Prüfungsleistungen im Grund- und Hauptstudium (Scheine, Fremdsprachen, Zwischenprüfungen, Universitätswechsler, BAföG)

c) Individuelle Fachstudienberatung in den Abteilungen vor Semesterbeginn

In allen Abteilungen finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn zu speziellen Terminen ausführliche und individuelle Studienfachberatungen statt. Dabei können Sie wichtige Hinweise für den Aufbau Ihres Studiums, die Auswahl der Lehrveranstaltungen und die Zusammenstellung des Stundenplans erhalten. Nutzen Sie diese Gelegenheit, mit Assistentinnen/Assistenten, Akademischen Rätinnen/Räten und Professorinnen/Professoren die Fragen zu besprechen, die zu Beginn des Studiums auftreten. In einigen Abteilungen ist die Studienberatung mit der Eintragung in die Proseminarlisten verbunden oder ist sogar Voraussetzung dafür.

d) Fachstudienberatung während des Semesters

Während des Semesters stehen Ihnen auch die wissenschaftlichen Assistentinnen/Assistenten, die Akademischen Rätinnen/Räte und die Professorinnen/Professoren in ihren Sprechstunden für alle Fachstudienprobleme zur Verfügung. Die jeweiligen Sprechstunden sind den Vorlesungsverzeichnissen, den Aushängen oder dem Internet zu entnehmen. Auch Studierende höherer Semester sollten diese Möglichkeiten nutzen, um auftretende fachliche oder organisatorische Probleme ihres Studiums möglichst rasch zu klären.

e) Fachstudienberatung für das Hauptstudium

Nach Abschluss der Zwischenprüfung sollten Sie Ihr Hauptstudium im Hinblick auf das Examen zielstrebig planen. Dabei helfen Ihnen nach Studiengängen differenzierte Einführungsveranstaltungen zum Hauptstudium, die jedes Semester in der Woche vor Vorlesungsbeginn angeboten werden (über genauen Ort und Termin informieren Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage des Historischen Seminars).

4.2 Allgemeine Studienberatung

Fragen zu allgemeinen Studienproblemen (z.B. bei Bewerbung, Immatrikulation, Studiengang- oder -ortswechsel, ferner Fragen juristischer Art oder Probleme mit der Verwaltung u.ä.) sind gut aufgehoben bei der

Zentralen Studienberatung

Ludwigstr. 27, I. Stock, Zi. 118

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr, Mi+Do 13-16 Uhr (im August nur Mo-Do 9-12 Uhr).

Telefonisch erreichbar: Mo-Fr 9-12: Tel. 2180-2345 oder -2350 (auch automatischer Anrufbeantworter).

Postanschrift: Zentrale Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Internet: <http://www.lmu.de>

4.3 Auskünfte über das BAföG

Auskünfte über BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk München, Leopoldstr. 15, (vor der »Mensa«), schriftlich in Form von Broschüren (an

der Information) oder persönlich in der Allgemeinen Beratungsstelle: Mo-Do 9-12 sowie 13-16 Uhr, Fr 9-13 Uhr; Anträge nehmen die Sachbearbeiter und Gruppenleiter entgegen: Mo+Fr 10-12 sowie Mo+Mi 13-16 Uhr; Tel. 089/381960; Postanschrift: Studentenwerk München, Amt für Ausbildungsförderung, Leopoldstr. 15, 80802 München
E-Mail: afa@studentenwerk.mhn.de
Internet: <http://www.studentenwerk.mhn.de/foerderung/bafog/>

Die nach dem 4. Semester geforderte BAföG-Bescheinigung stellt Ihnen der Studienreferent des Historischen Seminars, Dr. Nils Freytag, aus (Zi. 214).

4.4 Beratung aus studentischer Sicht

Vertretung der Studierenden des Historischen Seminars (»Fachschaft Geschichte«): Amalienstr. 52, Zi. 511/512, Tel. 2180-3290,
Sprechzeiten während des Semesters: Mi 12-13 Uhr, Sitzungen:
Mo ab 19.15 Uhr
E-Mail: fachschaft.geschichte@lrz.uni-muenchen.de
Internet: <http://www.fachschaft.geschichte.lmu.de>

Eine Ergänzung kann wegen ihrer spezifisch studentischen Perspektive die Studienberatung der Fachschaft Geschichte sein. Die Fachschaft ist ein durch Hochschulwahlen legitimierter Kreis engagierter Geschichtsstudierender, der seit mehreren Jahren existiert, die studentischen Interessen in universitären Gremien vertritt und soweit wie möglich bei der Lösung von Studienproblemen zu helfen versucht. Sie ist für Interessierte aller historischen Teilbereiche und aller Semester offen. Ein Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit liegt auf der Betreuung von Studienanfängerinnen und -anfängern. Aber auch für fortgeschrittene Studierende ist die Fachschaft eine Anlaufstelle, denn hier können etwa die Staatsexamensthemen der vergangenen Jahre eingesehen werden. Nähere Informationen sind direkt bei der Fachschaft zu erhalten.

4.5 Vorbereitung des Berufseinstieges

Ziel des Studiums der Geschichte ist in erster Linie eine gute fachwissenschaftliche Ausbildung. Als »zweites Studienziel« sollten Sie auch die Vorbereitung Ihres Berufseinstieges verfolgen: Am Ende des Studiums der Geschichte sollten Sie sich über Ihre beruflichen Fähigkeiten und Neigungen, über Ihre beruflichen Ziele und über den zugehörigen

Arbeitsmarkt klar geworden sein und Ihren Berufseinstieg durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen, praktischen Erfahrungen und von Kontakten zu Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern vorbereitet haben. Dabei hilft Ihnen die LMU mit zahlreichen Angeboten. Diese Angebote der verschiedenen Institutionen werden in der Broschüre »Mit der LMU zum Wunschberuf« erläutert, die Sie in Ihrem »Welcome Package« zu Studienbeginn erhalten haben oder im Institut STUDENT UND ARBEITSMARKT sowie bei der Zentralen Studienberatung, beide Ludwigstr. 27, besorgen können.

Die Arbeitsmarktchancen für Akademikerinnen und Akademiker sind überdurchschnittlich gut, Arbeitskräfte mit guten Qualifikationen, vor allem mit so genannten »Schlüsselqualifikationen«, werden immer mehr gesucht. Davon profitieren auch Absolventinnen und Absolventen geschichtswissenschaftlicher Fächer. Ihr Problem bei der Vorbereitung des Berufseinstieges wird es also weniger sein, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, als eine Arbeit vorzubereiten, die interessant, qualifiziert und mit guten vertraglichen Konditionen versehen ist. Denken Sie daran, dass Absolventinnen und Absolventen der geschichtswissenschaftlichen Fächer nur zum kleineren Teil in Berufe einmünden, die fachnahen Charakter haben (z.B. in die Wissenschaft, in Lehrtätigkeiten, in Museen, historische Fachverlage und Medien). Ein großer Teil wird in Tätigkeitsbereichen beruflich Fuß fassen, in denen sie das Fachwissen nicht mehr brauchen werden. Auf solche fachfremden Tätigkeiten müssen sie sich besonders vorbereiten, z.B. durch Praktika, Zusatzqualifizierungskurse, Trainings usw., wie sie STUDENT UND ARBEITSMARKT und andere Institutionen anbieten (siehe Broschüre »Mit der LMU zum Wunschberuf«). Auch die Tatsache, dass über ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen zunächst und oft auch auf Dauer freiberuflich tätig wird, gilt es zu berücksichtigen. Hier gibt es z.B. Angebote des Gründerbüros der LMU.

In allen beruflichen Tätigkeiten werden so genannte Schlüsselqualifikationen benötigt: selbständig arbeiten zu können, kommunikationsfähig zu sein, in Zusammenhängen Denken zu können, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen und andere. Sie werden auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger und stellen besonders beim beruflichen Ersteinstieg ein entscheidendes Plus dar. Das engagierte Studium geschichtswissenschaftlicher Fächer ist besonders gut geeignet, diese Schlüsselqualifikationen zu entwickeln.

Durch die Konfrontation mit Denk- und Verhaltensweisen früherer Zeiten vermittelt das Geschichtsstudium interdisziplinäres Denken und geistige Flexibilität, Offenheit gegenüber anderen Kulturen und die Bereitschaft zur kritischen Relativierung der eigenen Zeit und ihrer Probleme. Das Studium fordert und fördert die Fähigkeit zum methodi-

schen, systematischen, theoretisch geleiteten Arbeiten. Sie erwerben damit eine inner- wie außerhalb des Faches flexibel einsetzbare Problemlösungskompetenz. Über alle Vermittlung von Lehrinhalten hinaus befähigt ein erfolgreich absolviertes Geschichtsstudium dazu, scheinbar heterogene Aspekte zu vernetzen, komplexe Sachverhalte analytisch zu durchdringen und erfolgreich zu präsentieren. Mit diesem Zuschnitt trägt das Geschichtsstudium dem sich in unserer Zeit ständig beschleunigenden Wandel der Wissensinhalte in besonderer Weise Rechnung. Geben Sie sich bei der Formulierung von Seminararbeiten Mühe, üben Sie guten stilistischen Ausdruck! Nutzen Sie Referate und Semindiskussionen, um Ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit zu schulen!

Die LMU und das Historische Seminar bieten ihnen folgende Hilfen zur Berufsvorbereitung:

Das **Hochschulteam der Bundesagentur für Arbeit** gibt Ihnen eine persönliche Berufsberatung:

Während des Semesters, Ludwigstr. 27, Zi G 206 (im Treppenhaus):

Mo-Do 8-12 und 13-16 Uhr, Tel: 280649.

Das **Historische Seminar** baut augenblicklich eine **Praktikumsbörse** auf. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge und die Ankündigungen im Internet: <http://www.geschichte.lmu.de>

Institut **Student und Arbeitsmarkt e.V.**

Ludwigstr. 27, Zi.130 (über Wendeltreppe), 80539 München, Tel.2180-2191, Öffnungszeiten: 10-12 Uhr, außer Mi; E-Mail: s-a@lmu.de

Internet: <http://www.s-a.uni-muenchen.de>. Dort finden Sie jeweils das aktuelle Angebot und alle Termine; beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Das Institut STUDENT UND ARBEITSMARKT bietet folgende Programme zur Berufsvorbereitung für Studierende geistes-, sozial-, und naturwissenschaftlicher Fächer ab dem 2. Semester bzw. nach erfolgreich abgeschlossenem Grundstudium. Die Angebote können teilweise über mehrere Semester verteilt absolviert werden.

- Praxisnahe Kurse, die Zusatzqualifikationen für viele Berufen vermitteln und die Ihre Bewerbungschancen deutlich erhöhen: BWL, EDV, VWL, Personalentwicklung, Personalwesen, EDV- Anwendung, Logistik, Marketing/Vertrieb, Auslandsgeschäft, Redaktion Sachtexte, Elektronisches Publizieren, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement Maschinenschreiben, Wirtschaftsfremdsprachen, Projektmanagement, Internetadministration, HTML und andere. Die Kursprogramme werden semesterweise angeboten: Bewerbungstermin für

das Wintersemester ist in der Regel Juni, für das Sommersemester Januar.

- Bewerbungstrainings
- Auslandspraktika: etwa GB, F, HU oder PL.
- Trainingstage für Studierende aller Fächer und für Universitätsangehörige an Freitag-/Samstag-Terminen zu Themen wie Präsentation, Moderieren, Rhetorik, Interkulturelle Trainings u.v.m.).
- Info-Reihe »Berufschancen« für Studierende der zahlenmäßig wichtigsten geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächer im Vier-Semester-Turnus.
- Firmenmesse: Zweimal pro Semester können Sie mit Personal suchenden mittelständischen Firmen Kontakte knüpfen.
- Mentoring-Programm: Vermittelt Kontakt zu einer Absolventin/einem Absolventen der LMU, die/der berufliche Karriere gemacht hat und Sie über einen längeren Zeitraum hinweg persönlich berät und fördert.

5. Allgemeine Studienbedingungen und Ratschläge für ein vernünftiges Studium

5.1 Studienbeiträge

Seit dem Sommersemester 2007 werden Studienbeiträge erhoben. Im Augenblick betragen sie 300€, ab dem Sommersemester 2008 voraussichtlich 500€ pro Semester. Grundsätzlich sind alle Studierenden beitragspflichtig. Detailliertere Informationen finden Sie unter: <http://www.lmu.de/studium/administratives/gebuehr/studiengebuehren/index.html>

Unter bestimmten Bedingungen können Sie von der Beitragspflicht befreit werden oder die Beiträge nachträglich erstattet bekommen. Das gilt etwa, wenn Sie zu den Besten zehn Prozent des Prüfungstermins in ihrem Studiengang gehören (und dabei mindestens vier Semester an der LMU Studienbeiträge bezahlt sowie die Regelstudienzeit um max. ein Semester überschritten haben), wenn Sie vom Studium beurlaubt sind, wenn Sie ein Kind erziehen oder wenn Sie mindestens zwei Geschwister haben, für welche Ihre Eltern Kindergeld beziehen. Alle Ausnahmeregelungen und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.lmu.de/studium/administratives/gebuehr/studiengebuehren/befreiungen/index.html>

Die Beiträge dürfen ausschließlich verwendet werden, um die Studienbedingungen zu verbessern, denn so ist es im Hochschulgesetz und in der entsprechenden Satzung der LMU festgelegt. Etwa die Hälfte Ihrer Beiträge erreicht in einem komplexen Verteilungsverfahren die Fakultäten und Departments. Grundlage der Verwendung vor Ort sind die Beschlüsse einer paritätisch mit sechs Studierenden und sechs „Nicht-Studierenden“ besetzten Fakultätskommission, die unter der Leitung des/der Dekans/in tagt. Im Einzelnen wurden bisher folgende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt:

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek im Historicum wurden zum Start des Sommersemesters 2007 deutlich ausgeweitet: Montag bis Freitag 8 bis 22 Uhr sowie Samstag 9 bis 17 Uhr. Dies war ein jahrelang geäußelter Wunsch der Studierenden, der sich leider wegen fehlender Mittel bislang nicht realisieren ließ.
- Im Historischen Seminar gibt seit dem 1.4.2007 einen Studienreferenten (vgl. Kap. 4.1b). Zu seinen Aufgaben gehören die allgemeine Fachstudienberatung sowie die Anerkennung aller Studien- und

Prüfungsleistungen in Grund- und Hauptstudium (Scheine, Fremdsprachen, Zwischenprüfungen, Bafög und Universitätswechsler). Das Seminar entspricht damit dem Wunsch vieler Studierender, für diesen Aufgabebereich eine zentrale Anlaufadresse zu schaffen. Weitere Informationen finden sich unter http://www.geschichte.lmu.de/studium_studienreferent_freytag.shtml.

- Darüber hinaus ist seit dem 1.4.2007 eine Lehrkraft für besondere Aufgaben am Historischen Seminar beschäftigt. Angeboten werden Lehrveranstaltungen, die teilfachübergreifend angelegt sind und dabei insbesondere Theorie, Methode und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens behandeln. Auch dies folgt einem Wunsch der Studierenden.
- Das Lehrangebot im Fach Geschichte konnte darüber hinaus erheblich ausgeweitet und noch attraktiver gestaltet werden. Wir haben die Mittel für vergütete Lehraufträge mehr als verdoppelt und konnten so eine ganze Reihe renommierter Dozentinnen und Dozenten gewinnen. Darüber hinaus kann jede Abteilung des Seminars ein auf die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Teilfaches zugeschnittenes Tutorium anbieten. Für Gastvorträge und Summer Schools stehen ebenfalls Gelder bereit.
- Die für Exkursionen verfügbaren Mittel konnten wir ebenfalls verdoppeln. Schon im Sommersemester 2007 fanden am Historischen Seminar im Rahmen von Lehrveranstaltungen zehn bezuschusste, meist mehrtägige Exkursionen statt.
- Alle Lehrstühle/Professuren erhielten zusätzliche Mittel, mit denen Hilfskräfte beschäftigt werden können, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mithelfen.
- Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erhalten regulär Studierende seit diesem Semester kostenlos; außerdem wird es in einer permanent aktualisierten Version auf der Homepage angeboten.
- Auch für die Aufgaben der Fachschaft sind Mittel vorgesehen.

5.2 Belegen im Studienbuch und Stundenzahl

Außer dem Nachweis erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Klausuren durch »Scheine« sollten Sie auch darauf achten, dass Sie »ordnungsgemäß« studieren, d.h. die von den jeweiligen Studienordnungen geforderte Zahl an Semesterwochenstunden **belegen**. Diese Eintragungen im Studienbuch werden zwar mittlerweile – zur Verwaltungsvereinfachung – von niemandem mehr während des Studiums kontrolliert (Nachträge sind also möglich), wohl aber bei der Meldung

zu Prüfungen (Vorsicht: Gänzlich ausgefallene Lehrveranstaltungen sind den Prüfungsämtern bekannt und werden gestrichen!).

Nach § 19 Abs.2 der Lehramtsprüfungsordnung gelten »in der Regel« nur solche Semester als ordnungsgemäßes Studium, »in denen der Bewerber als Student für das betreffende Lehramt in den für die Prüfung gewählten Fächern« immatrikuliert war. Studienfachwechsel müssen also rechtzeitig der Verwaltung mitgeteilt werden; über dabei auftauchende Probleme lassen Sie sich am besten in der Zentralen Studienberatung (s. Kap. 4.2) beraten. Unter gewissen Umständen können in anderen Studiengängen studierte Semester anerkannt werden (s. LPO I § 20).

Für die **praktische Planung** wird empfohlen, durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Semester an Lehrveranstaltungen zu besuchen. Haben Sie im vertieften Studium für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich ein drittes Fach als Erweiterungsfach, müssten Sie mehr als durchschnittlich insgesamt 20 Semesterwochenstunden studieren. Von diesen 20 Stunden sollten beim vertieften Lehramtsstudiengang mit zwei Fächern durchschnittlich 10 auf Geschichte entfallen, und darunter sollten wiederum in der Regel 1-2 Lehrveranstaltungen sein, für die Sie Leistungsnachweise erbringen müssen, also Hausarbeiten, Klausuren u.ä. Dasselbe gilt für den Magisterstudiengang bei zwei historischen Teilgebieten als Nebenfächer. Ist ein historisches Teilgebiet Hauptfach und eines Nebenfach, sollte sich die durchschnittliche Semesterwochenstundenzahl in Geschichte auf 15 erhöhen, und entsprechend auch die Zahl der Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweisen. Ist nur ein historisches Teilgebiet Nebenfach, so wären dafür ca. 5 Semesterwochenstunden zu veranschlagen. Im Studium des Unterrichtsfachs Geschichte für Lehramt an Real-, Haupt- oder Grundschulen wären es ca. 8. Ganz allgemein kann gelten: je mehr Scheine, desto weniger Semesterwochenstunden und umgekehrt; denn Scheine erfordern viel Zeit im Stundenplan für eigenes kontinuierliches Arbeiten.

Mit dem Erfüllen bestimmter Stundenzahlen und dem Besuch vorgeschriebener Lehrveranstaltungen ist es aber nicht getan; ebenso wichtig ist Ihr Selbststudium (dazu weiter unten Kap.5.4).

5.3 Lehrveranstaltungsarten

Im Lehrbetrieb der Universität lassen sich im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften grundsätzlich zwei Veranstaltungstypen unterscheiden: Die Vorlesungen einerseits und Seminare, Proseminare, Übungen andererseits – von den Sonderformen Exkursion und Praktikum wird hier abgesehen. Unterscheidungsmerkmal ist das Kriterium der rezeptiven oder der aktiven Teilnahme mit Leistungsbewertung.

Die **Vorlesung** wird vom Vortrag der Dozentin/des Dozenten bestimmt, doch können einzelne Vorlesungen aus fachspezifischen Gründen auch »Übungselemente« enthalten (z.B. in Geschichtlichen Hilfswissenschaften, etwa Vorlesungen aus Paläographie, Diplomatik etc.). Über den erfolgreichen Besuch einer Vorlesung gibt es in der Regel keine Zeugnisse. Ausnahmen bilden jene Vorlesungen, deren erfolgreicher Besuch durch einen Schein nachgewiesen werden muss, wenn die Prüfungsordnung es verlangt. Ein solcher Nachweis kann nur durch eine eigene Prüfung, in der Regel am Ende des Semesters, erworben werden. Vorlesungen können von allen Studierenden jedes Semesters besucht werden. Dies ist die bequemste Art, eine am Stand der Forschung orientierte Darstellung von meist zentralen Bereichen der Geschichte zu bekommen, in die aktuelle Diskussion von Schwerpunktfragen der gegenwärtigen Geschichtsforschung eingeführt zu werden und die Entwicklung weiterführender historischer Fragestellungen kennenzulernen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont, dass die selbstverantwortliche Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen anhand begleitender und weiterführender Literatur (wozu in den Vorlesungen entsprechende Hinweise gegeben werden) einen wesentlichen Bestandteil des Studiums ausmacht.

Die **Seminare und Übungen** (einschließlich der Praktika in geschichtlichen Hilfswissenschaften) hingegen verlangen Ihre aktive Teilnahme (regelmäßige Anwesenheit, Diskussionsbeiträge, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausuren). Über die Leistungen wird jeweils ein Zeugnis (»Seminarschein«, »Übungsschein«) ausgestellt. Da diese **Scheine** Leistungsnachweise darstellen, die Sie während Ihres Studiums fortlaufend erwerben müssen, spielen Art und Zahl der Scheine in den Zulassungsbedingungen zu den verschiedenen Prüfungen eine entscheidende Rolle.

Die Seminare sind abgestuft in Proseminare, Hauptseminare und Oberseminare; diese Stufen stehen zueinander im Verhältnis von Voraussetzung und Folge.

Das geschichtliche **Proseminar** (»Vor«-Seminar) steht allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern offen und führt in die wissenschaftlichen Methoden, Arbeitsweisen, Hilfsmittel und exemplarisch in den Gegenstand des jeweiligen historischen Teilgebiets ein. In der Regel mit einer 1-stündigen **Technik-Übung** (Grundkurs zur Technik des fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeitens) verbunden, kommt es einem 3-stündigen Proseminar gleich. Als Nachweis Ihrer erfolgreichen Teilnahme erhalten Sie einen Proseminar- und einen Technik-Übungsschein. In jedem Proseminar werden folgende Leistungen verlangt:

- regelmäßige aktive Teilnahme an Proseminar und Technik-Übung,
- Nachweis ausreichender historischer Grundkenntnisse der Epoche (in einigen Teilfächern außerhalb und vor dem Proseminar zu erwerben; Richtlinien und Literaturhinweise erhalten Sie bei den Abteilungen),
- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (in der Regel im Zusammenhang mit dem Schlusstest werden in den Proseminaren für Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte Lateinkenntnisse und im Proseminar für Neuere Geschichte Englischkenntnisse überprüft, entsprechend je nach Epochenschwerpunkt in den Proseminaren der Sach- und Regionaldisziplinen). Von der Lateinklausur können Studierende der Magisternebenfächer Neuere und Neueste Geschichte oder Ost- und Südosteuropäische Geschichte befreit werden, sofern sie kein geschichtliches Hauptfach haben und für keines ihrer anderen Fächer Lateinkenntnisse brauchen, ebenso Studierende des Unterrichtsfaches Geschichte für Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen.
- ausreichende Kenntnisse vom allgemeinen Inhalt und Verlauf des Proseminars und der Technik-Übung (Kenntnisnachweise mittels Schlusstest, fortlaufende Klausuren/Hausaufgaben o. ä.),
- Referat im Proseminar und
- schriftliche Hausarbeit von ca. 10-15 Seiten.

Das **Hauptseminar**, das ein abgeschlossenes Grundstudium voraussetzt, behandelt jeweils ein spezielles historisches Thema. Sein didaktischer Sinn ist es, an einem relativ engen und für Studierende aktiv zu bewältigenden Gegenstand exemplarisch die Erfahrung zu vermitteln, wie historische Erkenntnis und Urteilsbildung zustande kommt. Themen für Hausarbeiten werden häufig schon am Ende des vorangehenden Semesters bekanntgegeben und in Sprechstunden oder Vorbesprechungen gegeben. Es sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Teilnahme an einem Hauptseminar ein abgeschlossenes Grundstudium voraussetzt; Hauptfächler/innen müssen das Zwischenprüfungszeugnis vorlegen, Nebenfächler/innen die erforderlichen einzelnen Scheine.

Das **Oberseminar** (Kolloquium) ist den fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten, Examenskandidaten/innen, Magistranden/innen und Doktoranden/innen vorbehalten; persönliche Anmeldung ist in der Regel erforderlich. Das Oberseminar dient der Erörterung aktueller Forschungsprobleme des Faches oder der Aufbereitung von Forschungsvorhaben der Hochschullehrer/innen und ihres Kreises von Schüler/innen.

Der Charakter der **Übungen** ist am wenigsten bestimmt. Eine Übung kann einer Vorlesung, aber auch einem Seminar sehr ähnlich sein. Sie kann einführenden Charakter haben oder sich auch an fortgeschrittene Studentinnen/Studenten wenden. Näheres erfahren Sie aus den Ankün-

digungen der Abteilungen. Für ein Übungszeugnis (Übungsschein) ist aktive und regelmäßige Teilnahme Voraussetzung.

5.4 Selbständiges Arbeiten

Richten Sie Ihren Stundenplan so ein, dass genügend Zeit für kontinuierliches und selbständiges Arbeiten verbleibt. Das Geschichtsstudium ist in der Hauptsache ein Selbststudium, d.h. Sie müssen lesen, lesen und nochmals lesen, sowohl Quellen als auch Darstellungen. In den Lehrveranstaltungen lernen Sie, wie Sie mit den Quellen umgehen sollen und welche Schlussfolgerungen sich aus ihnen ziehen lassen, um daraus eine historische Darstellung aufzubauen, mit der Sie dann in Konkurrenz zu den bestehenden historischen Darstellungen treten. Die Lehrveranstaltungen enthalten also im Wesentlichen Aufträge an Sie, welche Quellen Sie lesen und mit welchen Darstellungen Sie sich auseinandersetzen sollen.

Gewöhnen Sie sich rechtzeitig daran, in der Bibliothek zu arbeiten. Es spart Zeit und macht das Arbeiten am effektivsten, da Sie dort am ehesten die grundlegenden Bücher zur Hand haben. Nutzen Sie auch die Einrichtungen der Universitätsbibliothek (UB), insbesondere auch die Ausleihe aus der Lehrbuchsammlung.

5.5 Fremdsprachenkenntnisse

Für die Lektüre von Quellen und wissenschaftlicher Literatur ist Lese- und Verständnisfähigkeit in möglichst vielen Fremdsprachen, insbesondere Latein, Englisch und Französisch, sehr wichtig. Zur Geschichte gehört ja nicht allein die deutsche Geschichte, und zu den bedeutenden Historikerinnen und Historikern zählen nicht nur Deutsche. Bringen Sie also Ihre Fremdsprachenkenntnisse möglichst bald auf den geforderten Stand. Auf jeden Fall wird von Ihnen der rasche Erwerb der zumindest passiven Beherrschung der Fremdsprachen erwartet.

Lateinkenntnisse: Für den **Magisterstudiengang** (mit einem geschichtlichen Fach als Hauptfach) sind Lateinkenntnisse erforderlich, die mindestens dem Niveau von **drei Jahren** aufsteigendem Lateinunterricht mit Mindestnote »ausreichend« im Jahreszeugnis des dritten oder eines späteren Jahres entsprechen; der Nachweis ist bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorzulegen (Magister-ZwPO § 18 Abs. 2, Nr. 7). Für das **gymnasiale Lehramtsstudium** ist das Latinum erforderlich (entspricht **fünf Jahren** aufsteigendem Pflichtunterricht mit Mindestnote »ausreichend« im Jahreszeugnis des 5. oder eines späteren Jahres);

der Nachweis (anerkannte Nachweise s. Kap. 10) ist bei der Meldung zur Prüfung vorzulegen (LPO I § 71 Abs. 1 Nr. 1). Allerdings sind bereits **in den Proseminaren zur Alten und zur Mittelalterlichen Geschichte** und in den das Mittelalter betreffenden Proseminaren der Sach- und Regionaldisziplinen **Grundkenntnisse im Lateinischen** für das Arbeiten mit Quellen unerlässlich und werden deshalb überprüft; das Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für den Proseminarschein. Diese Klausur müssen auch Studierende mit einem geschichtlichen Nebenfach absolvieren, sofern sie nicht unter die folgende Ausnahmeregelung fallen.

Für die Studierenden des **Unterrichtsfachs Geschichte** fordert die LPO I nicht zwingend der Nachweis von Lateinkenntnissen. Sie können deshalb von der Lateinklausur in den Proseminaren befreit werden. Befreit werden können auch Studierende der **Magisternebenfächer** Neuere und Neueste Geschichte oder Ost- und Südosteuropäische Geschichte, sofern sie kein geschichtliches Hauptfach haben und für keines ihrer anderen Fächer Lateinkenntnisse brauchen. Die Alte Geschichte bietet für solche Studierenden, sofern sie kein Latein können, ein eigenes Proseminar an.

Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Lateinkenntnissen: In Kursen an der Universität (bei der Klassischen Philologie, Uni-Hauptgebäude Zi. 321, Tel. 2180-2354), bei der Volkshochschule oder in privatem Unterricht können Sie sich auf die gesonderte staatliche »Latinum«-Prüfung an einem Gymnasium vorbereiten (Niveau 5jährigen Lateinunterrichts; nähere Informationen und Termine beim Institut für Klassische Philologie erhältlich). Die für die Magisterzwischenprüfung geforderten Kenntnisse (3 Jahren Unterricht entsprechend) können Sie durch den Besuch zweier aufsteigender Kurse bei der Klassischen Philologie erwerben; als Nachweis gilt die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur des zweiten Kurses.

Bemühen Sie sich möglichst bald, fehlende Lateinkenntnisse zu erwerben, und bedenken Sie die zusätzliche zeitliche Belastung bei Ihrer Studienplanung! Zur **Auffrischung** schulischer Lateinkenntnisse können Sie Quellen-Lektürekurse besuchen, wie sie in der Alten und der Mittelalterlichen Geschichte und in Abständen auch in den Geschichtlichen Hilfswissenschaften angeboten werden.

Weitere Fremdsprachenkenntnisse:

Englischkenntnisse: In den Proseminaren zur Neueren und Neuesten Geschichte und in den die Neuzeit betreffenden Proseminaren der Sach- und Regionaldisziplinen wird flüssiges Lesen und Verstehen englischsprachiger Fachliteratur verlangt und überprüft.

Bei der Anmeldung zur **Magisterzwischenprüfung** muss der schriftliche Nachweis von Kenntnissen in **Französisch oder einer ersatzweise**

anerkannten Fremdsprache erbracht werden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn drei Jahre aufsteigender Sprachunterricht an der Schule mit der Mindestnote »ausreichend« nachgewiesen werden können. In anderen Fällen müssen die Sprachkenntnisse durch schriftliche Zeugnisse belegt werden (Magister-ZwPO § 18 Abs. 2, Satz 8). Anerkannt werden z.B. Zertifikate des Instituts Français (Intensivkurs oder 2-Semester-Kurs) und des Universitätsinstituts für Romanische Philologie (zwei aufeinander aufbauende Kurse »Französisch für Nicht-Romanisten«). Italienisch und Spanisch werden als »ersatzweise Fremdsprache« prinzipiell anerkannt. Wenn Sie andere als die genannten Zeugnisse haben oder andere Kurse besuchen wollen, wenden Sie sich bitte an den Studienreferenten des Historischen Seminars: Dr. Nils Freytag, Zi. 214, Tel: 2180-2959; E-Mail: N.Freytag@lrz.uni-muenchen.de.

Für das **gymnasiale Lehramtsstudium** müssen Sie bei der Meldung zur ersten Staatsprüfung Kenntnisse in einer Fremdsprache außer Latein (z.B. Englisch, Französisch usw.) nachweisen, die 5 Jahren aufsteigendem Schulunterricht entsprechen (LPO I §71 Abs. 1 Nr. 1).

Für das Studium des **Unterrichtsfachs Geschichte** wird der Nachweis zweier Fremdsprachen (z.B. Latein, Englisch, Französisch) im Niveau von drei Jahren aufsteigendem Schulunterricht gefordert (s. auch oben unter »Lateinkenntnisse« und »Englischkenntnisse«) (LPO I § 51 Abs. 1 Nr. 1).

Griechischkenntnisse: Die Promotionsordnung regelt dies zwar nicht ausdrücklich, aber für eine Promotion im Hauptfach Alte Geschichte ist das Graecum sinnvoll. Griechischkurse bietet das Institut für Klassische Philologie an; die Prüfungstermine sind dort zu erfragen.

Hebräischkenntnisse: Für eine Spezialisierung in Jüdischer Geschichte ist der Nachweis von vier Semestern Neuhebräisch mit erfolgreichem Abschluss erforderlich.

5.6 Tipps zur inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung

a) Studieninhalte

Sie sollten sich möglichst bald einen **Überblick** über den allgemeinen Verlauf der Geschichte verschaffen. Grundkenntnisse, die Sie sich nach Möglichkeit noch vor Studienbeginn oder spätestens in der ersten Phase Ihres Studiums aneignen sollten, müssen Sie für jede Epoche in einer Klausur unter Beweis stellen, deren Bestehen Voraussetzung für den Proseminarschein ist (s. Kap. 5.3 bei »Proseminar«). Der Vertiefung des Grundwissens und der Gewinnung eines besseren Überblicks dienen Übungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen oder ein selbständiges

kontinuierliches Studium grundlegender Gesamtdarstellungen bzw. Handbücher. In der Regel werden die wichtigsten Themen eines jeden geschichtlichen Teilgebietes auch einmal innerhalb von 8 Semestern in den Vorlesungen angeboten.

Studieren Sie darüber hinaus exemplarisch, bilden Sie **Schwerpunkte**, im Hinblick auf Ihre Prüfungen mindestens zwei Spezialgebiete pro Teilfach, z.B. für Alte Geschichte je eines in der griechischen und in der römischen Geschichte.

Sie sollten deutlich sehen, dass die Prüfungsordnungen der Universität und des Staates nur formale Mindestanforderungen aufstellen, sie aber dennoch mit dem Anspruch verbinden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in ihren Fächern breite und tiefe Kenntnisse besitzen sollen.

Nutzen Sie jede Gelegenheit, sich testen oder prüfen zu lassen! Es bringt Ihnen Prüfungserfahrung und hilft Ihnen, Lücken und Irrwege in Ihrem Studiengang frühzeitig zu erkennen.

b) Zeitplanung

Wegen der seit 2007 erhobenen Studienbeiträge (ausführlicher dazu Kap. 5.1) ist es für Sie noch wichtiger geworden, Ihr Studium gründlich zu planen und zügig zu absolvieren. Nehmen Sie sich fest vor, das **Grundstudium** nach spätestens vier Semestern mit der vorgeschriebenen Zwischenprüfung abzuschließen. Sie können z.B. so vorgehen, dass Sie als erstes auf Grund der Informationen aus *allen* Ihren Studienfächern (Fachstudienberatungen und die besonderen Einführungsveranstaltungen in jedem Fach vor Studienbeginn aufsuchen!) feststellen, welche Pflichtveranstaltungen mit wie vielen Semesterwochenstunden Sie im Laufe Ihres gesamten Studiums mindestens mit Zeugnis (Schein) absolvieren müssen. Ordnen Sie diese Liste dann danach, welche Veranstaltungen Sie zwingend schon im Grundstudium erbringen müssen, welche Sie zwingend erst während des Hauptstudiums erbringen können, und bei welchen Ihnen die Aufteilung auf Grund- und Hauptstudium freigestellt bleibt. Bedenken Sie dann noch evtl. notwendige Sprachkurse, Studienortswechsel oder Auslandsaufenthalte.

Machen Sie sich dann auf der Basis dieser Liste der Mindestanforderungen einen genaueren Plan für das Grundstudium. In diese Teilliste gehören unbedingt alle bis zur Zwischenprüfung notwendigen Scheine in allen Fächern und möglichst schon ein Teil der Lehrveranstaltungen, die Sie nach Wahl im Grund- oder Hauptstudium ableisten können. Für das erste Semester sollten Sie sich eher weniger vornehmen, denn Sie müssen sich erst mit den örtlichen Verhältnissen und dem Massenbetrieb vertraut machen und sich an das selbständige Organisieren Ihrer Arbeit gewöhnen (keine Lehrperson kontrolliert und ermahnt Sie), und

Sie könnten auch etwas Zeit zum »Schnuppern« verwenden, vor allem, wenn Sie sich über Ihre Fächerwahl noch nicht ganz im klaren sind. In den folgenden 1-2 Semestern können Sie dann mehr Scheine machen, während Sie im Semester vor der Zwischenprüfung Zeit für deren angemessene Vorbereitung brauchen. Aber auch in diesem Semester können Sie durchaus 1-2 scheinpflichtige Lehrveranstaltungen besuchen, vielleicht besser Übungen als Proseminare, da ein Proseminar insbesondere wegen der Hausarbeit mehr Zeitaufwand erfordert. Die Zwischenprüfung in Geschichte findet in der Regel erst in den Semesterferien statt, so dass Sie ggf. noch einen Teil der vorlesungsfreien Zeit für die Vorbereitung nützen können.

Wenn Sie eine **Sprache nachlernen** müssen, sollten Sie genügend Zeit auch dafür einplanen, um die fehlenden Kenntnisse möglichst schnell und intensiv nachzuholen. In diesem Fall sollten Sie sich eher weniger Stunden fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen vornehmen. Der Zeitaufwand für das Nachlernen neuer Sprachen ist in der normalen Studienplanung nicht enthalten und erfordert deshalb entweder erhöhten, überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz neben dem Fachstudium oder verlängert die Studienzzeit.

Bei der Planung der weiteren Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen wollen (z.B. weitere Vorlesungen und Übungen), müssen Sie bedenken, dass das Geschichtsstudium ein Lesestudium ist und Sie auch die Zeit dafür mit einplanen müssen.

Überprüfen Sie nach jedem Semester, ob Sie Ihre Ziele erreicht haben und ob Sie Ihre Pläne ggf. ändern müssen. Nach der Zwischenprüfung sollten Sie sich dann einen genaueren Plan für das **Hauptstudium** machen. Neben den Pflichtveranstaltungen sollten Sie dabei weitere abrundende Vorlesungen, Übungen und Hauptseminare einplanen und dabei auch ausreichend Zeit für das Anfertigen der Magister- oder Zulassungsarbeit (s. Kap. 6.13 bzw. 7.3.9 bzw. 7.4.7) und die eigentliche Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen (die Zeit zwischen Abgabetermin der Arbeit und den Prüfungen selbst reicht nicht immer aus) einplanen. Bei dieser Planung hilft Ihnen die Einführungsveranstaltung zum Hauptstudium (s. Kap. 4.1e).

Die **vorlesungsfreie Zeit** brauchen Sie in erster Linie für das Anfertigen von Seminararbeiten. Außerdem sollten Sie die Lehrveranstaltungen des vergangenen Semesters anhand von Quellen und wissenschaftlicher Literatur nacharbeiten und ergänzen und diejenigen des folgenden Semesters durch einschlägige Lektüre vorbereiten. Hinweise erhalten Sie in Vorankündigungen, in kommentierten Vorlesungsverzeichnissen oder in den Sprechstunden bzw. eigens anberaumten Vorbesprechungen.

Ferner sollte die vorlesungsfreie Zeit am Anfang des Studiums besonders der Aneignung eines Überblicks, am Ende dem vertiefenden Studium von Spezialgebieten gelten. Die Praktika der Lehramtsstudiengänge müssen ebenfalls in den Semesterferien abgeleistet werden. Auch für Studierende des Magisterstudienganges werden Praktika empfohlen, um die späteren Berufschancen zu verbessern (s. Kap. 4.5). Schließlich sollte diese Zeit auch zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und zu Besuchen von historischen Stätten, Museen, Bibliotheken und Archiven genutzt werden.

Was seit Einführung von Studienbeiträgen noch wichtiger geworden ist: Wenn Sie sinnvoll planen und zügig studieren, müssten Sie ihr Studium nach 8 oder 9 Semestern beenden können. Wenn Sie nebenher Geld für Ihren Unterhalt verdienen müssen, ist gute Planung besonders wichtig, damit sich das Studium nicht mehr als notwendig verlängert (bedenken Sie die Regel- und Höchststudienzeiten!)

c) Empfehlungen für ein fachwissenschaftliches Grundstudium

Diese Empfehlungen sind für die beiden am häufigsten gewählten Varianten konzipiert:

- ein geschichtliches Teilgebiet als Hauptfach mit einem weiteren geschichtlichen Teilgebiet als Nebenfach im Magisterstudiengang,
- Geschichte als gymnasiales Lehramtsstudium.

Zu diesen bewusst kurz und allgemein gehaltenen Anregungen müssen Sie unbedingt die Ausführungen über Ihren Studiengang und eventuelle teilfachspezifische Sonderregelungen lesen, auf die hier nur verwiesen werden kann. Dort finden Sie ggf. auch nähere Angaben zu den Pflichtveranstaltungen (hier durch Kursivdruck gekennzeichnet).

Es ist sinnvoll, dass in den ersten drei Semestern jeweils eine der drei Epochen (Alte, Mittelalterliche, Neuere/Neueste Geschichte) für ein Semester einen deutlichen Schwerpunkt bildet. Dabei gelten als Lehrveranstaltungen zur Mittelalterlichen oder Neueren/Neuesten Geschichte im Lehramtsstudium je nach ihrem Epochenschwerpunkt auch solche aus der Bayerischen Geschichte, im Magisterstudium auch solche aus allen Regional- und Sachdisziplinen (s. Kap. 6.7, 6.11, 7.3.4, 7.4.4).

In der Epoche, in der für ein Semester der Schwerpunkt liegt, sollte in diesem Semester auch das Proseminar besucht werden. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich dafür in der Regel bereits 1-2 Wochen vor Semesterbeginn einschreiben müssen (s. Kap. 3.4). Für die oben genannten Studiengänge sind insgesamt drei Proseminare Pflicht, je eines aus jeder Epoche. Zu den Anforderungen eines Proseminars s. Kap. 5.3. Pro Semester genügt im Durchschnitt ein historisches Proseminar. Vor allem sollten Sie im ersten Semester wegen der Anfangsschwierigkeiten nicht mehr

als eines besuchen. Beachten Sie bitte, dass sie nicht bestandene Teilprüfungen zum nächsten Termin wiederholen sollten, um die Nachweise für die Meldung zur Zwischenprüfung vorlegen zu können.

Zu jedem Proseminar gehört verpflichtend ein Grundkurs zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (kurz Technikübung genannt). Er ist zumeist in das 3-stündige Proseminar integriert.

Der Grundwissenstest sollte parallel mit dem Proseminar der jeweiligen Epoche abgelegt werden. In manchen Teilfächern ist er wie der Sprachtest ohnehin in das Proseminar integriert.

Übungen zur Vermittlung von Grundwissen und Übungen zur Auffrischung der Lateinkenntnisse (Lektüreübungen mit entsprechendem Vermerk im kommentierten Vorlesungsverzeichnis) können und sollen bei Bedarf *vor* bzw. gleichzeitig mit einem Proseminar derselben Epoche besucht werden. Sie können die Vorbereitung des Grundwissenstests bzw. der Lateinklausur begleiten. Ihr Besuch wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben.

Übungen mit spezieller Thematik setzen den vorherigen Besuch des Proseminars der gleichen Epoche in der Regel voraus. Für Magisterstudentinnen und -studenten ist eine Übung aus dem Hauptfach im Grundstudium Pflicht (s. Kap. 6.7). Hierzu zählen nicht Sprachkurse in Neuhebräisch und Jiddisch.

Einführende oder Überblicksvorlesungen sind schon vom ersten Semester an empfehlenswert. Vorlesungen mit spezieller Thematik sind gleichzeitig mit oder nach dem Besuch eines Proseminars derselben Epoche sinnvoll. Über je eine *zweistündige Vorlesung* aus jeder Epoche müssen Sie die Zwischenprüfung ablegen (s. Kap. 6.9 bzw. 7.3.5). Darüber hinaus sind weitere Vorlesungen nach eigener Wahl zu besuchen, zur Auffüllung der in den verschiedenen Studienordnungen vorgesehenen Semesterwochenstunden.

Weitere Pflichtveranstaltungen für Magister:

Sie müssen außer den bereits genannten 3 Proseminaren mit Technikübungen und der (Überblicks- oder Spezial-)Übung auch eine Lehrveranstaltung aus den historischen Hilfswissenschaften absolvieren (s. Kap. 6.7 mit Sonderregelung für Studierende der Historischen Grundwissenschaften und der Historischen Medienkunde).

Lehramt: Sie müssen außer den oben genannten 3 Proseminaren und Technikübungen ein fachdidaktisches Proseminar besuchen (s. Kap. 7.3.4). Der Schein ist allerdings keine Voraussetzung für die Zwischenprüfung.

Die **Reihenfolge** der Proseminare und damit der Schwerpunkte sollte sich in erster Linie nach Ihren Sprachkenntnissen richten (Latein für Alte und Mittelalterliche Geschichte, Englisch und am besten auch

Französisch für Neuere und Neueste Geschichte – zu den lateinischen und englischen Sprachtests im Proseminar s. Kap. 5.3 und 5.5, dort auch zum Nachweis der Französischkenntnisse für die Magister-Zwischenprüfung), in zweiter Linie nach Ihren Grundkenntnissen, ansonsten nach Neigung, nach der Chronologie (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit) oder nach Ihrem Stundenplan, d.h.:

Ein Teilgebiet, für das Sie über die notwendigen Sprach- und Grundkenntnisse verfügen, bildet den Schwerpunkt im ersten Semester.

Ein Teilgebiet, für das Sie Sprach- oder/und Grundkenntnisse nur auffrischen müssen, kommt dann als Schwerpunkt ab dem zweiten Semester in Frage. Die Auffrischung der entsprechenden Sprach- und Grundkenntnisse gehört dann ins vorangehende Semester und ist dort bei der Zeitplanung zu berücksichtigen (z.B. Überblicksübung oder Vorlesung, Lektüreübung oder Selbststudium).

Ein Teilgebiet, für das Sie die sprachlichen Voraussetzungen überhaupt nicht mitbringen, sollten Sie erst ab dem dritten Semester als Schwerpunkt planen. In den beiden vorangehenden Semestern muss dann zusätzlich genügend Zeit für das Erwerben dieser Sprachkenntnisse aufgewandt werden (Sprachkurs und Selbststudium).

Beispiel: Falls Sie keine Lateinkenntnisse haben, so gilt der letzte genannte Fall für Alte und Mittelalterliche Geschichte. In diesem Fall müssen Sie sich in den ersten beiden Semestern intensiv dem Lateinlernen widmen. Das zweite Semester, in dem Sie dann kein Proseminar besuchen, könnten Sie für das Erwerben anderer Grundstudiumsscheine nutzen (z.B. Grundwissenstest in Alter Geschichte/Übungen, die noch kein Proseminar in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte voraussetzen, für Magisterstudenten/ggf. fachdidaktisches Proseminar für Lehramtsstudentinnen und -studenten) oder verstärkt dem 2. Lehramtsfach bzw. dem 2. Magisternebenfach widmen.

Zur Dauer des Grundstudiums:

Wer gute Sprach- und Grundkenntnisse mitbringt, kann die Zwischenprüfung durchaus nach dem dritten Semester ablegen (Studierende für Magister wegen des größeren zeitlichen Spielraums pro Semester leichter als Studierende für Lehramt). Magisterstudierende könnten z.B. im dritten Semester neben der Zwischenprüfungsvorbereitung noch das dritte Proseminar machen, wobei dann im zweiten oder/und dritten Semester auch noch die beiden Übungsscheine unterzubringen sind, oder im zweiten Semester zwei Proseminare einplanen; Lehramtsstudierende könnten ebenfalls neben der Zwischenprüfungsvorbereitung noch ein Proseminar absolvieren oder/und im zweiten Semester zwei Proseminare besuchen (das fachdidaktische Proseminar kann, da es zwar zum Grundstudium zählt, aber nicht Voraussetzung für die Zwischenprüfung

ist, vor oder nach dieser besucht werden). Entscheiden Sie sich für ein »volleres« zweites Semester aber erst, nachdem Sie gesehen haben, wie Sie im ersten Semester mit der Arbeit zurechtkamen! Auch vier Semester Grundstudium sind angemessen und normal. Ein längeres Grundstudium als vier Semester sollten Sie auf keinen Fall planen.

5.7 Wechsel des Studienganges oder Studienortes und Auslandsstudium

a) Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Zwischenprüfungsleistungen

In allen Anerkennungsfragen wenden Sie sich bitte an den Studienreferenten des Historischen Seminars, Dr. Nils Freytag, Zi. 214, Tel. 2180-2959; E-Mail: N.Freytag@lrz.uni-muenchen.de

Münchner Zwischenprüfungen in Geschichte (Lehramt bzw. Magister) werden problemlos wechselseitig anerkannt; Zwischenprüfungen verwandter Fächer können bei Gleichwertigkeit auf Antrag anerkannt werden. In beiden Fällen kann die Anerkennung von Bedingungen abhängig gemacht werden, wenn keine volle Gleichwertigkeit besteht. Einzelne Münchener Scheine, die für den jeweils anderen Studiengang ebenfalls gefordert werden, bedürfen bei Studiengangwechsel natürlich keiner Anerkennung. Beachten Sie aber bitte, dass vor der Aufnahme eines geschichtswissenschaftlichen Magisterstudiengangs ein Eignungsfeststellungsverfahren zu absolvieren ist (vgl. Kap. 6.1).

Studienzeiten **an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik** im gleichen Studiengang werden in der Regel angerechnet, soweit ein ordnungsgemäßes Studium nachgewiesen werden kann, bei verwandten Studiengängen auf Antrag (zuständig sind die Prüfungsämter). Proseminar- und Übungsscheine werden vom Prüfungsamt problemlos akzeptiert, wenn Sie eine Anerkennung vorweisen können. Eventuell müssen einzelne ergänzende Leistungen erbracht werden (z.B. Überprüfung von Sprach- oder Grundkenntnissen). Zwischenprüfungen werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind, ggf. sind einzelne Scheine nachzuholen. Ein kumulativer Abschluss des Grundstudiums ohne Prüfung gilt nicht als Zwischenprüfung. Hauptseminarscheine und Übungsscheine des Hauptstudiums werden in der Regel auf Antrag anerkannt, sofern Sie damit im Ganzen nach Inhalt und Stundenzahl mindestens den Rahmen der Münchner Regelungen erfüllen.

Studienzeiten und -leistungen, die **an anderen Universitäten** erbracht wurden, können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Den Prüfungs-

ämtern muss dafür in der Regel eine Anerkennung vorgelegt werden.

Eine Anerkennung von Scheinen ist in der Regel nur unter der Voraussetzung möglich, dass auch die entsprechenden Studienzeiten anerkannt werden. Denken Sie daran, solche Anerkennungsfragen *rechtzeitig* zu klären!

Zum Studiengangwechsel s.a. die ausführlichen Hinweise in Kap. 8.

b) Wechsel an eine andere Universität

Wenn Sie von München aus an eine andere Universität wechseln wollen, überlegen Sie sich, ob Sie nur auf Zeit von München weggehen wollen (dann sollten Sie auch während Ihrer Semester an der anderen Universität die Regeln dieses Leitfadens für die Abschlussprüfungen in München im Auge behalten) oder ob Sie auch Ihr Examen an einer anderen Universität machen wollen (dann müssen Sie sich an der dort geltenden Prüfungsordnung orientieren)! Viele Prüfungsordnungen anderer Universitäten können bei der Fachschaft (s. Kap. 4.4) eingesehen werden. Ein geeigneter Zeitpunkt für einen Wechsel wäre nach dem abgeschlossenen Grundstudium.

c) Auslandsstudium

Das Auslandsstudium gewinnt vor allem in Hinblick auf eine spätere Arbeitsplatzsuche zunehmende Bedeutung für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler. Auslandserfahrung ist auch für das Studium der Geschichte selbst sehr hilfreich.

Ein Auslandsstudium empfiehlt sich nach Abschluss der Zwischenprüfung, möglicherweise nach dem ersten Hauptseminar, da man dann in der Regel mindestens eine Professorin bzw. einen Professor für ein Gutachten bei einem Stipendienantrag näher kennt und auch mit wissenschaftlichen Fragestellungen besser vertraut ist. Ein Auslandsstudium kann so auch im Hinblick auf eine spätere Magister- bzw. Zulassungsarbeit geplant werden. Es sollte in jedem Fall in Absprache mit mindestens einer Professorin oder einem Professor angegangen werden, um die spätere Anerkennung von Scheinen zu gewährleisten.

Auch für Studierende des Magisterstudiengangs gibt es die Möglichkeit, als Assistent-Teacher Auslandserfahrung zu gewinnen (Auskünfte bei den Instituten für Englische oder für Romanische Philologie). Über ERASMUS, ein Programm zur Förderung des Studentenaustauschs, können Sie sich unter http://www.geschichte.lmu.de/studium_international.shtml genauer informieren.

Die Planungen für ein Auslandsstudium sollten spätestens ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes begonnen werden.

Allgemeine Informationen:

Referat für Internationale Angelegenheiten, Ludwigstr. 27, EG,
Sprechzeiten: die Beratung erfolgt nach Ländern aufgeteilt zu
unterschiedlichen Zeiten

Internet: http://www.lmu.de/studium/studium_int

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Informationen über Stipendien nach dem Bayerischen Begabtenförderungs-gesetz, Doktoranden- und Postdoktorandenstipendien

Stipendienreferat, Ludwigstr. 27, 2. Stock

Sprechzeiten: Mo,Mi,Fr 8.30-11.30 Uhr und n.V.; Tel. 2180/2424

Wegen der Frage der Beurlaubung oder Exmatrikulation für den Auslandsaufenthalt wenden Sie sich am besten an die Zentrale Studienberatung (s. Kap. 4.2).

5.8 Mindest-, Regel- und Höchststudienzeit

Die jeweiligen Mindest-, Regel- und Höchststudienzeiten entnehmen Sie bitte den Kapiteln über die einzelnen Studiengänge. Allgemein ist zu beachten – so legen die Prüfungsordnungen fest –, dass die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden gilt, wenn Sie sich aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig zur Prüfung anmelden, dass Sie sie am Ende der Höchststudienzeit ablegen, oder die Prüfung, zu der Sie sich gemeldet haben, nicht ablegen. Bei Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, ist eine weitere Verlängerung möglich. Solche Gründe sind vor allem Krankheit, Wiederholungen von Prüfungen, Erweiterungsfächer, unter Umständen das Nachlernen einer Sprache. Bei Problemen mit der Studiendauerbegrenzung ist ggf. guter Rat in der Zentralen Studienberatung (s. Kap. 4.2) zu finden. Weil dabei die Zeit entscheidend ist, sollten Sie rechtzeitig dorthin gehen, also dann, wenn die Schwierigkeiten sichtbar werden und nicht erst zwei oder drei Semester später! Dann könnte es zu spät sein.

Die Mindeststudienzeit kann unterschritten werden, wenn die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise schon früher vorliegen (Art. 80 Abs. 3 Bayer. Hochschulgesetz, LPO I §31 Abs.2).

6. Das Magisterstudium

Das Magisterstudium führt zum akademischen Grad der »Magistra Artium« bzw. des »Magister Artium« (M.A.), wobei jede Universität die Anforderungen dieser Universitätsprüfung anders gestalten kann. An der LMU München handeln in allen Angelegenheiten der Magisterprüfung (und der Promotion) die Fakultäten 9 bis 15, die früher eine »Philosophische Fakultät« bildeten, nach wie vor als Einheit.

Achtung: Ab dem Wintersemester 2009/10 werden im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses die Abschlüsse »Bachelor of Arts« und »Master of Arts« (B.A./M.A.) eingeführt. Das Studium der Geschichte, einschließlich aller Lehramtsstudiengänge, wird in diesem Zusammenhang neu strukturiert und modularisiert. Vermutlich wird daher zumindest in den Lehramtsstudiengängen im Sommersemester 2009 kein Studienbeginn möglich sein. Über alle mit dieser Umstellung verbundenen Neuerungen und Termine (wie Prüfungs- und Studienordnungen) informieren wir Sie rechtzeitig unter: <http://www.geschichte.lmu.de>

6.1. Eignungsfeststellungsverfahren

Das Historische Seminar führt ein Eignungsfeststellungsverfahren für das Studium des Faches Geschichte **in den Magisterstudiengängen** durch. Dieses Verfahren betrifft alle Studierenden, die ein geschichtliches Fach als Magisterhauptfach oder -nebenfach an der LMU München beginnen wollen. Eine Immatrikulation in einen Magisterstudiengang mit einem geschichtlichen Fach ist an der LMU nur noch möglich, wenn **vorher** das Eignungsfeststellungsverfahren erfolgreich absolviert wurde.

Betroffen sind:

- Erstsemester, die ein Magisterstudium mit einem geschichtlichen Fach beginnen, egal ob als Haupt- oder Nebenfach;
- Fachwechsler zur Geschichte in jedem Stadium ihres Magisterstudiums;
- Studiengangwechsler, die vom Lehramtsstudium zum Magisterstudium wechseln, in jedem Stadium ihres Studiums;
- Universitätswechsler an die LMU in jedem Stadium ihres Studiums.

Das Eignungsfeststellungsverfahren beruht auf der Abiturnote der Bewerberinnen und Bewerber sowie auf den Ergebnissen eines speziellen Eig-

nungstests, den Sie unter prüfungsadäquaten Bedingungen an der LMU ablegen müssen. Bewerberinnen und Bewerber kommen ohne weitere Anmeldung zum Eignungstest an die LMU München. Termin und Ort des Tests werden jeweils mindestens sechs Wochen vorab auf der Homepage des Seminars und über Aushänge an der LMU bekannt gemacht. Termin und Ort sowie detaillierte Informationen finden Sie unter: <http://www.geschichte.lmu.de/eignungsfeststellungsverfahren.shtml>

6.2 Prüfungsausschuss

Der »Promotionsausschuss Dr. phil. und M. A.« und der Zwischenprüfungsausschuss haben ihre gemeinsame Geschäftsstelle im Hauptgebäude der Universität,

Zi D 203/205, Sprechzeiten Mo-Do 8.30-12 und Do 14-16 Uhr.

Tel. 2180/5462 (für Magisterangelegenheiten) und 2962 (für Zwischenprüfungsangelegenheiten)

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

6.3 Prüfungs- und Studienordnungen

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für das Studium im Magisterstudiengang sind:

- die Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium an der LMU München (**Magister-PO**) vom 25. Juni 1986, in der jeweils neuesten Fassung; sie regelt Anforderungen und Durchführung der Magisterprüfung (Die weibliche Form »Magistra Artium« wird an der LMU noch nicht verwendet).
- die **Zwischenprüfungsordnung** für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10.10.1988, in der jeweils neuesten Fassung; sie bestimmt Anforderungen und Durchführung der Magister-Zwischenprüfung.
- die **Studienordnung** für den Magisterstudiengang im Fach Geschichte (Magister-StO) vom 25.9.1997, in der jeweils neuesten Fassung; sie gibt Richtlinien für Aufbau, Gliederung, Inhalte und Anforderungen des Grundstudiums in Haupt- und Nebenfach.
- die Studienordnung für das Studium der Wissenschafts- und Technikgeschichte vom 8.5.2001.

Die Magister-PO und die Magister-ZwPO sind kostenlos erhältlich bei der eben erwähnten Geschäftsstelle; wenn Sie einen als Drucksache für bis 50 Gramm frankierten Rückumschlag im Format DIN A 5 mit Ihrer

Anschrift an die Geschäftsstelle senden, werden sie Ihnen auch zugeschickt. Beide Ordnungen können in den Sekretariaten der Abteilungen für Mittelalterliche Geschichte und für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) sowie bei der Fachschaft (s. Kap. 4.4) eingesehen werden. Die Magister-StO ist in den Sekretariaten der Abteilungen erhältlich. Alle Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie zudem bequem unter: <http://www.lmu.de/studium/studienangebot/studiengaenge/abschluesse/master.html>.

6.4 Fächerkombinationen

a) Teilfächer

Wenn Sie hier in München Geschichte im Magisterstudiengang studieren wollen, können Sie nicht »die« ganze Geschichte als Hauptfach oder Nebenfach wählen, sondern Sie müssen aus verschiedenen Teilfächern auswählen:

Zu diesen geschichtlichen Teilfächern der Magisterprüfungsordnung (Liste in Magister-PO, Anhang Nr. 3.a und 3.b) zählen zunächst die drei »Epochendisziplinen«

- Alte Geschichte (Griechische und Römische Geschichte),
- Mittelalterliche Geschichte (Völkerwanderungszeit bis etwa 1500) sowie
- Neuere und Neueste Geschichte (ein Fach, das von etwa 1500 bis zur Zeitgeschichte reicht).

Dazu kommen die sieben »Sach- und Regionaldisziplinen«

- Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte,
- Geschichte Ost- und Südosteuropas,
- Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften),
- Didaktik der Geschichte,
- Wissenschafts- und Universitätsgeschichte,
- Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik sowie
- Medizingeschichte

Im Rahmen des Studiums der Epochendisziplinen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte können auch Lehrveranstaltungen in Jüdischer Geschichte und Kultur besucht werden, die der in der Lehrveranstaltung jeweils betroffenen Epoche zugerechnet werden. Folgende Disziplinen sind *keine* geschichtlichen Fächer im Sinne der Magister-PO: Vor- und Frühgeschichte und Provinzi-

altrömische Archäologie, Klassische Archäologie, Ägyptologie, Geschichte und Kultur des Nahen Ostens, Byzantinistik und anderen Fächer aus der Fakultät 12, Kirchengeschichte (Fak. 1 u. 2), Rechtsgeschichte (Fak. 3) und Kunstgeschichte (Fak. 9).

Achtung: Ein Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte können Sie nicht mehr beginnen. Die Staatsregierung hat den Studiengang im Zusammenhang mit den drastischen Kürzungen im Hochschulbereich aufgehoben und am 2.6.2005 beschlossen, dass im Studiengang Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Magisterhaupt- und -nebenfach) künftig keine neuen Studierenden mehr aufgenommen werden! Es ist indes sicher gestellt, dass alle bereits eingeschriebenen Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

b) Kombination von Hauptfach und Nebenfächern

Das Magisterstudium umfasst immer ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Hauptfachstudierende eines geschichtlichen Faches haben bei der Zusammenstellung von Hauptfach und Nebenfächern folgende grundsätzliche (Ausnahmen für Alte Geschichte, Ost- und Südosteuropäische Geschichte sowie Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik folgen unten) Regel zu beachten: Wenn Sie als Ihr Hauptfach eines der geschichtlichen Fächer wählen, dann müssen Sie auch noch eines ihrer beiden Nebenfächer (aber nicht das andere Nebenfach!) aus diesen Fächern wählen, und zwar in der Weise, dass das Nebenfach ganz oder wenigstens mit einem Studien- und Prüfungsschwerpunkt in eine andere Epoche als das Hauptfach fällt (Magister-PO, Anhang, Nr. 3.a und 3.b). Für Neuere und Neueste Geschichte als Hauptfach kommen also als erstes Nebenfach in Frage die Alte Geschichte oder die Mittelalterliche Geschichte oder jede der Sach- und Regionaldisziplinen, wenn Sie darin zumindest *einen* Schwerpunkt auf mittelalterliche Themen legen. Ihr zweites Nebenfach darf kein historisches Fach mehr sein (Ausnahme s.u.); es kann frei aus dem nicht-historischen Angebot der (geistes- und sozialwissenschaftlichen) Fakultäten 9 bis 15 gewählt werden (Liste in Magister-PO, Anhang, Nr. 1). Wenn eine abweichende Kombination sinnvoll ist, wenn das betreffende Fach entsprechende Studienmöglichkeiten vorsieht, und wenn Sie nach Rücksprache mit der Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer, bei dem Sie Ihre Magisterarbeit schreiben wollen, rechtzeitig vor der Prüfung einen Antrag stellen, können Sie ein Nebenfach auch aus den übrigen Fakultäten (Jura z.B. – das ist dann aber kein Staatsexamen!) wählen (Magister-PO, § 2, Abs. 3).

Als Ausnahme von dieser Grundregel kann ebenso nach Rücksprache und mit Genehmigung des Promotionsausschusses das Hauptfach Alte Geschichte statt durch ein zweites geschichtliches Fach durch eine spe-

zielle altertumswissenschaftliche Kombination ergänzt werden, u.a. mit der Klassischen Philologie oder der Archäologie. Analog kann das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte statt durch ein zweites geschichtliches Fach durch eine spezielle Ost- und Südosteuropawissenschaftliche Verbindung ergänzt werden, etwa mit einer slawischen Philologie, Byzantinistik, Turkologie o.ä. Dies wird von der Abteilung für Ost- und Südosteuropäische Geschichte nachdrücklich empfohlen.

Eine weitere Ausnahme von dieser Grundregel bildet das interuniversitäre Magisterstudium Wissenschafts- und Technikgeschichte (s. Kap. 6.17) mit dem Hauptfach Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, bei dem Sie als erstes Nebenfach Medizingeschichte oder Wissenschafts- und Universitätsgeschichte wählen und als zweites Nebenfach ein weiteres historisches Fach aus dem obigen Katalog (Magister-PO, Anhang 3b).

Nebenfachstudierende geschichtlicher Fächer, die ihr Hauptfach außerhalb der Geschichte gewählt haben, dürfen nach ihrer freien Wahl ein oder zwei historische Fächer als Nebenfach/-fächer studieren.

Zusammenfassung der Fächerregeln:

Insgesamt sind also im Bereich der Geschichte für den Magisterstudiengang nur folgende Kombinationen möglich (HF = Hauptfach; NF = Nebenfach):

Mit historischem Hauptfach:

- historisches HF + historisches NF (mit Schwerpunkt in einer anderen Epoche als das Hauptfach!) + nicht-historisches NF nach freier Wahl
- HF Alte Geschichte oder Ost- und Südosteuropäische Geschichte + speziell darauf bezogenes nicht-historisches NF + weiteres nicht-historisches NF nach freier Wahl

Mit nicht-historischem Hauptfach:

- nicht-historisches HF + historisches NF + weiteres historisches NF, d.h. zwei historische Fächer nur als Nebenfächer
- nicht-historisches HF + nicht-historisches NF + historisches NF, d.h. ein historisches Fach nur als Nebenfach

Interuniversitäres Studium Magister Wissenschafts- und Technikgeschichte:

- HF Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik + NF Medizingeschichte oder Wissenschafts- und Universitätsgeschichte + weiteres historisches NF

6.5 Studiendauer

Allgemeines s. Kap. 5.8

Mindeststudienzeit: entfällt

Regelstudienzeit: 9 Fachsemester einschließlich Prüfungszeit (Magister-PO § 2 Abs.1)

Höchststudienzeit: 13 Fachsemester einschließlich Prüfungszeit (Magister-PO § 5 Abs.3), d.h. Anmeldung zur Prüfung spätestens Ende des 12. Fachsemesters, damit sie im Anschluss an das 13. abgeschlossen wird.

6.6 Sprachkenntnisse

Für ein Magisterstudium der Geschichte als Haupt- oder Nebenfach sind ausreichende **Lateinkenntnisse** notwendig. Bereits in den Proseminaren aus der Alten und Mittelalterlichen Geschichte und in den das Mittelalter betreffenden Proseminaren der Sach- und Regionaldisziplinen werden Lateinkenntnisse gefordert und überprüft. Von dieser Klausur können Studierende der Magisternebenfächer Neuere und Neueste Geschichte oder Ost- und Südosteuropäische Geschichte befreit werden, sofern sie kein geschichtliches Hauptfach haben und für keines ihrer anderen Fächer Lateinkenntnisse brauchen. Die Alte Geschichte bietet für solche Studierenden ein eigenes Proseminar an. Hauptfachstudierende müssen bei der Meldung zur Zwischenprüfung den formalen Nachweis über wenigstens **drei Jahre** aufsteigenden Lateinunterricht mit mindestens der Schlussnote »ausreichend« vorlegen (Magister-ZwPO § 18 Abs. 2 Nr. 7). Zu den Möglichkeiten, Lateinkenntnisse zu erwerben oder aufzufrischen, s. Kap. 5.5, zur Zeitplanung dabei s. Kap. 5.6c).

In den Proseminaren der Neueren und Neuesten Geschichte und in den die Neuzeit betreffenden Proseminaren der Sach- und Regionaldisziplinen wird flüssiges Lesen und Verstehen **englischsprachiger** Fachliteratur verlangt und überprüft.

Kenntnisse im **Französischen** oder einer **anderen** anerkannten dritten **Fremdsprache** (die Magister-StO, § 4 Abs. 2 nennt z.B. Italienisch, Spanisch, Russisch und Altgriechisch) sind ebenfalls bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen (Magister-ZwPO, § 18 Abs. 2 Nr. 8). Einzelheiten über anerkannte Nachweise bzw. Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs s. Kap. 5.5.

Selbstverständlich notwendig sind ferner für ein Hauptfachstudium (nicht bei Nebenfach!) der Alten Geschichte Kenntnisse des Altgriechischen, für ein Hauptfachstudium der Ost- und Südosteuropäischen Ge-

schichte Kenntnisse einer ost- oder südosteuropäischen Sprache, für die Spezialisierung in Jüdischer Geschichte Kenntnisse des Neuhebräischen.

6.7 Grundstudium für Hauptfächler/innen (1.–3. oder 4. Semester)

Mit dem für das Hauptfach beschriebenen Grundstudium sind **auch die Anforderungen des** dazu gewählten geschichtlichen **Nebenfachs abgedeckt** (s. Magister-StO § 18 Abs. 3; Ausnahme: Magister Wissenschafts- und Technikgeschichte s. Kap. 6.17).

Im Grundstudium müssen Sie erfolgreich (d.h. mit Zeugnis, »**Schein**«) absolvieren und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachweisen (Magister-StO, § 14 und 17; Magister-ZwPO § 18, Abs. 2, Nr. 1 – 6):

- ein Proseminar aus der Epoche der Alten Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens, mit Latein- und Grundkenntnisse-Nachweis,
- ein Proseminar aus der Epoche der Mittelalterlichen Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens, mit Latein- und Grundkenntnisse-Nachweis,
- ein Proseminar aus der Epoche der Neueren und Neuesten Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens, mit Englisch- und Grundkenntnisse-Nachweis,

Proseminare zur Alten Geschichte können nur bei der Abteilung für Alte Geschichte, Proseminare zur Mittelalterlichen oder Neueren und Neuesten Geschichte bei den für die Epoche zuständigen Abteilungen oder bei den Abteilungen der Sach- und Regionaldisziplinen besucht werden (die Zuordnung zu den Epochen hängt dann vom Thema oder Epochenschwerpunkt des Proseminars ab; dementsprechend werden Sprach- und Grundkenntnisse überprüft. **Aber Achtung:** Nicht kompatibel sind Proseminare der Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik oder Proseminare der Medizingeschichte). Bei der Auswahl der Proseminare ist darauf zu achten, dass in jedem Fall je ein Proseminar im Hauptfach und im Nebenfach abgeleistet wird.

Zu den Leistungsanforderungen in den Proseminaren und Übungen zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens siehe Kap. 5.3.

- eine zweistündige Übung aus dem Hauptfach, dabei aber mit anderem Themenschwerpunkt als das besuchte Proseminar dieses Teilfachs; für Studierende des Hauptfachs Didaktik der Geschichte tritt an die Stelle dieser Übung ein fachdidaktisches Proseminar.
- eine ein- bis zweistündige Lehrveranstaltung aus den historischen Hilfswissenschaften zur Geschichte des Altertums oder des Mittelalters oder der Neuzeit oder übergreifend des Mittelalters und der Neuzeit (für Hauptfachstudierende der Historischen Grundwissenschaften und Historischen Medienkunde (Geschichtlichen Hilfswissenschaften) tritt an die Stelle dieser einführenden Veranstaltung ein spezielles hilfswissenschaftliches Praktikum, das nach dem Proseminar abzuleisten ist).

Diese Lehrveranstaltung kann an der Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) absolviert werden, aber auch an anderen Abteilungen unserer Fakultät sowie auch anderer Fakultäten, sofern hilfswissenschaftliche Lehrveranstaltungen oder solche, die hierfür angerechnet werden können, angeboten werden. Die »Hilfswissenschaften« zur Geschichte des Altertums werden im Rahmen der Abteilung für Alte Geschichte gelehrt. Insgesamt steht den Studierenden ein weites Spektrum zur Auswahl; es wird im Vorlesungsverzeichnis im Anschluss an das Lehrangebot der Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) zusammengefasst. Lektüre- und Interpretationsübungen werden nicht zu den Hilfswissenschaften gerechnet.

Die Magister-StO (§14 Abs. 8+9) sieht ferner den Besuch (ohne Leistungsnachweis) von

- vier mindestens zweistündigen Vorlesungen (wobei alle drei Epochen einbezogen werden müssen)
- weiteren Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Übungen) im Umfang von ca. 10 bis 16 Semesterwochenstunden vor (insgesamt während des Grundstudiums).

Für den Erwerb breiter Kenntnisse ist der Besuch von Vorlesungen zu allen Fachteilen – bei entsprechender Vor- und Nacharbeit durch weiterführende Lektüre! – überaus wichtig (vgl. auch Kap. 5.6c).

6.8 Sonderregelungen für Sach- oder Regionaldisziplinen

a) Studierende einer Sach- oder Regionaldisziplin **im Hauptfach** müssen eines der beiden Proseminare aus der Geschichte des Mittelalters

oder der Neuzeit durch ein Proseminar ihres Hauptfachs mit entsprechendem zeitlichen Schwerpunkt ersetzen (Magister-ZwPO, § 18 Abs. 2 Satz 3) sowie eine der drei Teilprüfungen der Zwischenprüfung in ihrem Hauptfach ablegen (Magister-ZwPO, § 18 Abs. 4). Siehe aber Sonderregelungen Ost- und Südosteuropäische Geschichte (Kap. 6.16)

b) Studierende von Sach- oder Regionaldisziplinen im Hauptfach, die als historisches **Nebenfach eine weitere Sach- und Regionaldisziplin** gewählt haben, müssen die beiden Proseminare aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit durch je ein Proseminar mit entsprechendem zeitlichen Schwerpunkt in ihren beiden gewählten Disziplinen ablegen (Magister-ZwPO, § 18 Abs. 2 Satz 3, Fußnote 4). Auch diese Studierenden haben eine der drei Teilprüfungen der Zwischenprüfung in ihrem Hauptfach abzulegen (Magister-ZwPO, § 18 Abs. 4).

c) Studierende der Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik oder der Medizingeschichte beachten bitte Kap. 6.17 und 6.18.

6.9 Magister-Zwischenprüfung

Ihr Grundstudium schließen Sie mit der Zwischenprüfung im Hauptfach ab. Sie soll Ihrer Selbstkontrolle dienen und Ihre Eignung für das gewählte Studium feststellen. Sie verlangt Grundkenntnisse über Methoden und Arbeitsmittel der Geschichtswissenschaft sowie Kenntnisse aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Die Prüfungsinhalte werden in Beziehung zu den jeweils angebotenen Vorlesungen festgesetzt.

Die Magister-Zwischenprüfung sollte nach dem 3. oder 4. Fachsemester abgelegt werden; sie muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des 6. Fachsemesters abgelegt werden, sonst gilt sie als einmal nicht bestanden (Magister-ZwPO § 2 Abs. 3).

Sie müssen sich zu dieser Prüfung von sich aus rechtzeitig **anmelden**, und zwar während einer etwa zehntägigen Frist gegen Ende des Semesters für die Prüfung vor der Mitte der Semesterferien. Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses (s. Kap. 6.2).

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung müssen Sie u.a. vorlegen (Magister-ZwPO § 5 Abs. 2):

- Ihr Studienbuch,
- den Nachweis über Kenntnisse des Lateinischen und einer dritten Fremdsprache (Magister-ZwPO § 18, Abs. 2, Nr. 7+8, s.a. Kap. 6.6) sowie

- die vorgeschriebenen Leistungsnachweise über die Proseminare und Übungen des Grundstudiums (s. Kap. 6.7).

Einzelne bei der Anmeldung noch fehlende Scheine können bis eine Woche vor dem allgemeinen Beginn der Zwischenprüfung nachgereicht werden.

Die **Prüfung** wird in Form von drei schriftlichen (je eine 1-stündige Klausur) oder mündlichen (je 20 Minuten) Teilprüfungen über den Stoff dreier – mindestens zweistündiger – Vorlesungen aus den drei Epochen der Geschichte abgenommen (Magister-ZwPO § 18 Abs. 3+4), und zwar einmal im Semester, vor der Mitte der Semesterferien. Sie können die Vorlesungen und damit auch die Prüferin/den Prüfer selbst wählen; die jeweils in Frage kommenden Vorlesungen sind im Lehrangebot besonders gekennzeichnet oder extra angeschlagen. Derzeit wird in Alter und Neuerer Geschichte schriftlich, in den anderen Teilgebieten mündlich geprüft. Wenn die Prüfung schriftlich ist, kommen nur Vorlesungen des unmittelbar vorangehenden Semesters in Frage; bei mündlicher Prüfung (in Mittelalterlicher Geschichte) können Sie sich auch über Vorlesungen früherer Semester prüfen lassen.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle drei Prüfungsleistungen mit »bestanden« bewertet wurden. Falls Sie eine Benotung brauchen (z.B. für Bewerbung um Stipendien etc.), müssen Sie dies der Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses bei der Anmeldung bereits mitteilen. Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Zwischenprüfung beschränkt sich auf die nicht bestandenen Teilprüfungen. Sie wird in der für den jeweiligen Prüfungstermin festgelegten Form abgenommen.

In Ihrer längerfristigen Planung sollten Sie das Zwischenprüfungssemester als Semester betrachten, in das Sie auf jeden Fall zumindest den Besuch (und die Begleitlektüre!) der für die Zwischenprüfung grundlegenden Vorlesung in der Neueren und Alten Geschichte legen müssen; die Zulassungsvoraussetzungen (Proseminare, Übungen) sollten Sie also möglichst weitgehend schon vor diesem Semester erfüllt haben.

Auskünfte:

Nähere Informationen sind den rechtlichen Grundlagen (s. Kap 6.3) zu entnehmen. Auskünfte allgemeiner Art erteilt die Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses (s. Kap. 6.2). Informationen über die fachlichen Voraussetzungen sind an den jeweiligen Abteilungen einzuholen.

6.10 Fachwechsel

Wenn die Zwischenprüfung für ein geschichtliches Fach als Hauptfach abgelegt worden ist, wird sie bei einem eventuellen späteren Wechsel des Hauptfachs im Prinzip von allen geschichtlichen Teilfächern, Epochen- wie Sach- und Regionaldisziplinen, anerkannt. Der Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen (Hauptseminare z.B.) kann aber von bestimmten Grundkenntnissen (Sprachkenntnissen oder Grundwissen z.B. in Geschichtlichen Hilfswissenschaften) abhängig gemacht werden. Bei einem Wechsel müssen Sie also mit gewissen Erschwernissen rechnen, vom Nachholen einzelner Lehrveranstaltungen des Grundstudiums bis – beim Wechsel aus der Geschichte zu einem nicht-historischen Hauptfach – zur erneuten Ablegung einer Zwischenprüfung. Es wird daher dringend geraten, sich bereits während des Grundstudiums über die endgültige Fächerwahl klar zu werden.

Zwischenprüfungen in verwandten Fächern können bei Gleichwertigkeit vom Zwischenprüfungsausschuss auf Antrag anerkannt werden (Magister-ZwPO, § 7, Abs. 3). Wenn keine volle Gleichwertigkeit gegeben ist, kann die Anerkennung von Bedingungen abhängig gemacht werden. Den Wechsel zum vertieften Lehramtsstudiengang und die Möglichkeit eines Parallelstudiums der beiden Studiengänge behandelt Kap. 8.

6.11 Grundstudium für Nebenfächler/innen (1.–3. oder 4. Semester)

Im Grundstudium haben Sie nach der Magister-StO (§ 18) folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich (d.h. mit Zeugnis, »**Schein**«) zu absolvieren:

- ein Proseminar aus dem gewählten Nebenfach einschließlich Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (mit Sprach- und Grundkenntnisse-Nachweis),
- ein Proseminar aus dem Bereich einer anderen Epoche einschließlich Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (mit Sprach- und Grundkenntnisse-Nachweis). Studierende einer Sach- und Regionaldisziplin im Nebenfach sollten dieses zweite Proseminar in einer Epochendisziplin besuchen, es sei denn, sie studieren eine zweite Sach- und Regionaldisziplin im 2. Nebenfach. Studierende des Nebenfachs Neuere und Neueste Geschichte oder Ost- und Südosteuropäische Geschichte können von der Lateinklausur befreit werden, sofern sie auch für keines ihrer anderen Fächer Latein brauchen.

Zu den Leistungsanforderungen in den Proseminaren und Übungen zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens s. Kap. 5.3.

- eine zweistündige Übung aus dem gewählten Nebenfach, dabei aber mit anderem Themenschwerpunkt als das besuchte Proseminar des Teilfachs; für Studierende der Geschichtlichen Hilfswissenschaften im Nebenfach stattdessen ein spezielles hilfswissenschaftliches Praktikum oder – nach Rücksprache mit dem Fachvertreter – eine geeignete Übung nach Wahl.

Die Magister-StO (§ 18) sieht ferner den **Besuch** (ohne Leistungsnachweis) von

- zwei mindestens zweistündigen Vorlesungen aus verschiedenen Epochen sowie
- weiteren Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Übungen) im Umfang von ca. 6 bis 8 Semesterwochenstunden vor (insgesamt während des Grundstudiums).

Für den Erwerb breiter Kenntnisse ist der Besuch von Vorlesungen zu allen Fachteilen – bei entsprechender Vor- und Nacharbeit durch weiterführende Lektüre! – überaus wichtig.

In den Nebenfächern des Magisterstudiengangs findet **keine Zwischenprüfung** statt!

6.12 Hauptstudium

Im Hauptstudium müssen Sie nach der Magister-StO (§ 17 Abs. 3 u. § 18 Abs. 8) folgende Lehrveranstaltungen erfolgreich (d.h. mit **Schein**) absolvieren:

- zwei Haupt- oder Oberseminare im Hauptfach,
- ein Haupt- oder Oberseminar im ersten und
- ein Haupt- oder Oberseminar im zweiten Nebenfach.

Bei der Themenwahl können und sollen Sie Ihre eigenen Schwerpunkte setzen, dabei aber die ganze zeitliche und thematische Breite des jeweiligen Teilfaches im Auge behalten (z.B. bei der Alten Geschichte Griechenland und Rom, bei der Mittelalterlichen Geschichte Frühes, Hohes und Spätes Mittelalter, bei der Neueren und Neuesten Geschichte die Frühe Neuzeit und das 19./20. Jahrhundert).

6.13 Magisterarbeit und Magisterprüfung für Hauptfächler/innen

Der Anmeldung gehen in der Regel Sprechstundengespräche mit der Person (Professorin/Professor oder habilitierte Dozentin/habilitierter Dozent) voraus, die Ihre Magisterarbeit betreuen soll und in der Regel auch die Prüfung im Hauptfach abnimmt. Ihm bzw. ihr übergeben Sie ein Formular für die Themenstellung, das Sie ab Januar bzw. Juli in der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses abholen können. Während eines **Meldetermins** mitten in den Semesterferien (die genauen Termine erhalten Sie am Schwarzen Brett der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses oder im Internet unter http://www.lmu.de/studium/administratives/pruefungsaeamter/14_sprache/info_ma/index.html) können Sie sich unter Vorlage u.a. von Abiturzeugnis, Zwischenprüfungszeugnis, Studienbuch, Hauptseminarscheinen etc. (maßgebliche genaue Auflistung: Magister-PO § 4) formal zur Magisterprüfung anmelden, und zwar in der Regel im Frühjahr zur Prüfung im kommenden Wintersemester und im Spätsommer zur Prüfung im kommenden Sommersemester.

Erst bei Ihrer formellen Anmeldung beim Prüfungsamt erhalten Sie offiziell das genaue Thema Ihrer **Magisterarbeit** gestellt, für dessen Bearbeitung Sie dann noch sechs Monate Zeit haben. Innerhalb unserer Fakultät gilt ein Umfang von etwa 80-120 Seiten als angemessen. Der **Abgabetermin** liegt um Ende März (für die Prüfung im Sommersemester) bzw. um Ende September (für die Prüfung im Wintersemester). Wer nach diesen Terminen abgibt (auch aufgrund einer genehmigten Verlängerung), kann die Prüfung in demselben Semester nicht mehr abschließen. Wenn Sie sich einmal angemeldet haben, können Sie nicht mehr zurücktreten, es sei denn aus von Ihnen nicht verschuldeten Gründen (Magister-PO §13 Abs. 1 und 2). Die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses hat ein Merkblatt für diese Termine und Fristen zusammengestellt, das Sie sich dort abholen oder im Internet herunterladen können.

Die **Prüfung** besteht aus:

- einer Klausur im Hauptfach (4 Stunden; kurz vor Weihnachten bzw. in der Mitte des Sommersemesters; der Prüfungsausschuss wählt eines aus zwei von der Hauptfachprüferin bzw. vom Hauptfachprüfer eingereichten Themen aus, das Sie dann bearbeiten müssen) und
- drei mündlichen Prüfungen, einer im Hauptfach (etwa 60 Minuten) und je einer in den beiden Nebenfächern (je etwa 30 Minuten). Für die mündlichen Prüfungen werden Spezialgebiete (die nicht zu nah aneinanderliegen sollten) mit den Prüferinnen und Prüfern vereinbart; die Prüfungen beschränken sich aber nicht darauf. Wenn eine Sach- oder Regionaldisziplin Haupt- oder Nebenfach der Magisterprüfung ist, muss ein Schwerpunkt der Magisterprüfung im Neben-

fach in einer anderen Epoche liegen als der der Prüfung im historischen Hauptfach.

Für die mündlichen Prüfungen wird eine Terminspanne von etwa 14 Tagen vorgegeben, innerhalb derer die einzelnen Prüferinnen und Prüfer dezentral die genauen **Termine** nach Anfrage (!) durch die Kandidatinnen und Kandidaten festlegen; Sie müssen dazu also selbst aktiv werden! In der vorletzten oder letzten Semesterwoche werden dann die Zeugnisse verteilt.

6.14 Magisterprüfung für Nebenfächler/innen

Im Nebenfach werden Sie nur mündlich geprüft (ca. 30 Min.). Da Sie mit Ihrer/Ihrem potentiellen Prüferin/Prüfer nicht so eng in Kontakt stehen wie im Hauptfach, sollten Sie sich frühzeitig informieren, ob sie oder er zu diesem Termin voraussichtlich auch zur Verfügung steht (da gibt es z.B. Freisemester oder Auslandsaufenthalte); Sie müssen selbst aktiv werden, um rechtzeitig den genauen **Prüfungstermin** abzusprechen.

6.15 Sonderregelungen für das Studium der Historischen Grundwissenschaften und Historischen Medienkunde (Geschichtlichen Hilfswissenschaften)

Über die Pflichtveranstaltungen hinaus sollen von Hauptfachstudierenden im **Grundstudium** wenigstens 8 Semesterwochenstunden (Vorlesungen, Übungen) aus dem Bereich der Hilfswissenschaften besucht werden, von Nebenfachstudierenden wenigstens 4, davon wenigstens jeweils die Hälfte aus Diplomatik (bzw. Aktenkunde) und/oder Paläographie (oder Schriftenkunde der Neuzeit bzw. Epigraphik). Die verbleibenden Semesterwochenstunden sind nach Wahl zu belegen, wobei der Besuch von Lehrveranstaltungen aus den anderen historischen Fächern, aber auch der von sachlich benachbarten Wissenschaften (z.B. Kunstgeschichte, Byzantinistik, Mittellateinische Philologie, Germanistische Mediävistik, Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte u.a.m.) empfohlen wird.

Im **Hauptstudium** ist für Hauptfachstudierende die Teilnahme an den angebotenen Vorlesungen aus Paläographie (bzw. Epigraphik) und Diplomatik vorgesehen (mindestens jedoch eine wenigstens zweistündige Vorlesung pro Semester). Verbleibende Pflichtsemesterwochenstunden

sind aus dem weiteren Lehrangebot abzudecken. Der Besuch von Magistrandenkolloquien wird empfohlen.

Von Nebenfachstudierenden wird der Besuch je einer wenigstens zweistündigen Lehrveranstaltung aus Paläographie (oder Schriftenkunde der Neuzeit bzw. Epigraphik) und Diplomatie (oder Aktenkunde) erwartet. Verbleibende Pflichtsemesterwochenstunden sind aus dem weiteren Lehrangebot abzudecken. Sonderregelungen sind in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache möglich. Über die Anrechenbarkeit der an anderen Abteilungen/Lehrstühlen erbrachten Leistungen – insbesondere bei Fachwechsel – muss von Fall zu Fall entschieden werden. Die mündliche Magisterprüfung in den Geschichtlichen Hilfswissenschaften deckt immer sowohl das Mittelalter als auch die Neuzeit ab.

6.16 Sonderregelungen für das Studium der Geschichte Ost- und Südosteuropas

Für Hauptfachstudierende, die kein historisches Nebenfach haben, wird empfohlen, zwei Proseminare (Neuzeit und Mittelalter) in der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte zu besuchen. Das dritte Proseminar ist in der Alten Geschichte zu absolvieren.

6.17 Sonderregelungen für das Studium der Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

»Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik« (GNT) kann als Hauptfach im Magisterstudiengang »Wissenschafts- und Technikgeschichte« oder als Nebenfach in allen anderen Magisterstudiengängen studiert werden. Wird GNT als **Hauptfach** studiert, so muss als erstes Nebenfach Medizingeschichte oder Wissenschafts- und Universitätsgeschichte gewählt werden. Als zweites Nebenfach ist ebenfalls ein historisches Fach zu wählen, entweder eine Epochendisziplin oder eine weitere Sach- und Regionaldisziplin. Im Grundstudium sind für das Hauptfach GNT 2 Proseminare oder Übungen zur Geschichte der Naturwissenschaften und 2 Proseminare oder Übungen zur Geschichte der Technik nötig, dazu 2 Proseminare oder Übungen zur Quellenkunde und Methodik. Da die Proseminare in GNT und die Proseminare der übrigen historischen Fächer nicht gegenseitig anerkannt werden, müssen die für die Nebenfächer notwendigen Proseminare zusätzlich zu denen des Hauptfachs absolviert werden.

Für das **Nebenfach** GNT ist im Grundstudium 1 Proseminar in Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik zu absolvieren (mit

Übung zur Technik des naturwissenschaftshistorischen Arbeitens) sowie eines aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters oder der Neuzeit (mit Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens), soweit dies nicht schon Bestandteil des Studiums des Hauptfaches oder des anderen Nebenfaches ist; dazu kommt 1 Übung in GNT. Bitte beachten Sie, dass Proseminare in Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik und die Proseminare der übrigen historischen Fächer nicht gegenseitig anerkannt werden. Im Hauptstudium ist ein Hauptseminar zur GNT zu absolvieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Studienordnungen für Magister Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw. Magister Geschichte, die beim Lehrstuhl Geschichte der Naturwissenschaften und im Internet unter http://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/geschicht_/magister1/index.html einsehbar sind.

6.18 Sonderregelungen für das Studium der Medizingeschichte

Das Fach Medizingeschichte kann nur als Nebenfach studiert werden, und zwar sowohl am Institut für Geschichte der Medizin an der LMU (komm. Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Locher) als auch am Institut für Geschichte der Medizin und Medizinische Soziologie der TU (Vorstand: Prof. Dr. Juliane C. Wilmanns).

Proseminare und Übungen in Medizingeschichte und in den geschichtlichen Fächern können nicht gegenseitig angerechnet werden. Für das Nebenfach Medizingeschichte ist 1 Proseminar in Medizingeschichte (mit Übung zur Technik) zu absolvieren sowie 1 Proseminar aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters oder der Neuzeit (mit Übung zur Technik), soweit dies nicht schon Bestandteil des Studiums des Hauptfaches oder des anderen Nebenfaches ist; dazu kommt 1 Übung aus der Medizingeschichte. Die darüber hinaus zu belegenden Lehrveranstaltungen entnehmen Sie der Studienordnung, die beim Institut für Geschichte der Medizin an der TU einsehbar ist.

6.19 Elitestudiengang »Osteuropastudien«

Seit dem Wintersemester 2004/05 ist es möglich, in München den viersemestrigen Master-Studiengang »Osteuropastudien« zu studieren, der gemeinsam von der LMU und der Universität Regensburg im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern angeboten wird. Der Bewerbungsschluss ist im Sommersemester (für den jeweils aktuellen Termin siehe <http://www.osteuropastudien.de>), Studienbeginn ist jeweils zum Winterse-

mester, die Studiendauer beträgt 4 Semester. Die **Auswahl** der Studierenden erfolgt durch die beteiligten Universitäten, und das Studium wird überwiegend an einer der beiden Universitäten absolviert.

Studierende des Master-Studiengangs »Osteuropastudien« wählen üblicherweise an einer der beiden Universitäten einen Studienschwerpunkt und ein bis zwei Ergänzungsfächer. Das **Curriculum** ist modularisiert. Dabei bilden mindestens zwei inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen ein Modul, das sich über höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester erstreckt. Der Studiengang sieht (mindestens) zwei Module im Studienschwerpunkt vor, (mindestens) zwei Module aus den anderen am Studiengang beteiligten Fächern (Ergänzungsfächer) und einen interdisziplinären Projektkurs. Teil des Studiengangs ist außerdem die Teilnahme an einer internationalen Sommerschule, die in Kooperation mit einer osteuropäischen Universität oder Akademie in Osteuropa stattfindet, sowie an einem zweimonatigen Auslandspraktikum. Der Erwerb und die Vertiefung von Sprachkenntnissen einer oder mehrerer osteuropäischer Sprachen begleiten den Studiengang. Den Abschluss des Studienganges bilden die Masterarbeit, begleitet von einem Colloquium für Examenskandidaten, und eine mündliche Prüfung.

An der LMU werden zur Zeit folgende **Fächerkombinationen** angeboten: als Studienschwerpunkte: Ost- und Südosteuropäische Geschichte, Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft und Europäische Ethnologie/Interkulturelle Kommunikation, als Ergänzungsfächer: Ost- und Südosteuropäische Geschichte, Slavische Literatur- und Sprachwissenschaft, Europäische Ethnologie/Interkulturelle Kommunikation, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften.

An der Universität Regensburg werden augenblicklich folgende Fächerkombinationen angeboten: Studienschwerpunkte: Rechtswissenschaften und Slavistik, Ergänzungsfächer: Rechtswissenschaften, Slavistik und Interkulturelle Kommunikation.

Im Studiengang »Osteuropastudien« sind die **Abschlüsse** »Master of Arts« und »Magister Artium« möglich. Die Qualifikation für das Masterstudium »Osteuropastudien« besitzt, wer über einen mit der Note »sehr gut« mindestens jedoch mit der Note »gut« (bei Juristen mindestens mit »vollbefriedigend«) abgeschlossenen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, über Grundkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Staatssprache sowie über gesicherte Deutsch- und Englischkenntnisse verfügt und erfolgreich an einer Eignungsfeststellung teilgenommen hat. Die Qualifikation für das Magisterstudium »Osteuropastudien« besitzt, wer eine Zwischenprüfung in einem Magister-, Diplom- oder Staatsexamensstudiengang mit der Note »sehr gut« mindestens jedoch mit der Note »gut« abgelegt hat und im selben Studiengang und Fach zwei Hauptseminarscheine oder entsprechende Nachweise erwor-

ben hat, über Grundkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Staatssprache sowie über gesicherte Deutsch- und Englischkenntnisse verfügt und erfolgreich an einer Eignungsfeststellung teilgenommen hat.

Der Studiengang hat eigene **Studien- und Prüfungsordnungen**, die unter <http://www.osteuropastudien.de> heruntergeladen werden können.

7. Geschichte für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern

Achtung: Ab dem Wintersemester 2009/10 werden im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses die Abschlüsse »Bachelor of Arts« und »Master of Arts« (B.A./M.A.) eingeführt. Das Studium der Geschichte, einschließlich aller Lehramtsstudiengänge, wird in diesem Zusammenhang neu strukturiert und modularisiert. Vermutlich wird daher zumindest in den Lehramtsstudiengängen im Sommersemester 2009 kein Studienbeginn möglich sein. Über alle mit dieser Umstellung verbundenen Neuerungen und Termine (wie Prüfungs- und Studienordnungen) informieren wir Sie rechtzeitig unter: <http://www.geschichte.lmu.de>

7.1 Prüfungsämter

Die **Staatsexamina** werden für ganz Bayern zentral vom Unterrichtsministerium organisiert, das an der Universität München eine Außenstelle unterhält:

Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen
Schulen – Ref. II A 5

Postadresse: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Besucheradresse: Amalienstr. 52, Zi. U01 – U07,

Geschäftszeiten: 8.30-12 Uhr

Leitung: Franz Milla, Zi. 04, Tel: 2180-2080

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung (Fax: 2180-5661):

- für Grund-, Haupt-, Real-, Berufliche Schulen, Zi. 01 (Tel: 2180-2120),
- für Gymnasien, Sonderschulen, Vorbereitungsdienst Sonderschulen, A-L: Zi. 02 (Tel: 2180-5518), M – Z und nachträgliche Erweiterung: Zi. 03 (Tel: 2180-3898)
- Organisation und Durchführung der Prüfungen (Fax: 2180-5660)
- für die mündliche Prüfung: Zi. 06 (Tel: 2180-2173),
- für die schriftliche und praktische Prüfung: Zi. 07 (Tel: 2180-3043)

Für die **Zwischenprüfung** gibt es einen Zwischenprüfungsausschuss der Universität. Als dessen Geschäftsstelle fungiert die des Zwischenprüfungsausschusses für die Magisterstudiengänge, Zi. D 203/205 im Hauptgebäude.

Sprechzeit Mo-Do 8.30-12 und Do 14-16 Uhr, Tel. 2180-2962

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

7.2 Prüfungs- und Studienordnungen

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Lehramtsstudiengänge sind:

- Die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I = **LPO I**) in der Neufassung vom 7.11.2002 (GVBl 2002, S. 657ff.; aufgrund der 9. VO zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 5.9.2002 (GVBl 2002 S. 429ff.).
- Die **Zwischenprüfungsordnung** der Ludwig-Maximilians-Universität München für das vertiefte Studium der Lehramtsfächer vom 8.6.1983 (KMBL II Nr.8/1983) in der jeweils neuesten Fassung.
- Die **Studienordnung** für die Lehramtsstudiengänge Geschichte an der Universität München vom 20.9.1999 in der jeweils neuesten Fassung.

Bezugsquellen:

Die LPO I ist im Gesetz- und Verordnungsblatt gedruckt; als Sonderdruck ist sie auch beim Max Schick Verlag (Karl-Schmid-Str. 13, 81829 München, Tel. 429201) erhältlich. Auch über die Internetseite des Ministeriums ist sie zugänglich (<http://www.stmuk.bayern.de>). Bei der Fachschaft Geschichte sowie bei den Abteilungen Mittelalterliche Geschichte und Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) gibt es ein Exemplar, das eingesehen werden kann. Die Zwischenprüfungsordnung und die Studienordnung können in den Abteilungen Mittelalterliche Geschichte und Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) sowie bei der Fachschaft eingesehen werden. Sie sind auch bequem über die Homepage der LMU zugänglich unter: <http://www.lmu.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/geschichte/lehramt/index.html>.

7.3 Geschichte als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien in Bayern (s. LPO I § 71)

7.3.1 Fächerkombinationen und Erweiterungsmöglichkeiten

- Geschichte – Deutsch
- Geschichte – Englisch
- Geschichte – Französisch

Beide Fächer sind jeweils vertieft zu studieren, d.h. in einer Regelstudienzeit von 9 Semestern mit Zwischenprüfung. Das Unterrichtsministerium empfiehlt, bei allden Kombinationen im Interesse günstigerer späte-

rer Einsatzmöglichkeiten ein zusätzliches Erweiterungsfach ins Auge zu fassen (s. dazu § 35 LPO II über die Berücksichtigung der Erweiterungsprüfung in der für die Anstellung relevanten Prüfungsnote); empfohlen wird insbesondere die Erweiterung mit Sozialkunde. Die in Frage kommenden Fächer sind LPO I § 63 zu entnehmen. Weitere Erweiterungsmöglichkeiten s. LPO I § 64 und BayLBG Art.17).

Geschichte als Erweiterungsfach für jede andere zulässige Fächerkombination. Wichtige Hinweise hierzu s. Kap. 7.3.7.

7.3.2 Studiendauer

Allgemeines s. Kap. 5.8.

Mindeststudienzeit: 8 Fachsemester (LPO I § 31); s. aber Kap. 5.8

Regelstudienzeit: 9 Fachsemester (LPO I § 17)

Höchststudienzeit: 14 Fachsemester (LPO I § 35 Abs. 2 Satz 1;

Ausnahmen im Fall eines Erweiterungsstudiums ebd. Satz 2 und 5), also Anmeldung zum Examen spätestens Ende des 13. Fachsemesters, damit die Prüfung im Anschluss an die Vorlesungszeit des 14. abgeschlossen wird.

7.3.3 Sprachkenntnisse

Gefordert sind gesicherte Kenntnisse (auf dem Niveau von **5 Jahren** aufsteigendem Unterricht mit mindestens der Note »ausreichend« im fünften oder einem späteren Jahr) in **zwei Fremdsprachen, darunter Latein** (Latinum). Welche Nachweise (vorzulegen bei der Meldung zur Prüfung) jeweils anerkannt werden, entnehmen Sie bitte Kap. 10.2.

Bereits in den Proseminaren zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte (auch in mittelalterlicher Bayerischer Geschichte) werden Lateinkenntnisse gefordert und überprüft. Zu den Möglichkeiten, Lateinkenntnisse zu erwerben bzw. aufzufrischen, s. Kap. 5.5. Unabhängig von der Wahl, welche zweite Sprache bei der Meldung zur Prüfung nachgewiesen wird, werden in den Proseminaren zur Epoche der Neueren und Neuesten Geschichte **Englischkenntnisse** verlangt und überprüft (s. Kap. 5.3 bei »Proseminar«).

7.3.4 Grundstudium (1.–3. oder 4. Semester)

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen müssen durch einen **Schein** nachgewiesen werden:

- ein Proseminar aus der Alten Geschichte einschließlich Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Latein- und Grundkenntnissen)

- ein Proseminar aus der Mittelalterlichen Geschichte einschließlich Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Latein- und Grundkenntnissen)
- ein Proseminar aus der Neueren/Neuesten Geschichte einschließlich Übung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Englisch- und Grundkenntnissen)

Von den Proseminaren zur Mittelalterlichen oder Neueren/Neuesten Geschichte kann eines durch ein Epochen entsprechendes Proseminar der Bayerischen Geschichte abgeleistet werden. Zu den Anforderungen der Proseminare vgl. Kap. 5.3.

Folgende Lehrveranstaltungen sollen nach der Studienordnung (§ 26.8.1) im Laufe des Grundstudiums **belegt werden** (Mindestzahl; Nachweis durch Studienbuch):

- 6 Semesterwochenstunden Vorlesungen nach Wahl zu den verschiedenen geschichtlichen Epochen, einschließlich Bayerischer Landesgeschichte
- 6 Semesterwochenstunden weitere Veranstaltungen nach Wahl (Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Lektürekurse, hilfswissenschaftliche Lehrveranstaltungen) aus den verschiedenen geschichtlichen Epochen (Altertum, Mittelalter, Neuzeit). Dringend empfohlen wird der Besuch von einführenden Übungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in Alter, Mittelalterlicher, Neuerer/Neuester Geschichte sowie Bayerischer Landesgeschichte.

Folgende **fachdidaktische** Lehrveranstaltung ist mit **Schein** nachzuweisen:

- Ein fachdidaktisches Proseminar. Dieses Proseminar zählt zum Grundstudium, ist aber nicht Voraussetzung für die Zwischenprüfung. Es ist Voraussetzung für den Besuch der vertiefenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung, die als Zulassungsvoraussetzung gemäß LPO I § 71 Abs.1 Nr.2e gilt (s. Kap. 7.3.6). Es ist sinnvoll, das Proseminar vor dem schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikum zu besuchen (s. Praktika Kap. 7.3.8).

Falls das Orientierungspraktikum nicht vor dem Studium abgeleistet wurde, muss es ebenfalls während des Grundstudiums absolviert werden; auf jeden Fall ist es vor dem schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikum abzuleisten. In Kap. 5.6c finden Sie nützliche Hinweise für den Aufbau und die zeitliche Planung Ihres Grundstudiums.

7.3.5 Zwischenprüfung

Die Lehramtszwischenprüfung ist – nicht unbedingt im selben Semester – in beiden studierten Fächern abzulegen, entfällt aber im Erweiterungsfach. Rechtliche Grundlage ist die Zwischenprüfungsordnung (s. Kap. 7.2). Die Zwischenprüfung soll Ihrer Selbstkontrolle dienen und Ihre Eignung für das gewählte Studium feststellen. Sie verlangt Grundkenntnisse über Methoden und Arbeitsmittel der Geschichtswissenschaft sowie Kenntnisse über je eine Epoche oder einen Problembereich aus den Teilfächern Alte, Mittelalterliche und Neuere/Neueste Geschichte und schließt das Grundstudium ab.

Sie müssen sich zu dieser Prüfung von sich aus rechtzeitig **anmelden**, und zwar binnen einer ca. einwöchigen Frist gegen Ende der Vorlesungszeit für die Prüfungen vor Mitte der Semesterferien. Die Anmeldung erfolgt bei der Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses für Magister, Zimmer D 203 / 205 im Hauptgebäude der Universität, Sprechzeiten Mo-Do 8.30-12 und Do 14-16 Uhr, Tel. 2180/2962.

Die Zwischenprüfung soll vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters abgelegt werden; sie muss spätestens vor Beginn des 6. Fachsemesters abgeschlossen sein, sonst gilt sie als erstmals nicht bestanden (Lehramts-ZwPO § 2 Abs. 2-4).

Bei der Anmeldung müssen Sie die vorgeschriebenen Scheine über die fachwissenschaftlichen Proseminare und Übungen des Grundstudiums (s. Kap. 7.3.4) vorlegen und die formalen Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 der Lehramts-ZwPO erfüllen. Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss können ggf. Scheine für noch laufende Lehrveranstaltungen bis eine Woche vor dem allgemeinen Beginn der Zwischenprüfung nachgereicht werden (Lehramts-ZwPO § 6 Abs. 2).

Die **Zwischenprüfung** wird einmal im Semester (etwa Mitte der Semesterferien) in Form von drei mündlichen (je 20 Min.) oder schriftlichen (je 1 Stunde Klausur) Teilprüfungen über den Stoff dreier – mindestens zweistündiger – Vorlesungen aus den drei Epochendisziplinen abgenommen. An die Stelle einer dieser Prüfungen kann eine Prüfung aus der Bayerischen Landesgeschichte oder Ost- und Südosteuropäischen Geschichte der betreffenden Epoche treten (Lehramts-ZwPO § 24 Abs. 3). Sie können die Vorlesungen und damit auch die Prüfer/innen selbst wählen; die jeweils in Frage kommenden Vorlesungen sind im Lehrangebot besonders gekennzeichnet oder extra angeschlagen. Derzeit wird in Alter und Neuerer Geschichte schriftlich, in allen anderen Teilfächern mündlich geprüft. Wenn die Prüfung schriftlich ist, kommen in der Regel nur Vorlesungen des unmittelbar vorangehenden Semesters in Frage; bei mündlicher Prüfung (in Mittelalterlicher Geschichte) können Sie sich auch über Vorlesungen früherer Semester prüfen lassen. Die

Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle drei Prüfungsleistungen mit »bestanden« bewertet wurden. Falls Sie eine Benotung brauchen (z.B. für Bewerbung um Stipendien etc.), müssen Sie dies der Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses bei der Anmeldung bereits mitteilen. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Zwischenprüfung beschränkt sich auf die nicht bestandenen Teilprüfungen. Im Falle einer Wiederholungsprüfung wird die Prüfung in derselben Form abgenommen wie die Erstprüfung.

Auskünfte:

Nähere Informationen sind der Lehramts-ZwPO zu entnehmen. Informationen über die fachlichen Voraussetzungen sind an den jeweiligen Abteilungen einzuholen. Mit Anerkennungsfragen oder weiteren Problemen wenden Sie sich an den Studienreferenten des Historischen Seminars oder die Geschäftsstelle des Zwischenprüfungsausschusses (Adresse und Sprechzeiten s. Kap. 4.1b und 7.1).

7.3.6 Hauptstudium (s. LPO I § 71 Abs.1)

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen müssen durch einen **Schein** nachgewiesen werden:

- ein Hauptseminar aus der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
- ein Hauptseminar aus der Neueren oder Neuesten Geschichte.

Diese beiden Scheine können auch durch entsprechende Veranstaltungen in der Bayerischen Landesgeschichte, Ost- und Südosteuropäischen, Jüdischen Geschichte und Kultur sowie den Geschichtlichen Hilfswissenschaften abgedeckt werden.

- eine einführende Lehrveranstaltung zur Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft (Vorlesung mit Scheinerwerb oder Übung)
- eine zweistündige Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar oder Übung) aus den Historischen Hilfswissenschaften zur Geschichte des Altertums oder des Mittelalters und der Neuzeit.

Diese Lehrveranstaltung kann an der Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) absolviert werden, aber nach speziellem Interesse auch an anderen Abteilungen unserer Fakultät sowie auch anderer Fakultäten, sofern hilfswissenschaftliche Lehrveranstaltungen oder solche, die hierfür angerechnet werden können, angeboten werden. Die »Hilfswissenschaften« zur Geschichte des Altertums werden im Rahmen der Abteilung für Alte Geschichte gelehrt. Insgesamt steht ein weites Spektrum zur Auswahl. Bei der Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) wird in der Regel eine Lehrveranstaltung, die einen einführenden Überblick über die

traditionellen hilfswissenschaftlichen Sachdisziplinen (zur mittelalterlichen und neueren Geschichte) bietet, als besonders geeignet für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten angeboten. Es können aber auch die sonstigen Vorlesungen und Übungen (nicht jedoch Hauptseminare sowie Oberseminare bzw. Doktorandenkolloquien) gewählt werden. Anrechenbare Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis im Anschluss an das Lehrangebot der Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) zusammengefasst. *Achtung:* Lektüre- und Interpretationsübungen werden nicht zu den »Hilfswissenschaften« gerechnet.

Die zwei letztgenannten Lehrveranstaltungen können eventuell auch schon im Grundstudium absolviert werden. Es wird jedoch dringend geraten, sie möglichst erst nach Ableistung der einschlägigen Proseminare zu besuchen. Sorgen Sie dafür, dass der Verwendungszweck für die LPO I auf dem Schein vermerkt wird. In Zweifelsfällen, wenn z.B. in der Ankündigung der Bezug auf die LPO I fehlt oder nicht aus dem Titel der Lehrveranstaltung eindeutig hervorgeht, nehmen Sie bitte rechtzeitig Rücksprache mit dem/r Leiter/in, ob sie bzw. er Ihnen bei erfolgreicher Teilnahme den gewünschten LPO I-Vermerk (§ 71 Abs.1 Nr.2 c-d) auf Ihrem Schein gibt.

Nach der Studienordnung (§ 26.8.) sollen neben den genannten Pflichtveranstaltungen im Laufe des Hauptstudiums insgesamt noch an **fachwissenschaftlichen** Wahlpflichtveranstaltungen **belegt werden** (Mindestzahl, Nachweis durch das Studienbuch):

- 16 Semesterwochenstunden Vorlesungen einschließlich Bayerischer Landesgeschichte
- 25 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen etc.) nach Wahl.

Diese Lehrveranstaltungen sollen die individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen, sich aber an den durch die LPO I § 71 Abs.2 vorgegebenen Examensanforderungen orientieren. In diesem Studienabschnitt dominieren die Vorlesungen, doch wird daneben die Teilnahme an weiteren Übungen und Seminaren empfohlen (Beratung s. Kap. 4.1.e). Insbesondere bei beabsichtigter Promotion bietet sich in diesem Abschnitt der Besuch weiterer Hauptseminare (oder Oberseminare) an.

Fachdidaktik

Der nach LPO I § 71 Abs.1 Nr.2e geforderte Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung wird durch den erfolgreichen Besuch einer vertiefenden Lehrveranstaltung (Hauptseminar) erbracht. Voraussetzung für den Besuch dieser Lehrveranstaltung ist die Teilnahme am fachdidaktischen Proseminar (s. Kap. 7.3.4).

7.3.7 Hinweise für das Studium als Erweiterungsfach

Seit 1992 sind für die Anmeldung zur Staatsprüfung im Fach Geschichte als Erweiterungsfach keine Nachweise über den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen mehr nötig (LPO I § 71 Abs.5). Da jedoch für das Erweiterungsfach dieselben inhaltlichen Prüfungsanforderungen gelten wie für das vertiefte Studium der Geschichte als Hauptfach (LPO I § 71 Abs.2), ist im Hinblick auf eine erfolgreiche Bewältigung der Prüfung auch ein intensives Studium des Erweiterungsfaches dringend anzuraten. D.h. Sie sollten mindestens die Scheine erwerben, die für das Nebenfachstudium im Magisterstudiengang erforderlich sind (2 Proseminare, 1 Hauptseminar) und mehrere Vorlesungen und Übungen aus den verschiedenen Epochen besuchen.

7.3.8 Praktika

Folgende Praktika sind abzuleisten (LPO I § 38 Abs. 3 und 4):

- ein Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb (im Umfang von 8 Wochen, auch im Ausland möglich); jeder muss sich selbständig an einen Betrieb wenden; die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums ist auf einem Vordruck des Kultusministeriums zu bestätigen (vgl. unten); das Praktikum soll vor Beginn des Hauptstudiums abgeleistet werden; der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.
- ein Orientierungspraktikum (im Umfang von 3 bis 4 Wochen, davon mindestens eine Woche am Gymnasium abzuleisten, der Rest sollte in einer anderen Schulart oder auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden); jeder muss sich selbständig an entsprechende Einrichtungen wenden; die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums ist auf einem Vordruck des Kultusministeriums zu bestätigen (vgl. unten). Das Praktikum soll vor Studienbeginn, muss spätestens jedoch vor Beginn des schulpädagogisch-fachdidaktischen Blockpraktikums abgeleistet werden.
- ein schulpädagogisch-fachdidaktisches Blockpraktikum am Gymnasium (im Umfang von 5 Wochen mit etwa 80 Unterrichtsstunden); es ist während der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.
- ein Studien begleitendes fachdidaktisches Praktikum in einem der Unterrichtsfächer (jeweils ein Vormittag pro Woche während eines Semesters). Wird es im Fach Geschichte absolviert, so ist der Besuch einer das Praktikum begleitenden Veranstaltung, die die Abteilung für Didaktik der Geschichte anbietet, verpflichtend.

Die **Anmeldeformulare** bzw. Bescheinigungsformulare und Merkblätter für die Praktika sind bei der Abteilung für die Didaktik der Geschichte oder auch über das Internet (<http://www.gymnasium.bayern.de> bzw. <http://www.stmuk.bayern.de>) erhältlich. Die Anmeldung selbst erfolgt über das Praktikumsamt beim für die einzelnen Regierungsbezirke jeweils zuständigen Ministerialbeauftragten für die Gymnasien. Die Termine für die Anmeldung sind:

- schulpädagogisch-fachdidaktisches Blockpraktikum: spätestens drei Wochen vor dem geplanten Praktikumsantritt
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: jeweils bis Anfang Mai für das kommende Schuljahr. Also: rechtzeitig anmelden, sonst ist ein ganzes Jahr verloren!

7.3.9 Zulassungsarbeit

In einem der vertieft studierten Fächer (aber nicht in einem Erweiterungsfach; § 30 Abs.1 Satz 2) ist am Ende des Hauptstudiums eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Nach der Neufassung der LPO I kann sich diese auch auf zwei dieser Fächer oder ein Fach und die Erziehungswissenschaften beziehen. Das Thema sollen Sie mit einem/r von Ihnen gewählten Professor/in spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung vereinbaren (wer dafür in Frage kommt, entnehmen Sie der Liste, die im Glaskasten im Ausgang zum Salinenhof hängt); die Bearbeitungszeit für die Zulassungsarbeit beträgt 6 Monate; sie kann in Ausnahmefällen um bis zu 3 Monaten verlängert werden (LPO I § 30 Abs. 3). Es besteht auch die Möglichkeit – einschlägige Studienleistungen vorausgesetzt –, eine Zulassungsarbeit (mit Epochenschwerpunkt Mittelalter) beim Fachvertreter für die Historischen Grundwissenschaften und die Historische Medienkunde anzufertigen. Falls Sie ein Thema aus der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte wählen wollen und über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, fragen Sie bei der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas nach.

Die **Abgabetermine** liegen Anfang Februar (für die Prüfung im Herbst) bzw. Anfang August (für die Prüfung im Frühjahr).

7.3.10 Die Erste Staatsprüfung (s. LPO I § 71 und 37)

Anforderungen:

Abs.2 des § 71 LPO I umschreibt die inhaltlichen Anforderungen für die erste Staatsprüfung. Für alle bayerischen Universitäten sind die schriftlichen Prüfungen gleich; es empfiehlt sich, die Prüfungsthemen der letzten Jahre durchzusehen, um eine Vorstellung von den Anforderungen zu bekommen und die Vorbereitung angemessen planen zu können.

Die Themen können an den Abteilungen für Alte und für Mittelalterliche Geschichte oder bei der »Fachschaft Geschichte« eingesehen werden (Adressen s. Kap. 1 bzw. 4.4). Für die mündlichen Prüfungen können mit den Erstprüfer/innen (Professoren/innen) Spezialgebiete vereinbart werden (2 pro Prüfung). Es werden aber auch Fragen darüber hinaus gestellt, vor allem von dem/r Zweitprüfer/in eines Gymnasiums.

Bei der zeitlichen Planung Ihrer Vorbereitung sollten Sie bedenken, dass die Zeit zwischen Abgabe der Zulassungsarbeit (bzw. Anmeldung) und den Prüfungen wegen der Vielzahl der Teilgebiete nicht für die Vorbereitung aller Prüfungen ausreicht.

Prüfungsteile:

- zwei Klausuren, eine aus der Alten oder Mittelalterlichen und eine aus der Neueren oder Neuesten Geschichte. Das jeweils gewählte Teilgebiet müssen Sie bei der Meldung zur Prüfung angeben. Es werden mehrere Themen zur Wahl gestellt, darunter jeweils Themen zur Landesgeschichte. Bearbeitungszeit je 5 Stunden.
- zwei mündliche Prüfungen von jeweils 30 Minuten Dauer in den beiden für die schriftliche Prüfung nicht gewählten obigen Teilgebieten
- eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer in Bayerischer Landesgeschichte
- eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer in Fachdidaktik

Die **Anmeldung** muss bis spätestens Anfang Februar bzw. Anfang August (Termine angeschlagen an der Außenstelle des Prüfungsamtes (s. Kap. 7.1) erfolgen. Es ist aber ratsam, sich die Anmeldeunterlagen schon weit früher dort zu holen, weil die Beschaffung einiger Unterlagen (maßgebliche Auflistung aller benötigten Unterlagen LPO I § 21) einige Zeit beanspruchen kann. Bei der Anmeldung müssen Sie auch bereits angeben, welche mündlichen Prüfungen Sie im ersten und welche im zweiten Prüfungszeitraum (innerhalb der Frühjahrs- bzw. Herbstprüfungszeit) ablegen wollen. Sie erhalten dann vom Prüfungsamt die **Termine** für die schriftlichen Prüfungen (während der Semesterferien).

Für die mündlichen Prüfungen müssen Sie sich von sich aus im Januar (für die Frühjahrsprüfung) bzw. im Juni (für die Herbstprüfung) anmelden; die Anmeldungen werden im Historischen Seminar von der Abteilung Didaktik der Geschichte koordiniert. Die entsprechenden Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Abt. Didaktik (Zi. 409), in der Geschäftsstelle des Historischen Seminars (Zi. 328) oder an der Theke der Bibliothek des Historiums sowie im Internet unter http://www.geschichte.lmu.de/muendliche_pruefung.shtml#formular. Alle in-

haltlichen Fragen sollten Sie schon vor der Anmeldung direkt mit den für die Prüfung gewählten Professorinnen/Professoren besprochen haben.

Hinweis zur Wiederholungsmöglichkeit bei kurzem Studium (so genannter »Freiversuch«):

Wenn Sie die Erste Staatsprüfung spätestens zu dem auf das neunte Hochschulsemester (!) folgenden Prüfungstermin abgelegt haben und nicht bestanden haben, so gilt diese Prüfung auf Ihren Antrag als nicht abgelegt. Haben Sie sie bestanden, so können Sie sie zur Notenverbesserung zweimal wiederholen (LPO I § 13 a).

7.3.11 Hinweise für den Studienfach-, Studiengang- oder Studienortwechsel

Zwischenprüfungen im vertieft studierten Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien, die an einer bayerischen Hochschule erfolgreich abgelegt wurden, gelten ohne Antrag auf Anerkennung.

Zwischenprüfungen anderer Studiengänge, aber gleichen oder verwandten Faches und Lehramtszwischenprüfungen außerbayerischer Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden (s. Kap. 7.3.5).

Den Wechsel zum Magisterstudiengang bzw. die Möglichkeit des Parallelstudiums dieser beiden Studiengänge behandelt Kap. 8.

Der Wechsel vom vertieften Lehramtsstudium zum Studium des Unterrichtsfachs Geschichte ist hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Anforderungen problemlos, da die Scheine des Studiums des Unterrichtsfachs Geschichte im vertieften Studium enthalten sind. Unterschiede ergeben sich in der Fachdidaktik (s. Kap. 7.4) und im erziehungswissenschaftlichen Studium.

7.4 Geschichte als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie als Zweit- und Erweiterungsfach für das Lehramt an beruflichen Schulen und Sonderschulen in Bayern (s. LPO I §§ 39, 41, 43, 51 (!), 90, 91, 101)

7.4.1 Fächerkombinationen und Erweiterungsmöglichkeiten

- Geschichte und Didaktik der Grundschule (Lehramt Grundschule)
- Geschichte und Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule (Lehramt Hauptschule)
- Geschichte und Deutsch (Realschule)
- Geschichte und Englisch

- Geschichte als Erweiterungsfach, d.h. als 3. oder weiteres Fach (Realschulen, berufliche Schulen, Sonderschulen, Grundschulen und Hauptschulen)
- Erweiterungsmöglichkeiten (s. LPO I § 39, 41, 43, 91, 101)

Hinweis: Bewerberinnen und Bewerber mit bestandener Erster und Zweiter Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach werden unter bestimmten Voraussetzungen bei der Übernahme in den staatlichen Schuldienst besonders berücksichtigt.

7.4.2 Studiendauer

Allgemeines s. Kap. 5.8

Mindeststudienzeit: 6 Fachsemester (LPO I § 31 Abs. 2 Satz 1); s. aber Kap. 5.8

Regelstudienzeit: 7 Fachsemester (LPO I § 17)

Höchststudiedauer: 12 Fachsemester (s. LPO I § 35 Abs. 2 Satz 1; Ausnahmen im Fall einer Studierenerweiterung ebd. Satz 2 und 5), also Anmeldung spätestens Ende des 11. Fachsemesters, damit die Prüfung im Anschluss an die Vorlesungszeit des 12. abgeschlossen wird.

7.4.3 Sprachkenntnisse

Die LPO I § 51 fordert Kenntnisse (auf dem Niveau von mindestens **3 Jahren** aufsteigendem Unterricht mit mindestens der Note »ausreichend« im dritten oder einem späteren Jahr) in mindestens **zwei Fremdsprachen**. Welche Nachweise (vorzulegen bei der Meldung zur Prüfung) im Einzelnen anerkannt werden, s. Kap. 10.2. Bei einer Fächerverbindung mit einer beruflichen Fachrichtung wird nur eine Fremdsprache verlangt.

Unabhängig von diesen Nachweisen werden in den Proseminaren zur Epoche der Neueren und Neuesten Geschichte **Englischkenntnisse** gefordert und überprüft. In den Proseminaren zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte (auch in mittelalterlicher Bayerischer Geschichte) sind aus fachlichen Gründen **Grundkenntnisse in Latein** erwünscht. Zu den Möglichkeiten, Lateinkenntnisse zu erwerben bzw. aufzufrischen, s. Kap. 5.5. Von der Lateinklausur in den Proseminaren für Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte können Sie befreit werden.

7.4.4 Grundstudium (1.–3. oder 4. Semester)

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen müssen durch einen **Schein** nachgewiesen werden (ZwPO § 24, StO § 26.8.1):

- ein Proseminar aus der Alten Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Grundkenntnissen); hier wird auch ein eigenes Proseminar ohne Lektüre lateinischer Quellen angeboten
- ein Proseminar aus der Mittelalterlichen Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Grundkenntnissen)
- ein Proseminar aus der Neueren oder Neuesten Geschichte einschließlich Übung zur Technik wissenschaftlichen Arbeitens (mit Überprüfung von Englisch- und Grundkenntnissen)

Von den Proseminaren zur Mittelalterlichen oder Neueren/Neuesten Geschichte kann eines durch ein der Epoche entsprechendes Proseminar der Bayerischen Geschichte abgeleistet werden. Zu den Leistungsanforderungen der Proseminare und Technikübungen s. Kap. 5.3.

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen sollen nach der Studienordnung (§ 26.8.1) im Laufe des Grundstudiums **belegt werden** (Mindestzahl, Nachweis im Studienbuch):

- 6 Semesterwochenstunden Vorlesungen nach Wahl aus den verschiedenen geschichtlichen Epochen (Altertum, Mittelalter, Neuzeit, einschließlich Bayerischer Landesgeschichte)
- weitere 6 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen etc.) nach Wahl aus den verschiedenen geschichtlichen Epochen (dringend empfohlen wird der Besuch von einführenden Übungen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in Alter, Mittelalterlicher, Neuerer/Neuester Geschichte sowie Bayerischer Landesgeschichte)

Folgende **fachdidaktische** Lehrveranstaltung muss durch einen **Schein** nachgewiesen werden:

- ein fachdidaktisches Proseminar; es sollte vor dem Praktikum und dem studienbegleitenden Praktikum absolviert werden.

Es findet **keine** Zwischenprüfung statt.

Die Empfehlungen für Aufbau und zeitliche Planung des Grundstudiums in Kap. 5.6c sind auch für Sie von Interesse; Sie dürfen aber die Ausführungen zur Zwischenprüfung außer acht lassen.

7.4.5 Hauptstudium (s. LPO I § 51 Abs.1)

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen müssen durch einen **Schein** nachgewiesen werden:

- ein Hauptseminar aus der Mittelalterlichen (Lateinkenntnisse nötig!) oder Neueren oder Neuesten Geschichte. Dieser Schein kann auch in

einer Veranstaltung aus der Bayerischen Landesgeschichte, der Ost- und Südosteuropäischen oder der Jüdischen Geschichte oder den Geschichtlichen Hilfswissenschaften erworben werden.

Folgende **fachwissenschaftliche** Lehrveranstaltungen sollen nach der Studienordnung (§ 26.8.2) **belegt werden** (Mindestzahl, Nachweis im Studienbuch):

- 13 Semesterwochenstunden Vorlesungen und andere Lehrveranstaltungen nach Wahl zu den verschiedenen geschichtlichen Epochen einschließlich Bayerischer Landesgeschichte

Folgende **fachdidaktische** Lehrveranstaltung muss durch einen **Schein** nachgewiesen werden:

- ein Hauptseminar

Folgende **fachdidaktische** Lehrveranstaltungen sollen nach der Studienordnung (§ 26.8.2) **belegt werden** (Nachweis im Studienbuch):

- eine Vorlesung
- eine Übung

7.4.6 Praktika (s. LPO I § 38)

Studierende für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen haben mindestens folgende Praktika abzuleisten:

- ein Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb (im Umfang von 8 Wochen, auch im Ausland möglich); jeder muss sich selbständig an einen Betrieb wenden; die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums ist auf einem Vordruck des Kultusministeriums zu bestätigen (vgl. unten); das Praktikum soll vor Beginn des Hauptstudiums abgeleistet werden; der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.
- ein Orientierungspraktikum (im Umfang von 3 bis 4 Wochen, davon mindestens eine Woche an der Schulart, für die das Lehramt angestrebt wird, der Rest sollte in einer anderen Schulart oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim Studium für das Lehramt an Grundschulen kann es auch an vorschulischen Bildungseinrichtungen, abgeleistet werden); jeder muss sich selbständig an entsprechende Einrichtungen wenden; die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums ist auf einem Vordruck des Kultusministeriums zu bestätigen (vgl. unten).
- ein schulpädagogisches Blockpraktikum (nach dem 1. oder 2. Semester; hier nicht behandelt, weil nicht die Geschichte betreffend)

- ein fachdidaktisches Blockpraktikum in einem Ihrer Studienfächer (nach dem 3. oder 4. Semester)
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (im 3. bis 5. Semester, jeweils 4 Unterrichtsstunden an einem Vormittag pro Woche). Der Nachweis über den Besuch des Praktikums gilt nur zusammen mit der Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch einer das Praktikum begleitenden Veranstaltung. Wird es im Fach Geschichte absolviert, so ist der Besuch einer das Praktikum begleitenden Veranstaltung, welche die Abt. für die Didaktik der Geschichte anbietet, verpflichtend.
- **Wahlalternative:** Intensivpraktikum. Es ersetzt zwei studienbegleitende Praktika und ein Blockpraktikum. Tritt das Intensivpraktikum an die Stelle eines Praktikums im Fach Geschichte, so ist der Besuch einer begleitenden Veranstaltung, welche die Abt. für die Didaktik der Geschichte anbietet, verpflichtend.

Für die **Organisation** der Praktika an **Grund- und Hauptschulen** ist das Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Ludwigstr. 27, 80539 München, Zi. G 207 (Tel. 2180/5287 oder 6845), zuständig. Internet: http://www.lehrerbildungszentrum.lmu.de/lehre_studium/praktikumamt_gshs/index.html.

Für die **Durchführung** der Praktika an **Realschulen** sind die Praktikumsämter bei den jeweiligen Ministerialbeauftragten für die Realschulen zuständig.

Die **Anmeldeformulare** und ein Merkblatt für die Realschulpraktika sind bei der Abteilung für die Didaktik der Geschichte sowie in der Zentralen Studienberatung oder über das Internet (<http://www.realschule.bayern.de>) erhältlich. Die Einschreibung und die Zuweisung der betreffenden Schulen erfolgt beim zuständigen Praktikumsamt (Adressen auf dem Merkblatt). Für die Blockpraktika müssen Sie sich spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Antritt einschreiben, für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte zu Beginn des dem Praktikum vorangehenden Semesters.

Die Bescheinigungsformulare und Merkblätter für das Betriebs- und das Orientierungspraktikum sind bei der Abteilung für die Didaktik der Geschichte oder über das Internet zugänglich (<http://www.stmuk.bayern.de>).

7.4.7 Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) (LPO I § 30)

Am Ende des Hauptstudiums ist in einem der Unterrichtsfächer (aber nicht in einem Erweiterungsfach, s. LPO I § 30 Abs.1 Satz 3) oder im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums eine schriftliche

Hausarbeit anzufertigen. Das Thema kann sich auch auf zwei der Fächer der gewählten Fächerverbindung oder ein Fach und die Erziehungswissenschaften beziehen. Das Thema soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit einem/r Prüfer/in festgelegt werden (wer dafür in Frage kommt, entnehmen Sie der Liste, die im Glaskasten im Ausgang zum Salinenhof hängt). Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von 4 Monaten vorgesehen; in Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag um bis zu 3 Monate verlängert werden.

Die **Abgabetermine** liegen Anfang Februar (für die Prüfung im Herbst) bzw. Anfang August (für die Prüfung im Frühjahr).

7.4.8 Die Erste Staatsprüfung (s. LPO I § 51 und 37)

Anforderungen:

Abs.2 des § 51 LPO I umschreibt die inhaltlichen Anforderungen für die erste Staatsprüfung. Für alle bayerischen Universitäten sind die schriftlichen Prüfungen gleich; es empfiehlt sich, die Prüfungsthemen der letzten Jahre durchzusehen, um eine Vorstellung von den Anforderungen zu bekommen und die Vorbereitung angemessen planen zu können. Die Themen können an den Abteilungen für Alte und für Mittelalterliche Geschichte oder bei der »Fachschaft Geschichte« eingesehen werden (Adressen s. Kap. 1 bzw. 4.4). Für die mündlichen Prüfungen in den 2 fachwissenschaftlichen Teilgebieten können mit den Prüferinnen/Prüfern Spezialgebiete vereinbart werden (1 pro Teilgebiet, in Fachdidaktik 2); es werden aber auch Fragen darüber hinaus gestellt.

Prüfungsteile:

- zwei Klausuren in der Fachwissenschaft: eine in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte und eine in Neuerer oder Neuester Geschichte; das jeweils gewählte Teilgebiet müssen Sie bei der Meldung zur Prüfung angeben. Mehrere Themen werden jeweils zur Wahl gestellt, darunter Themen zur Bayerischen Landesgeschichte (Bearbeitungszeit: je 4 Stunden);
- eine Klausur in Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).
- zwei mündliche Prüfungen in der Fachwissenschaft in den Teilgebieten, die nicht für die schriftliche Prüfung gewählt wurden: eine in Alter oder Mittelalterlicher Geschichte und eine in Neuerer oder Neuester Geschichte (Dauer: je 25 Minuten). Anstelle der Prüfung in Mittelalterlicher oder Neuerer/Neuester Geschichte kann auch Bayerische Landesgeschichte als Prüfungsgebiet gewählt werden (Angabe im Zulassungsgesuch);
- eine mündliche Prüfung in Fachdidaktik (Dauer: 20 Minuten).

Die **Anmeldung** muss bis spätestens Anfang Februar bzw. Anfang August (Termine angeschlagen an der Außenstelle des Prüfungsamtes, s. Kap. 7.1) erfolgen. Es ist aber ratsam, sich die Anmeldeunterlagen schon weit früher dort zu holen, weil die Beschaffung einiger Unterlagen (maßgebliche Auflistung aller benötigten Unterlagen LPO I § 21) einige Zeit beanspruchen kann. Bei der Anmeldung müssen Sie auch bereits angeben, in welchen Teilgebieten Sie die schriftlichen Prüfungen ablegen wollen und welche mündlichen Prüfungen Sie im ersten und welche im zweiten Prüfungszeitraum (innerhalb der Frühjahrs- bzw. Herbstprüfungszeit) ablegen wollen. Sie erhalten dann vom Prüfungsamt die **Termine** für die schriftlichen Prüfungen (während der Semesterferien).

Für die mündlichen Prüfungen müssen Sie sich von sich aus im Januar (für die Frühjahrsprüfung) bzw. im Juni (für die Herbstprüfung) anmelden; die Anmeldungen werden im Historischen Seminar von der Abteilung Didaktik der Geschichte koordiniert. Die entsprechenden Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat der Abteilung Didaktik (Zi. 409), in der Geschäftsstelle des Historischen Seminars (Zi. 328) oder an der Theke der Bibliothek des Historicums sowie im Internet unter http://www.geschichte.lmu.de/muendliche_pruefung.shtml#formular. Alle inhaltlichen Fragen sollten Sie schon vor der Anmeldung direkt mit den für die Prüfung gewählten Professorinnen/Professoren besprochen haben.

Hinweis: Wiederholungsmöglichkeiten bei kurzer Studienzzeit (sog. »Freiversuch«): Wenn Sie die Erste Staatsprüfung spätestens zu dem auf das siebte Hochschulsesemester (!) folgenden Prüfungstermin abgelegt haben und nicht bestanden haben, so gilt diese Prüfung auf Ihren Antrag als nicht abgelegt. Haben Sie sie bestanden, so können Sie sie zur Notenverbesserung zweimal wiederholen (LPO I § 13 a).

7.4.9 Möglichkeiten des Studiengangwechsels

a) Wechsel zum vertieft studierten Fach Geschichte (Lehramt an Gymnasien, s. Kap.7.3)

- Kombinationsmöglichkeiten: Nur die Verbindungen mit Deutsch und Englisch sowie Geschichte als Erweiterungsfach kann beibehalten werden.
- Sprachkenntnisse: Niveau 5-jährigen Unterrichts erforderlich, Latein notwendig.
- Grundstudium identisch.
- Zwischenprüfung notwendig, spätestens vor dem Vorlesungsbeginn des 6. Semesters; bei Geschichte als Erweiterungsfach entfällt sie.

- Hauptstudium: 2 Semester längere Studiendauer, 28 empfohlene Semesterwochenstunden fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mehr, mindestens ein Hauptseminarschein mehr; 4 Semesterwochenstunden fachdidaktische Lehrveranstaltungen weniger. Fragen der Geschichtsvermittlung am Gymnasium müssen dabei in einer Lehrveranstaltung berücksichtigt worden sein.
- Der Umfang des erziehungswissenschaftlichen Studiums vermindert sich von 32 Semesterwochenstunden auf 20. Es gelten teilweise andere Anforderungen für Praktika. Bisher erworbene Studienleistungen sind im Prinzip anrechenbar.
- Das Thema der Zulassungsarbeit muss aus einer Fachwissenschaft gewählt werden und ist anspruchsvoller.

b) Wechsel zum Magisterstudium (s. Kap. 6)

- Beachten Sie bitte, dass Sie vor der Aufnahme eines Magisterstudiums ein **Eignungsfeststellungsverfahren** durchlaufen müssen. Dieses Verfahren betrifft alle Studierenden, die ein geschichtliches Fach als Magisterhauptfach oder -nebenfach an der LMU München beginnen wollen (vgl. Kap. 6.1).
- Kombinationsmöglichkeiten: Bis zu zwei historische Teilgebiete sind als Haupt- und Nebenfächer möglich. Für die Wahl des dritten Faches besteht weitgehende Freiheit, es darf aber kein historisches sein. Die Einzelheiten s. Kap. 6.4.
- Lateinkenntnisse auf dem Niveau 3-jährigen Schulunterrichts; neben Englisch noch Kenntnisse in Französisch oder einer anderen Fremdsprache.
- Zum fachwissenschaftlichen Grundstudium wird eine zusätzliche Qualifikation verlangt, z.B. eine 2-stündige Übung nach Wahl mit spezieller Thematik, eine Lehrveranstaltung aus den historischen Hilfswissenschaften.
- Eine Zwischenprüfung ist nötig.
- Im Hauptstudium ist ein Hauptseminarschein nur dann ausreichend, wenn allein das entsprechende Teilgebiet als Nebenfach gewählt wird. In allen übrigen Fällen sind mindestens 1 bzw. 2 Hauptseminarscheine mehr zu erwerben.
- Die Magisterarbeit ist anspruchsvoller als die Zulassungsarbeit.

c) Anschließende Promotion

Aufgrund des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art.70c) und der Promotionsordnung der Universität München (§ 4 Abs. 2) ist ein Promotionsstudium im Anschluss an ein Staatsexamen für Grund-, Haupt- oder Re-

alschule nur möglich, wenn dieses mindestens mit der Gesamtnote »gut« bestanden wurde. Zu den fachlichen Anforderungen vgl. Kap. 9.

7.5 Geschichte als Teil der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule (s. LPO I §§ 41, 42)

7.5.1 Allgemeines

Außer einem

- erziehungswissenschaftlichen Studium und
- dem Studium eines Unterrichtsfaches gehört zum Studium für ein Lehramt an Hauptschulen auch
- das Studium der Didaktik einer Fächergruppe.

Geschichte kann als Fach im Rahmen des Studiums der Didaktik einer Fächergruppe erscheinen, es sei denn, dass es als Unterrichtsfach studiert wird (eine Doppelwahl ist nach LPO I § 41 Abs. 4 ausgeschlossen, vgl. dazu auch das bei der Zentralen Studienberatung erhältliche Schema). Es umfasst (im Gegensatz zur Didaktik der Grundschule) ein Studium der Didaktik der Geschichte einschließlich ihrer fachwissenschaftlichen Grundlagen. Zuständig für das Studium der Fächergruppen ist die Abteilung für Didaktik der Geschichte (Adresse s. Kap. 1); es wird aber empfohlen, neben den dort angebotenen Lehrveranstaltungen auch Veranstaltungen anderer Abteilungen (Epochen-, Sach- und Regionaldisziplinen) zu belegen (Vorlesungen, Übungen).

Zu den Erweiterungsmöglichkeiten des Studiums für ein Lehramt an Hauptschulen s. LPO I § 41.

7.5.2 Verbindung mit anderen Lehrämtern

Das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe kann verbunden werden mit dem Studium einer Sonderpädagogischen Fachrichtung (LPO I § 100). Damit wird die Befähigung für ein Lehramt an Sonderschulen erworben.

Geschichte im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule kann weiterhin studiert werden als Erweiterung des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen, wenn sie nicht bereits dort in einer Fächerkombination auftritt (LPO I § 39 Abs. 2 und 5).

7.5.3 Fächerkombinationen

Das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule kombiniert drei Fächer (von je 16 Semesterwochenstunden Umfang) mit einem

soziokulturellen oder einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Geschichte kann gewählt werden als Teil des soziokulturellen Bereichs. Die Möglichkeiten einer Fächerkombination sind sehr vielfältig. Vgl. hierzu die Bestimmungen der LPO I § 41 Abs. 3 und 4 und die Auflistung im Anhang von Art. 17 der Studienordnung. Ein übersichtliches Schema erhalten Sie in der Zentralen Studienberatung.

Regelfall:

Deutsch und Geschichte und Musik/Kunsterziehung/Sport/Religion.

Wurde das Fach Deutsch als Unterrichtsfach gewählt, kann es durch jedes andere Fach aus dem soziokulturellen Bereich ersetzt werden; die Reihenfolge der Fächer ist dabei ohne Belang.

7.5.4 Organisation des Studiums

Das Studium der Teilfächer einer Kombination ist voneinander unabhängig. In vielen Teilfächern, so auch in Geschichte, ist es möglich, das Studium schwerpunktmäßig auf weniger als 6 Semester zu konzentrieren. Der Studiengang ist nicht in Grund- und Hauptstudium unterteilt, in der Anordnung der Lehrveranstaltungen besteht relative Freiheit. Um Überlappungen beim Studium der Teilfächer und evtl. überhöhte Studienbelastungen zu vermeiden, sollte in Zweifelsfällen die Fachstudienberatung an der Abteilung für Didaktik der Geschichte zu Rate gezogen werden.

Zu den Mindest-, Regel- und Höchststudienzeiten beim Studium für Lehramt an Hauptschulen s. Kap. 7.4.2.

7.5.5 Lehrveranstaltungen

Für das Studium von Geschichte im Rahmen der Didaktik einer Fächergruppe an der Hauptschule sind folgende Lehrveranstaltungen zu belegen:

- Vorlesung
- Proseminar
- zwei Übungen
- Hauptseminar

Dazu treten Veranstaltungen anderer Abteilungen zu epochen- und regional-spezifischen Themen. Der von der LPO I § 42 Abs. 1 Nr. 3 geforderte Nachweis wird im Hauptseminar erbracht.

Es empfiehlt sich, das Studium mit einer einführenden Vorlesung und dem fachdidaktischen Proseminar zu beginnen.

7.5.6 Praktika

Zu den drei in Kap. 7.4.6 behandelten Praktika für das Lehramt an Hauptschulen kommt im Rahmen des Studiums der Didaktiken einer Fächergruppe noch ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (möglichst während des 5. Fachsemesters, jeweils 4 Unterrichtsstunden am Dienstag jeder Woche während eines Semesters) mit Unterrichtsentwurf hinzu (LPO I § 37 und 42); wurde das Fach Geschichte aus dem Bereich der "Drittelfächer" gewählt, so ist der Besuch einer das Praktikum begleitenden Veranstaltung, welche die Abt. für die Didaktik der Geschichte anbietet, verpflichtend.

Die Organisation liegt beim Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, 80530 München, Ludwigstr. 27, Zi. G 207 (Tel. 2180/5287 oder 6845). Die Anmeldung erfolgt über das Internet: http://www.lehrerbildungszentrum.lmu.de/lehre_studium/praktikumamt_gshs/index.html.

Sämtliche Praktika müssen von dem/r Praktikumslehrer/in und von dem/r zuständigen Hochschullehrer/in auf der Praktikumskarte testiert werden. Praktika mit Schwerpunkt Geschichte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abt. für Didaktik der Geschichte betreut.

7.5.7 Prüfung (LPO I § 42 Abs.2 und 3)

Die inhaltlichen **Anforderungen** für die Prüfung in der Didaktik der Geschichte sind in der LPO I § 42 Abs.2 aufgelistet; das oben angeführte Lehrangebot richtet sich an diesen Anforderungen aus.

Prüfungsteile:

- eine vierstündige Klausur aus der Fachdidaktik der Geschichte
- eine mündliche Prüfung über die Fachdidaktik einschließlich eines selbst gewählten fachwissenschaftlichen Teilgebietes (Dauer 30 Min.).

7.5.8 Hinweise für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler

Der Wechsel in das Studium für ein Lehramt an Gymnasien sowie in ein Magister- oder Promotionsstudium bedeutet einen weitgehenden Neuaufbau des Studiums. Vgl. Kap. 8. Beachten Sie bitte auch Kap. 6.1.

7.6 Didaktik der Geschichte im Rahmen der Didaktik der Grundschule (s. LPO I §§ 39 und 40)

7.6.1 Allgemeines

Außer einem

- erziehungswissenschaftlichen Studium und
- dem Studium eines Unterrichtsfaches

gehört zum Studium für ein Lehramt an Grundschulen ein Studium der Didaktik der Grundschule. Derzeit besteht für das Studium der Didaktik der Grundschule ein Numerus clausus. Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich. Zu den Erweiterungsmöglichkeiten des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen s. LPO I § 39.

7.6.2 Verbindung mit anderen Lehrämtern

Das Studium der Didaktik der Grundschule kann verbunden werden mit dem Studium einer Sonderpädagogischen Fachrichtung. Damit wird die Befähigung für ein Lehramt an Sonderschulen erworben.

Didaktik der Grundschule kann weiterhin studiert werden als Erweiterung des Studiums für ein Lehramt an Hauptschulen; Didaktik der Geschichte darf als Teil der Fächerkombination dabei aber nur einmal gewählt werden (LPO I § 41 Abs. 5).

7.6.3 Fächerkombinationen

Die LPO I legt verpflichtend fest, dass innerhalb der Grundschuldidaktik die Didaktiken der Deutschen Sprache und Literatur, der Mathematik und eines musischen Fachs zu studieren sind.

In Ausnahmefällen kann die Didaktik der Geschichte eine dieser drei Didaktiken ersetzen, nämlich dann, wenn Deutsch oder Mathematik oder ein musisches Fach als Unterrichtsfach für das nichtvertiefte Studium gewählt worden ist. Für diesen Studiengang vgl. die Ausführungen unter Kap. 7.6.4.

Wird die Didaktik der Geschichte nicht anstelle der Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur, der Mathematik oder eines musischen Faches studiert, so kann sie gemäß LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 7 gewählt werden. Siehe dazu Kap. 7.6.5.

7.6.4 Organisation des Studiums für Studierende, die Geschichte aus dem Ersatzwahlbereich in den Wahlpflichtbereich gewählt haben

Das Studium ist nicht in Grund- und Hauptstudium untergliedert, es gibt keine Zwischenprüfung. Da Geschichte an der Grundschule kein eigenständiges Fach ist, sondern innerhalb des Heimat- und Sachunterrichts stattfindet, ist es vernünftig, Geschichtsdidaktik erst nach einer einführenden Veranstaltung zum Sachunterricht zu belegen.

Geschichtsdidaktik wird sinnvoller Weise im Block studiert; einsteigen kann man bereits ab dem 2. Semester. Der Studienvorschlag ist so konzipiert, dass er auch einen Beitrag zur Verminderung des Prüfungsstress leistet. Es ist ein Ziel, die Wahl der individuellen Prüfungsschwerpunkte zu unterstützen; einzelne Aspekte können bereits über die zu leistenden Seminarbeiträge erarbeitet werden. Eine Verflechtung mit den Praktika, somit die unterrichtspraktische Erprobung, ist vorgesehen.

a) Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungen sollen Sie belegen (StO § 16.8.5); beginnen sollten Sie mit dem Proseminar:

- Vorlesung
- Proseminar
- Übung
- Hauptseminar

Der von der LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 5 geforderte Nachweis wird im Hauptseminar erworben.

b) Praktika

Zu den in Kap. 7.4.6 behandelten Praktika für das Lehramt an Grundschulen kommt im Rahmen des Studiums der Didaktik der Grundschule ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (möglichst während des 5. Fachsemesters, jeweils 4 Unterrichtsstunden am Dienstag jeder Woche während eines Semesters) hinzu (LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 1).

Organisation und Durchführung liegen beim Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, 80539 München, Ludwigstr. 27, Zi. G 207 (Tel. 2180-5287 oder -6845).

Als vorbereitende Lehrveranstaltung für die Praktika gilt das einführende Proseminar zum historischen Lernen in der Grundschule. Es soll im Semester vor Ableistung des jeweiligen Praktikums belegt werden.

Der Nachweis über den Besuch des Praktikums gilt nur zusammen mit der Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch einer das Praktikum begleitenden Veranstaltung.

Sämtliche Praktika müssen von dem/r Praktikumslehrer/in und von dem/der zuständigen Hochschullehrer/in auf der Praktikumskarte testiert werden.

c) Prüfung

Die inhaltlichen **Anforderungen** der Prüfung sind in der LPO I § 40 Abs. 2 aufgeführt; sie sind die Grundlage für das Angebot an Lehrveranstaltungen in der obigen Liste.

Die **Prüfung** erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten. Dabei können Sie drei Schwerpunkte wählen, und zwar neben einem fachwissenschaftlichen Teilgebiet (die meisten bevorzugen wegen des Bezugs zum Unterricht in der Grundschule Themen mit regional- oder lokalgeschichtlicher Dimension) zwei Schwerpunkte aus der Geschichtsdidaktik.

7.6.5 Organisation des Studiums für Studierende, die Geschichte gemäß LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 7 studieren

Das Studium der Geschichtsdidaktik ist in diesem Fall extrem reduziert. Als fachimmanente Ziele werden angestrebt:

- Grundkenntnisse zu einigen wichtigen Grundfragen der Geschichtswissenschaft, speziell der Geschichtsdidaktik.
- Reflexionen über wichtige Voraussetzungen, über konkrete Möglichkeiten, geschichtliches Denken in der Grundschule anzubahnen.
- Kennenlernen wichtiger Medien, um das historische Lernen an der Grundschule zu fördern.

Zur Vermittlung dieser Ziele ist eine **dreistündige, einführende Lehrveranstaltung** (PS) vorgesehen, sowie eine **zweistündige Aufbauveranstaltung** (Ü), in der die Reflexion geschichtsdidaktischer Grundprobleme mit der Konzeption von Unterrichtssequenzen mit historischem Schwerpunkt verbunden wird. Hier kann auch der Leistungsnachweis nach LPO I § 40 Abs. 1 Nr. 7 erworben werden.

Es ist hier besonders wichtig, darauf Rücksicht zu nehmen, dass Geschichte an der Grundschule kein eigenes Fach ist, sondern innerhalb des Heimat- und Sachkundeunterrichts abgehalten wird. Es ist vernünftig, Geschichtsdidaktik erst nach intensiverer Beschäftigung mit dem Sachunterricht zu belegen. Die Veranstaltung der Geschichtsdidaktik kann dann exemplarisch die inhaltliche Dimension des Heimat- und Sachkundeunterrichts beleuchten.

7.6.6 Hinweise für Studiengangwechsler/innen

Der Wechsel in das Studium für ein Lehramt an Gymnasien sowie in ein Magister- oder Promotionsstudium bedeutet einen weitgehenden Neuaufbau des Studienganges. Vgl. Kap. 8. Beachten Sie bitte auch Kap. 6.1.

8. Wechsel vom vertieften Lehramtsstudiengang zum Magisterstudium und umgekehrt sowie Parallelstudium dieser beiden Studiengänge

Achtung: Ab dem Wintersemester 2009/10 werden im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses die Abschlüsse »Bachelor of Arts« und »Master of Arts« (B.A./M.A.) eingeführt. Das Studium der Geschichte, einschließlich aller Lehramtsstudiengänge, wird in diesem Zusammenhang neu strukturiert und modularisiert. Vermutlich wird daher zumindest in den Lehramtsstudiengängen im Sommersemester 2009 kein Studienbeginn möglich sein. Über alle mit dieser Umstellung verbundenen Neuerungen (wie Prüfungs- und Studienordnungen) informieren wir Sie rechtzeitig unter: <http://www.geschichte.lmu.de>

8.1 Allgemeines

a) Bei einem **Wechsel** vom Magisterstudium (mit einem geschichtlichen Hauptfach und einem geschichtlichen Nebenfach) zum vertieften Lehramtsstudium mit Hauptfach Geschichte und umgekehrt gelten Scheine, die auch für den jeweils anderen Studiengang gefordert sind, ohne dass eine formelle Anerkennung notwendig wäre. Welche Unterschiede bestehen, d.h. welche Scheine Sie ggf. nachmachen bzw. zusätzlich machen müssen, können Sie aus der folgenden Gegenüberstellung entnehmen. Beachten Sie bitte, dass Sie vor dem Beginn eines geschichtswissenschaftlichen Magisterstudiums ein **Eignungsfeststellungsverfahren** absolvieren müssen (vg. Kap. 6.1).

b) Für ein **Parallelstudium** dieser beiden Studiengänge können Sie Fächerkombinationen und Lehrveranstaltungen von vornherein so planen, dass Sie viele Scheine für beide Studiengänge verwenden können. Das ist möglich, weil es sich um zwei vollkommen unabhängige Examina handelt (innerhalb eines Studienganges dagegen kann ein Schein nicht zwei Anforderungen abdecken). Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen bei einer sinnvollen Planung helfen, die vor dem Hintergrund der

seit dem Sommersemester 2007 erhobenen Studienbeiträge noch wichtiger geworden ist.

8.2 Fächerkombinationen und Immatrikulation

a) Von den für das Magisterstudium wählbaren geschichtlichen **Teilfächern** (s. Kap. 6.4a) sind im vertieften Studium der Geschichte für das Lehramt an Gymnasien hauptsächlich die drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche und Neuere/Neueste Geschichte sowie die Regionaldisziplin Bayerische und allgemeine Landesgeschichte enthalten (s. Kap. 7.3.4, 7.3.6), ferner die Fachdidaktik (s. Kap. 7.3.4); die Hauptseminare können aber außer in den drei Epochendisziplinen und der Sach- und Regionaldisziplin Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte auch in Ost- und Südosteuropäischer Geschichte absolviert werden (s. Kap. 7.3.6), die Zulassungsarbeit auch in den Teilfächern Ost- und Südosteuropäische Geschichte oder Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften) (s. Kap. 7.3.9). Je nach Fächerkombination beim Magisterstudium muss bei einem Wechsel also mehr oder weniger nachgeholt bzw. zusätzlich gemacht werden. Bei einem Parallelstudium lässt sich bei geschickter Fächerwahl für den Magister vieles doppelt verwenden (s. Kap. 8.1b).

b) Was das **zweite Magisternebenfach bzw. das zweite Hauptfach im vertieften Lehramtsstudium** betrifft, so ist zu beachten, dass im Lehramtsstudium die Kombinationsmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind (s. Kap. 7.3.1), während die Auswahl beim Magisterstudiengang sehr groß ist (s. Kap. 6.4b). Bei entsprechender Fächerkombination für den Magister lassen sich auch hier Scheine doppelt verwenden.

c) Für die Frage der Immatrikulation sollten Sie folgendes beachten: Die LPO I sieht vor, dass in der Regel nur solche Semester als ordnungsgemäßes Studium gelten, in denen Sie auch für die betreffenden Lehramtsfächer **immatrikuliert** waren (s. Kap. 5.2). Andererseits muss man während der Prüfungszeit nicht für Lehramt eingeschrieben sein. Beim Magister ist es umgekehrt: Hier müssen Sie bei der Meldung zur und während der Prüfungen auch dafür eingeschrieben sein, nicht aber vorher. Wenn Sie also ein Parallelstudium anstreben, dann sollten Sie sich für Lehramt immatrikulieren, aber auch die in Kap. 5.2 für Magister angegebenen Empfehlungen beachten (wobei aber v.a. die Nebenfächer nicht jedes Semester belegt sein müssen); vor der Meldung zum Magisterexamen müssen Sie sich auf Magister umschreiben.

Bei einem Wechsel vom Magisterstudium zum Lehramtsstudium können durchaus Semester des Magisterstudiums anerkannt werden. Bei einem späteren Wechsel vom Lehramts- zum Magisterstudium kommt es vor allem darauf an, ob das gewählte Hauptfach bereits vorher studiert wurde.

8.3 Sprachkenntnisse

a) Während für Magister nur **Lateinkenntnisse** verlangt werden, die drei Jahren aufsteigendem Lateinunterricht am Gymnasium entsprechen (s. Kap. 6.6), ist für das Staatsexamen das Latinum (Niveau 5-jährigen Unterrichts) nachzuweisen (s. Kap. 7.3.3, 10.3).

b) Die LPO I verlangt für die Zulassung zum Staatsexamen den Nachweis von Kenntnissen in **einer weiteren Fremdsprache** (s. Kap. 7.3.3, 10.3). Im Magisterstudiengang wird der Nachweis von **Französischkenntnissen** (oder Kenntnissen in einer anderen Fremdsprache außer Latein und Englisch) verlangt (s. Kap. 6.6), und zwar bereits für die Meldung zur Zwischenprüfung. Die Magister-StO wie auch die Lehramts-StO sehen eine Überprüfung der **Englischkenntnisse** vor.

c) Formal sind die Nachweise für Magister bei der Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen, für Lehramt bei der Meldung zum Staatsexamen.

8.4 Grundstudium

a) Die Lehramts-ZwPO sieht ebenso wie die Magister-ZwPO die erfolgreiche Teilnahme an drei **Proseminaren** vor. Aber für den Magisterstudiengang mit einem Hauptfach aus den Sach- und Regionaldisziplinen ist ein Proseminar aus dieser Disziplin erforderlich, während für das Lehramt die Proseminare nur in den Epochendisziplinen oder in der Bayerischen Landesgeschichte abgeleistet werden können. (s. Kap. 6.7 und 7.3.4). Je nach Fächerkombination ist also ggf. ein weiteres Proseminar zu absolvieren.

b) Die Voraussetzungen für einen Proseminarschein sind für alle Studierenden einheitlich (s. Kap. 5.3 bei Proseminar).

c) Die Lehrveranstaltung aus den **Historischen Hilfswissenschaften** des Altertums oder des Mittelalters oder der Neuzeit bzw. epochenübergrei-

fend ist beim Magisterstudiengang für das Grundstudium obligatorisch (s. Kap. 6.7), nach der LPO I muss sie zweistündig sein und kann auch im Hauptstudium (s. Kap. 7.3.6) absolviert werden. Bei der Planung eines Parallelstudiums empfiehlt es sich, die Veranstaltung ins Grundstudium vorzuziehen, aber erst nach den drei Proseminaren mit jeweiliger Technikübung zu belegen.

d) Die in der LPO I im Hauptstudium geforderte **Übung** zur Theorie und Methode (s. Kap. 7.3.6) ist für das Magisterstudium als die im Grundstudium geforderte Übung aus einer der historischen Teildisziplinen, in der Regel aus dem Hauptfach (s. Kap. 6.7), voll anrechenbar. Umgekehrt ist diese Übung aus dem Magisterstudiengang nur bei entsprechender Themenwahl (Theorie und Methode) für das vertiefte Lehramtsstudium akzeptabel.

8.5 Zwischenprüfung

Während eine Zwischenprüfung im Magisterstudium nur im Hauptfach abzulegen ist, muss sie im vertieften Lehramtsstudium in beiden Fächern (nicht aber im Erweiterungsfach) absolviert werden. Beim Wechsel zum Lehramtsstudium wird die Magisterzwischenprüfung in der Regel anerkannt (Antrag jedoch erforderlich), aber die Zwischenprüfung für das zweite Fach muss nachgeholt werden. Die Lehramtszwischenprüfung wird ebenfalls auf Antrag für den Magisterstudiengang anerkannt, wobei unter Umständen einzelne Lehrveranstaltungen nachzuholen sind (s. Kap. 6.10).

8.6 Hauptstudium

a) Im Magisterstudium sind im gewählten Hauptfach in jedem Fall zwei **Hauptseminare**, in den Nebenfächern je ein Hauptseminar erforderlich. Im vertieften Lehramtsstudium wird dagegen je ein Hauptseminar aus der Alten Geschichte bzw. Mittelalterlichen Geschichte und der Neuen/Neuesten Geschichte verlangt.

b) Im Lehramtsstudium wird im Hauptstudium noch eine Lehrveranstaltung in **Fachdidaktik**, konkret ein Hauptseminar, verlangt, für das wiederum ein fachdidaktisches Proseminar Voraussetzung ist (s. Kap. 7.3.4 und 6). Der Erwerb letzterer Scheine ist nur in einem Magisterstudium mit Hauptfach oder Nebenfach Fachdidaktik enthalten.

8.7 Schulpraktika

Die LPO I verlangt drei Schulpraktika und ein Betriebspraktikum (s. Kap. 7.3.8).

8.8 Schriftliche Hausarbeit

Eine Magisterarbeit ist anspruchsvoller als eine Zulassungsarbeit; deshalb kann sie ohne weiteres als solche anerkannt werden (LPO I § 30 Abs. 11 Satz 1). Bei einem Parallelstudium sollten Sie deshalb gleich eine Arbeit auf Magisterniveau anfertigen – gleich welches Examen Sie zuerst machen werden. In jedem Fall sollten Sie sich rechtzeitig an Ihre/n Hochschullehrer/in wenden. Zu bedenken ist dabei, dass zwar alle habilitierten Hochschullehrer/innen Magisterarbeiten betreuen können, aber Zulassungsarbeiten nur von denjenigen betreut werden können, die vom Ministerium zur Abnahme des Staatsexamens bestimmt sind (s. Aushänge im Glaskasten im Ausgang zum Salinenhof).

8.9 Prüfungen

Die Magisterprüfung (s. Kap. 6.13 und 6.14) umfasst vier Prüfungen, eine schriftliche (Thema von dem/r Hauptfachprüfer/in gestellt) und drei mündliche (Spezialgebiete können vereinbart werden), während die Themen der beiden schriftlichen Prüfungen des Ersten Staatsexamens (s. Kap. 7.3.10) zentral vom Ministerium gestellt werden und bei den vier mündlichen Prüfungen außer dem/r Hochschullehrer/in (mit der/dem auch hier Spezialgebiete vereinbart werden können) auch der/die beisitzende Lehrer/in Fragen stellen. Wegen der Wahl der Spezialgebiete im Falle eines Parallelstudiums müssen Sie sich immer mit Ihren Hochschullehrern/innen besprechen.

9. Promotion

Die Ludwig-Maximilians-Universität München verleiht den Grad eines Doktors der Philosophie (doctor philosophiae = Dr.phil.) in den Fakultäten 9-15, die früher als »Philosophische Fakultät« eine Einheit bildeten.

9.1 Promotionsausschuss

Für die Durchführung des Promotionsverfahrens ist ein aus Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten 9-15 zusammengesetzter Promotionsausschuss zuständig. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Universitätshauptgebäude, Zi. D 203/205
Tel.: 2180-3828; Sprechzeiten: Mo-Do 8.30-12 und Do 14-16 Uhr
Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

9.2 Prüfungsordnung

Anforderungen und Durchführung des Promotionsverfahrens an der Ludwig-Maximilians-Universität München regelt die Promotionsordnung vom 1. März 2005 in der jeweils neuesten Fassung.

Sie ist in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich; sofern Sie Zusendung wünschen, legen Sie bitte einen als Drucksache bis 50 Gramm frankierten, adressierten Rückumschlag DIN A5 bei. An der Abteilung für Mittelalterliche Geschichte kann die Promotionsordnung eingesehen werden.

Im Internet ist die derzeit aktuelle Fassung unter <http://www.docphilol.lmu.de> zu finden. Dort finden Sie auch viele andere nützliche Informationen zum Promotionsstudium und eine Kommunikationsplattform.

9.3 Voraussetzungen

a) Die Zulassung zur Promotion setzt ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** durch eine Diplomprüfung, eine Master-, Magisterprüfung oder ein Staatsexamen voraus; die Vorbereitung zur Promotion ist demnach ein »Aufbaustudium«, das keiner Regelstudienzeit mehr unterliegt. Die Magister-, Diplom- bzw. Zulassungsarbeit zum Staatsexamen (vertieft) muss mindestens mit der Note »gut« benotet worden sein. Das Staatsexamen für das Unterrichtsfach Geschichte an Grund-, Haupt- oder Real-

schulen muss mindestens mit der Gesamtnote »gut« bestanden worden sein. Andere an wissenschaftlichen Hochschulen abgelegte Abschlussprüfungen bzw. im Ausland erworbene wissenschaftliche Hochschulabschlüsse können anerkannt werden, wenn Gleichwertigkeit gegeben ist. Bezüglich dieser und aller sonstigen Anerkennungsfragen, etwa der Anrechenbarkeit von Studiensemestern und dabei erbrachten Studienleistungen an in- und ausländischen Hochschulen, setzen Sie sich am besten rechtzeitig mit dem/r Hochschullehrer/in in Verbindung, die oder den Sie um die Erteilung eines Promotionsthemas bitten wollen.

b) **Sprachkenntnisse.** Die Promotionsordnung regelt diese Frage nicht. Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem/r Betreuer/in.

9.4 Fächerkombinationen

Das Hauptfach und das Nebenfach, deren Studium für den Erwerb des Doktorgrades von der Promotionsordnung vorgeschrieben wird, werden in der Regel aus dem Bereich der Fakultäten 9 – 15, d.h. der ehemaligen Philosophischen Fakultät, gewählt. Die Wahl eines Nebenfaches aus anderen Fakultäten ist jedoch zulässig, darüber entscheidet der Promotionsausschuss auf Antrag. Die Promotionsordnung kennt zehn historische Teilfächer, nämlich die drei Epochendisziplinen und sieben Sach- und Regionaldisziplinen:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere und Neueste Geschichte
- Wissenschafts- und Universitätsgeschichte
- Geschichte der Naturwissenschaften
- Geschichte Ost- und Südosteuropas
- Bayerische Geschichte und allgemeine Landesgeschichte
- Didaktik der Geschichte
- Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde (Geschichtliche Hilfswissenschaften)
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Beachten Sie bitte, dass Sie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als Haupt- oder Nebenfach nur noch im Promotionsstudium wählen können, nicht aber als Haupt- oder Nebenfach im Magisterstudiengang.

9.5 Studiendauer

Als Mindeststudienzeit in den Fächern der Promotion sind 8 Semester festgelegt; davon sollen in der Regel mindestens drei an der Universität München studiert worden sein. Die Studienzeiten, in denen die Fächer des Promotionsstudiums bereits für den ersten Hochschulabschluss studiert wurden, werden automatisch angerechnet. Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen darf man nicht mehr als insgesamt 6 Semester für die Promotion immatrikuliert sein. In dieser Zeit sollte man auf jeden Fall die noch benötigten Scheine machen, nach Möglichkeit auch die Dissertation abschließen. Wer nach diesen sechs Semestern noch Scheine machen muss, kann sich als Gasthörer einschreiben. Ansonsten braucht man aber weder für die Anmeldung zur Promotion noch für die Zeit der Promotion eingeschrieben zu sein. Für die Benutzung von Bibliotheken u.ä. Zwecken können Sie sich im Dekanat (EG, Zi. 07 im Historicum) einen Doktorandenausweis ausstellen lassen, wenn sie eine Bestätigung der/des betreuenden Hochschullehrers/in vorlegen, aus der hervorgeht, wie lange Sie voraussichtlich noch brauchen.

9.6 Leistungsanforderungen: Hauptseminare und Dissertation

Im Hauptfach werden vier **Haupt- bzw. Oberseminarscheine**, im Nebenfach wird ein Haupt- bzw. Oberseminarschein verlangt. Bis auf einen Schein Ihres Hauptfaches können diese Scheine vor oder nach dem ersten Studienabschluss erworben werden. Die bereits bei der Anmeldung vorzulegende wissenschaftliche Abhandlung (**Dissertation**) muss eine eigenständige, den Kenntnisstand der Fachwissenschaft bereichernde Forschungsleistung sein. Dissertationen können nur von Professoren/innen und anderen habilitierten Mitgliedern der Ludwig-Maximilians-Universität München angeregt und betreut werden.

Häufig werden Doktorandenkolloquien abgehalten, in denen über den Fortgang der Arbeit berichtet werden kann; die Teilnahme ist in der Regel fakultativ. Hingewiesen sei ferner darauf, dass aus fachspezifischen Gründen einige der genannten historischen Teilfächer besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an Hauptseminaren, für die Durchführung des Studiums, für die Modalitäten bei der Vergabe von Dissertationsthemen, für die Festsetzung von mündlichen Prüfungsterminen etc. haben. Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig mit den einzelnen Abteilungen, die zum Teil eigene Merkblätter ausgeben, in Kontakt zu treten.

9.7 Prüfung

a) Anmeldung

Für die Anmeldung zur Promotion gibt es pro Semester einen Termin, der am Schwarzen Brett des Geschäftszimmers des Promotionsausschusses angeschlagen ist. Für die formalen Zulassungsvoraussetzungen und alle Einzelheiten der Prüfungen wird auf die Promotionsordnung verwiesen. Die fertige Dissertation ist bei der Anmeldung bereits einzureichen.

b) Prüfungsbestandteile

Über die abgeschlossene und eingereichte Dissertation werden vom Promotionsausschuss mindestens zwei Gutachten eingeholt. Eine schriftliche Prüfung findet nicht statt. Für die mündliche Prüfung können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen: entscheiden Sie sich für das Rigoroseum, so haben Sie zwei Teilprüfungen (etwa 75 Minuten im Hauptfach, etwa 45 Minuten im Nebenfach). Wenn Sie die hochschulöffentliche Disputation wählen, müssen Sie ein ca. 15-minütiges Referat über Thesen zu Ihrer Dissertation halten und sich anschließend einer Fachdiskussion stellen, die sich auch auf die Fächer der Promotion erstrecken soll (Gesamtdauer: 90-120 Min.).

Bei bestandener Prüfung steht für das Prüfungsgesamtergebnis, das sich als das arithmetische Mittel aus der Note der Dissertation und der Gesamtnote für die mündliche Prüfung errechnet, eine dem Promotionsverfahren eigentümliche vierstufige Notenskala (summa cum laude, magna cum laude, cum laude, rite) zur Verfügung.

c) Titelführung

Als Datum der Promotion gilt zwar der Tag der letzten mündlichen Prüfung, zur offiziellen Führung des Dokortitels ist man damit jedoch noch nicht berechtigt. Voraussetzung hierfür ist die Drucklegung der Dissertation (mit Druckerlaubnis der Betreuerin bzw. des Betreuers) und die Ablieferung von Pflichtexemplaren beim Promotionsausschuss innerhalb von längstens drei Jahren nach der letzten mündlichen Prüfung. Sie erhalten zunächst ein Interimszeugnis, das ein Jahr gilt und auf bis zu drei Jahre verlängerbar ist. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie die Dissertation entweder bei einem Verlag zum Druck bringen und fünf Exemplare abgeben oder 80 kodierte und gebundene Exemplare oder 60 Mikrofiches sowie sechs gebundene Exemplare abliefern. Sofern Sie Ihre Dissertation elektronisch veröffentlichen, reduziert sich die Zahl der Pflichtexemplare auf sechs.

10. Anhang: Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen

10.1 Nachweise von Lateinkenntnissen für die Magisterzwischenprüfung

Es werden **Lateinkenntnisse** verlangt, die mindestens dem Niveau entsprechen, das in einem dreijährigen aufsteigenden, mindestens mit Note »ausreichend« abgeschlossenen Schulunterricht erreicht wird. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder ein Jahreszeugnis eines öffentlichen Gymnasiums, das die Teilnahme am Lateinunterricht für mindestens drei Jahre in aufsteigender Folge und im Fach Latein am Ende des dritten oder eines folgenden Unterrichtsjahres mindestens die Note »ausreichend« bescheinigt.

Liegt ein solcher Nachweis nicht vor, so gibt es folgende Möglichkeiten, diese Lateinkenntnisse zu erwerben:

- Das Institut für Klassische Philologie bietet spezielle Lateinkurse für Magisterstudierende an. Der regelmäßige Besuch von zwei aufsteigenden Kursen und die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur des zweiten Kurses gelten als Nachweis der Lateinkenntnisse im Sinne der Magisterprüfungsordnung.
- Das Institut für Deutsche Philologie bietet Lateinkurse für Magisterstudierende an, die auf die Bedürfnisse des Germanistikstudiums besonders zugeschnitten sind.
- Die Münchener Volkshochschule hat Lateinkurse für den Magisterstudiengang eingerichtet.
- Anerkannt werden auch Kenntnisse, die in so genannten Schnellkursen außerhalb Bayerns erworben wurden, wenn ein Zeugnis über eine Abschlussprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule vorliegt, oder
- bei ausländischen Studierenden die am Studienkolleg nachweislich erworbenen Kenntnisse.
- Die Kenntnisse können auch durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasiums nachgewiesen werden (Anmeldung jeweils bis 15. Mai)

10.2 Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung im vertieften Lehramtsstudium Geschichte (gemäß LPO I § 71 Abs.1 Nr.1)

(Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2003 über die nach der LPO I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse; einsehbar bei der Außenstelle des Prüfungsamtes s. Kap. 7.1)

Nachzuweisen sind:

- a) Gesicherte Kenntnisse **in einer Fremdsprache (neben dem Latinum)**
- durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit mindestens der Note »ausreichend« in einer fortgeführten Fremdsprache.
 - durch ein Jahreszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note »ausreichend« nach fünf aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in der ersten Fremdsprache oder nach vier aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in der zweiten oder drei in der dritten Fremdsprache.
 - durch eine Feststellungsprüfung mit mindestens der Note »ausreichend« an einem öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium in Bayern nach dem Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 9 bei der ersten und zweiten Fremdsprache oder am Ende der Jahrgangsstufe 11 bei der dritten Fremdsprache oder am Ende der Jahrgangsstufe 13 bei einer spät beginnenden Fremdsprache.
 - durch ein Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsoberschule oder Fachoberschule oder des Telekollegs II mit mindestens der Note »ausreichend« im Fach Englisch.
 - durch eine mit Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung in Französisch an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsoberschule zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife.
 - durch eine mit Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie oder Fachschule zur Erlangung der Fachhochschulreife.
 - durch das Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe mit mindestens der Note »ausreichend« in der ersten Fremdsprache (Hauptsprache).
- b) Das **Latinum**
ist nachzuweisen
- durch den entsprechenden Vermerk im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.

- durch das Zeugnis über die Ergänzungsprüfung in Latein an einem öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium.
- ersatzweise durch das Zeugnis über das Große Latinum (eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland).

10.3 Nachweise von Fremdsprachenkenntnissen für Unterrichtsfach Geschichte

für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Unterrichtsfach Geschichte (gemäß § 51 Abs.1 Nr.1)

(Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2003 über die nach der LPO I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse; einsehbar bei der Außenstelle des Prüfungsamtes s. Kap. 7.1)

Gefordert sind Kenntnisse **in zwei Fremdsprachen**, nachweisbar durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife mit mindestens der Note »ausreichend« oder ein Jahreszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums nach drei aufsteigenden Jahren Pflichtunterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache mit mindestens der Note »ausreichend« oder nach zwei aufsteigenden Jahren in der dritten Fremdsprache oder in einer nichtlehrplanmäßigen Fremdsprache, die aufgrund ministerieller Genehmigung an die Stelle einer Pflichtfremdsprache getreten ist.
- eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium in Bayern nach dem Leistungsstand der Jahrgangsstufe 7 bei der ersten Fremdsprache oder am Ende der Jahrgangsstufe 8 bei der zweiten oder am Ende der Jahrgangsstufe 10 bei der dritten Fremdsprache oder am Ende der Jahrgangsstufe 12 bei einer spät beginnenden Fremdsprache mit mindestens der Note »ausreichend«.
- ein Jahreszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsoberschule, Fachoberschule, bzw. Abschlusszeugnis einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Berufsaufbauschule mit mindestens der Note »ausreichend« im Fach Englisch;
- oder ein Zeugnis gemäß 10.2.a).